

Zeitschrift: Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associaziun Svizra da Chastels

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 11 (2006)

Heft: 1

Artikel: Unter Adler und Fuchs begraben : ein aufsehenerregendes Frauengrab des 9. Jahrhunderts in Elsau, Kanton Zürich

Autor: Wild, Werner / Langenegger, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter Adler und Fuchs begraben – Ein aufsehenerregendes Frauengrab des 9. Jahrhunderts in Elsau, Kanton Zürich

von Werner Wild, mit einem Beitrag von Elisabeth Langenegger

Einleitung

2003 führte die Kantonsarchäologie Zürich neben der Kirche von Elsau, östlich von Winterthur, eine Rettungsgrabung durch.¹ Den Anlass bildete ein Bauvorhaben östlich des Kirchturms (*Abb. 1, 2*). Hier hatte man bereits 1959 Mauerzüge zweier Bauten entdeckt, die älteren Ursprungs als die heutige Kirche sind.² Am späten Nachmittag des letzten Grabungstages kam unter einem Tierfuss ein Teil einer Grabgrube zum Vorschein, in der sich Steine und darunter ein Schädel befanden (Grab 2). In dieser Abfolge offenbarte sich sogleich die Besonderheit des Grabes. Dank des grossen Entgegenkommens von Bauherrschaft und Architekt war eine Untersuchung und Bergung der Bestattung in der darauffolgenden Woche möglich. Bei der Freilegung wie auch bei der Auswertung zeigte sich der spezielle Wert dieses Grabfundes für Archäologie, Anthropologie, Volkskunde, Mentalitäts- und Religionsgeschichte.³

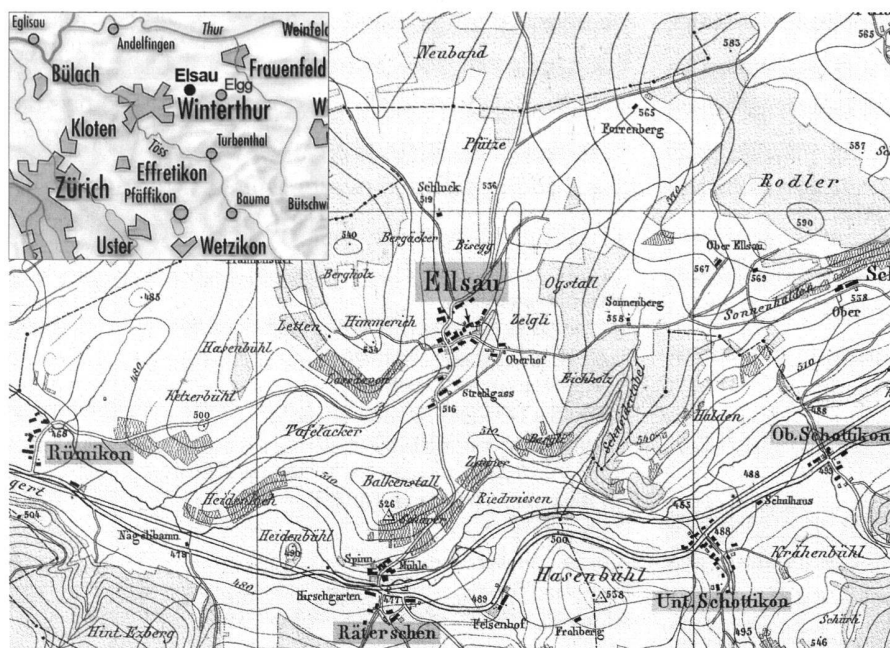
Lage und Topografie

Zwischen Elgg und Winterthur fliesst die Eulach durch ein Tal, das eine natürliche Ost-West-Durchgangsachse

bildet. Dieses Gebiet war im 8./9. Jh. dicht besiedelt.⁴ Das im 11. Jh. erstmals schriftlich erwähnte Elsau («Elnsouva») liegt im nördlich angrenzenden sanften Hügelland an einem Bachlauf (*Abb. 1, 2*).⁵ Auf diese Topografie spielt der Ortsname an, der sich als «Alini-ouwa: Aue, welche dem Alini/Elini gehört» deuten lässt.⁶ Die Kirche steht am Rand eines von Norden sanft abfallenden Hügels auf lehmigem Untergrund (1).⁷ Beim spätestens 1741 erfolgten Bau der Kirchhofmauer wurde die natürliche Böschung im Osten und Süden abgegraben (*Abb. 3*).⁸

Neuinterpretation der Ergebnisse von 1959

1959 deutete man die Baureste östlich und unter der heutigen Kirche als römisches Ökonomiegebäude und hochmittelalterlichen Wohnturm mit Anbau (*Abb. 3, 4*).⁹ 2003 kam ausser Grab 2 eine weitere, allerdings leere Grabstätte zum Vorschein (Grab 1). Beide Gräber stehen in Bezug zu den Gebäuden. Deren Ostpartie ist zwar nicht bekannt, und auch Spuren eines Altars fehlen. Dennoch drängt sich wegen der Gräber und der im Zeitraum 461–1164 liegenden C¹⁴-Daten eine Neuinterpretation der Bauten als frühmittelalterliche Kirchen (Kirchen I und II) auf (*Abb. 6*).¹⁰



1: Elsau liegt an einem Bachlauf nördlich des Eulachtales, in welchem sich die Weiler Rümikon, Rätterschen und Schottikon befinden. Die Kirche ist unterhalb des Schriftzuges «Elsau» zu finden (kleiner Pfeil). Sie erhebt sich am Rande eines gegen Süden orientierten Abhanges.

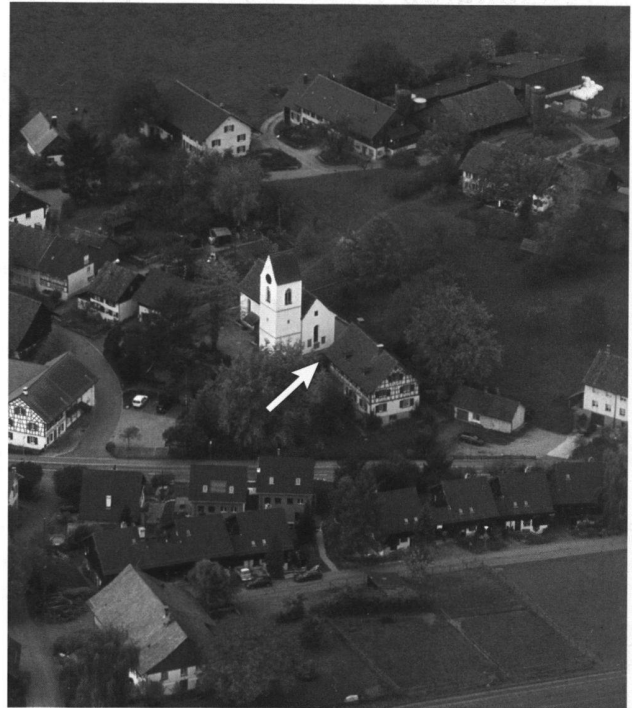
Grosser Kartenausschnitt: Wild-Karte des Kantons Zürich 1852–1865. Massstab: 1:25 000, kleiner Kartenausschnitt: Landeskarte 1:100 000.

Die vorliegende Arbeit thematisiert aufgrund seiner Einzigartigkeit vor allem das Grab 2. Deshalb bleiben die Ausführungen zu den Kirchenbauten unter Verweis auf den Befundkatalog auf ein Minimum beschränkt.

Die frühmittelalterlichen Kirchenbauten

Bei beiden Kirchenbauten sind Abschnitte der Nord-, West- und Südmauern bekannt (6–8, 20–23; Abb. 4, 7, 10). Die Ostmauern befanden sich entweder im nicht untersuchten Bereich oder wurden beim Bau der Kirchhofmauer resp. beim östlich davon erfolgten Bodenabtrag zerstört. Dadurch bleibt die architektonische Gestaltung des Ostabschlusses unbekannt.¹¹

Als Grundrissform wählte man bei beiden Kirchen einen leicht trapezförmigen Saal.¹² Die Kirche I wies Innenmasse von 5 m Breite und mind. 3,5 m Länge auf. Mit 10 auf mindestens 7,8 m war die Kirche II im untersuchten Bereich um ein Fünffaches grösser als Kirche I.¹³ Aufgrund der aufwändigen Fundierung und der Mauerstärke von 80–90 cm war bereits die Kirche I vollständig aus Mau-



2: Ortskern und Kirche von Südosten. Die frühmittelalterlichen Vorgängerkirchen standen zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus (Pfeil).

¹ Elsau 2003.052/062. Anlass: Wasseranschluss im Kirchturm. Grabungsdauer: 15.9.–2.10. und 13.–24.10.2003. Vorbericht: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 87, 2004, 409f. An dieser Stelle möchten wir uns für den Beitrag an der Finanzierung der Feldarbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft, mit Herrn Pfarrer Robert Fraefel und mit dem Architekten Christian Schneider vom Büro Peter Fässler, Zürich, herzlich bedanken. Eingrosser Dank gilt den an den Grabungen beteiligten Mitarbeitern der Kantonsarchäologie Zürich Daniel Debrunner, Fredy Jetzer, Fridolin Mächler, Ruedi Minig und Roman Szostek, Elisabeth Langenegger vom Anthropologischen Institut der Universität Zürich sowie Martin Bachmann und Marcus Moser für fotografische und zeichnerische Arbeiten.

² Elsau 1959.007. Anlass: Innenrenovation der Kirche. Dokumentation und Funde bei der Kantonsarchäologie Zürich: WALTER DRACK, Elsau (Bez. Winterthur), Kirche. Zürcher Denkmalpflege, 1. Bericht 1958/59 (Zürich 1961) 20–26.

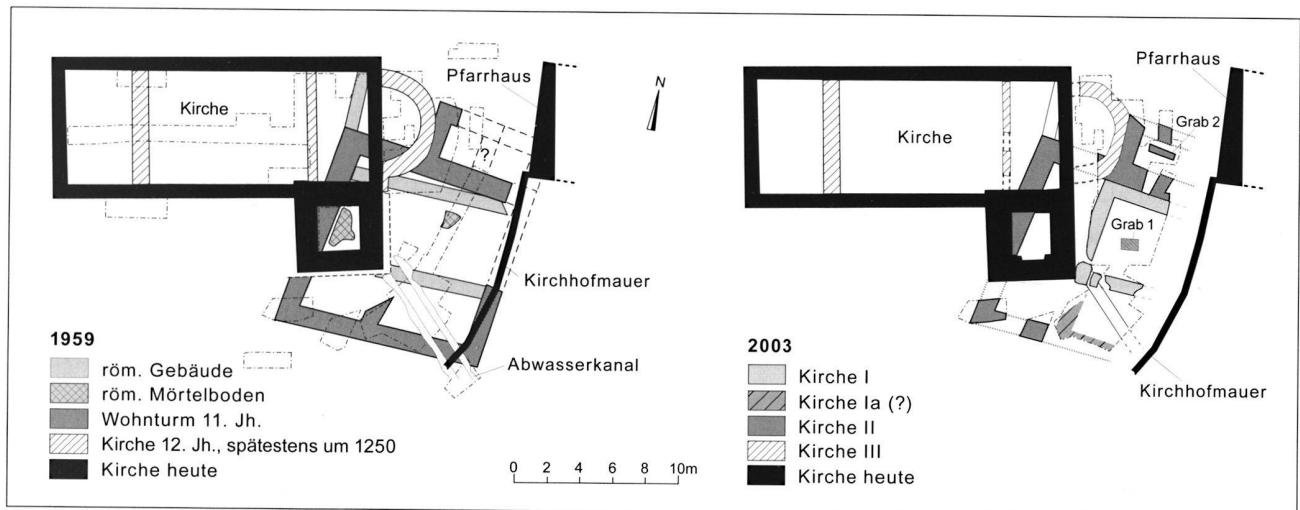
³ Mein besonderer Dank für die Unterstützung während der Ausgrabung und der Auswertung gilt Dr. Renata Windler, wissenschaftliche Leiterin des Bereichs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit bei der Kantonsarchäologie Zürich. Für Einschätzungen, spannende Diskussionen und Hinweise aus verschiedenen Fachgebieten dankt der Autor: Dr. Werner Bellwald, Dr. Anke Burzler, Richard Frostick, Dr. Rudolf Gamper, Dr. Gabriele Graenert, Dr. Gerhard Hotz, Dr. Heide Hüster Plogmann, Dr. Bruno Kaufmann, Dr. Niklot Krohn, Elisabeth Langenegger, Prof. Dr. Claude Lecouteux, Dr. Reto Marti, Dr. Thomas Meier, Christian Meyer, Liselotte Meyer, Prof. Dr. Werner Meyer, Prof. Dr. Paul Michel, Katharina Müller, Antoinette Rast-Eicher, Dr. Arno Rettner, Dr. Markus Sanke, Michael Schäfer, Felicia Schmaedecke, Dr. Guillaume Schiltz, Prof. Dr. Barbara Scholkmann, Dr. Thomas Tütken, Dr. Susi Ulrich-Bochsler, Serge und Marquita

Volken, Dr. Renata Windler, Clemens Zerling und Emma Züger Wild.

⁴ RENATA WINDLER, Eine frühmittelalterliche Kirche mit Arkosolgrab in Zell – Bemerkungen zu den Befunden der Ausgrabung von 1958/59. Archäologie im Kanton Zürich 2001–2002, Berichte der Kantonsarchäologie 17 (Zürich/Egg 2004) 273–286, Abb. 17 (archäologische Fundstellen und urkundliche Nennungen des 8./9. Jh.s); ANDY MÄDER, Das unterirdische Elgg. Eine archäologische Entdeckungsreise durch vier Jahrtausende Elgg (Elgg 2005).

⁵ Um 1040 (aufgezeichnet im 16. Jh.): «Waltherus de Elnsouva» übertrug dem Kloster Einsiedeln ein Grundstück in Turbenthal. Aussagekraft eingeschränkt, da kein zeitgenössisches Dokument: J. ESCHER/PAUL SCHWEIZER, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 13 (Zürich 1957) Nr. 231a. – 1087: 1080–1092 aufgezeichnete «Relatio Burchardi» (Besitzbestätigung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen): ESCHER 1939 (wie oben) Band 12, Nr. 240d (1087); RUDOLF GAMPER, Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse des Allerheiligenklosters im 11. und 12. Jahrhundert. In: Kurt Banteli/Rudolf Gamper/Peter Lehmann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Schaffhauser Archäologie 4 (Schaffhausen 1999) 125–145. – Aus dieser einen Urkunde keine Zuweisung Walters von Elsau zur nellenburgischen Ministerialität möglich. Diese Fehlzuweisung erstmals bei PAUL KLÄUI, Hochmittelalterliche Adels herrschaften im Zürichgau. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40/2 (Zürich 1960) 52, 55, 61. Infolge unkritischer Übernahme auch in der neuesten Literatur: UELI MÜLLER, Elsau. In: Historisches Lexikon der Schweiz 4 (Basel 2005) 184f.

⁶ «Eln»: Verkürzung des althochdeutschen Personennamens «Alini, Elini» (Althochdeutsch wurde zwischen 750 und 1050 gesprochen); «ouwa, auwia»: sumpfiges, feuchtes, an einem Wasser gelegenes Gelände: ANDREAS KRISTOL, Lexikon der schweizerischen Gemeindepennamen (Frauenfeld 2005) 319f.



3: Gegenüberstellung der Grabungsergebnisse von 1959 und 2003. Der 1959 rekonstruierte Verlauf der Ostmauer des «Wohnturms» basierte nicht auf Befunden. Die Flächengrabung von 2003 erfasste einen Bereich des Innern der Kirche I, des Anbaus an Kirche II und der Chormauer von Kirche III (vgl. auch Abb. 7 und 10).

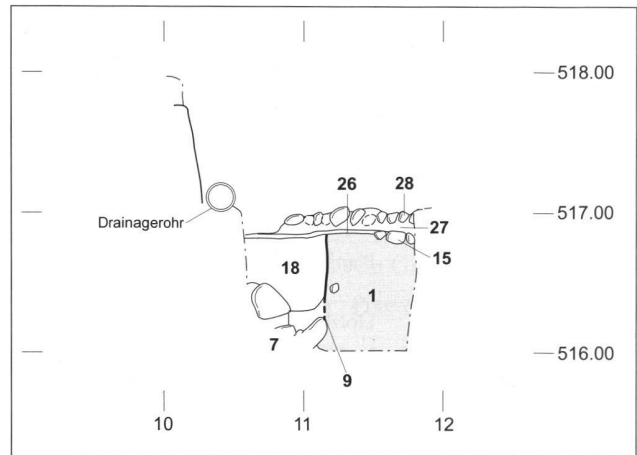


4: Bauphasenplan der Kirchen I–III. Die Höhenkoten dokumentieren die unterschiedlichen Abtiefniveaus. Während die Grabungen von 2003 konsequent bis auf den gewachsenen Boden erfolgten, endeten die Freilegungen von 1959 auf unterschiedlichem Niveau.

Kirche I: 6, 7 und 8 Aussenmauern, 14 Grab 1; Kirche Ia (?): möglicherweise 19, 20 Aussenmauern; Kirche II: 20–23 Aussenmauern, 24, 25 Aussenmauern Anbau, 29 Grab 2; Kirche III: 37 Chormauer, 38 Binnenmauer. Der Abwasserkanal (43) ist als neuzeitlicher Befund nicht eingezeichnet.

erwerk errichtet (Abb. 8). Wie zwei Verputzstücke mit rotem Farbanstrich aus dem Abbruchschutt (18) zeigen, waren zumindest Teile der Innenwände bemalt.¹⁴ In der Mittelachse der Kirche I befand sich ein 30 cm breites und rund einen Meter langes Steinplattengrab ohne Bestattung (Grab 1: 10–14, vgl. unten «Das Steinplattengrab in der Kirche I»; Abb. 12–14). Es war weitgehend mit Bauschutt (13) zugeschüttet und mit einem Mörtelboden (15–17) überdeckt (Abb. 7, 9).

Im Süden liegt je nach Verhältnis der Mauern (19–21) zueinander ein rund 3 m breiter Anbau an Kirche I vor (= Kirche Ia; Abb. 4, 33).¹⁵ Dem Bau von Kirche II ging der Abbruch von Nord- und Westmauer der Kirche I voraus (Abb. 4, 5, 8). Im Norden besass die Kirche II einen im Verband errichteten Anbau (Annex) mit den Innenmassen von 2 auf mind. 2,5 m (24, 25; Abb. 10, 11). In diesem



5: Profil 3 (zur Lage vgl. Abb. 4), Blick nach Norden. Das Innere der Kirche I befand sich rechts (Mörtelboden (15)). Über der Abbruchkrone der Westmauer (7) liegen Schutt (18) und das dünne Bauniveau der Kirche II (26). Deren Mörtelboden (28) befand sich auf einer Planie (27). Nicht dargestellt ist die darüberliegende Planie (42).

⁷ Die Nummern beziehen sich auf die Kurzbeschreibung der archäologischen Befunde im Anhang.

⁸ Niveauunterschied vom Kirchhof zum Mauerfuss rund 2 m. 1741 Um- und Erweiterung des Pfarrhauses, spätestens zu diesem Zeitpunkt Bau einer Kirchhofmauer; 1838 Grundrissplan mit Eintrag der heute bestehenden Kirchhofmauer: HANS MARTIN GÜBLER, Der Bezirk Winterthur, Nördlicher Teil. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich 8 (Basel 1986) 334ff., besonders 342, 348, Abb. 418.

⁹ Römische Datierung aufgrund zweier eigentlich spätmittelalterlich-neuzeitlicher Keramikscherben, Leistenziegelfragmente und des Terrazzobodens (Mörtelgussboden mit zugegebenen Ziegelsplittern). Da der Wohnturm «spätestens um 1120, das heisst vor der Errichtung der ersten Kirche, zerstört worden sein muss», dürfte er «um die Jahrtausendwende bestanden haben»: DRACK 1961 (wie Anm. 2) 20–22. – Auf die Ergebnisse von 1959 aufbauend: STEFAN EISMANN, Frühe Kirchenbauten auf römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 18 (Rahden 2004) 311 Kat.-Nr. 125.

¹⁰ Die für die Altersbestimmung erforderliche Präparierung und Aufbereitung des C¹⁴-Probenmaterials erfolgte im Radiokarbonlabor des Geographischen Instituts der Universität Zürich (GIUZ). Die anschließende Datierung wurde mittels der AMS-Technik (accelerator mass spectrometry) auf dem Tandem-Beschleuniger des Instituts für Teilchenphysik (ITP) der ETH Höggerberg durchgeführt.

¹¹ Mögliche Form des Ostabschlusses bei Kirchen des 7./8. Jh.s: Rechtecksaal ohne (z.B. Hettlingen I ZH, Veltheim II ZH, Wülflingen I und II ZH) oder mit eingezogenem Chor von viereckiger (z.B. Winterthur-Stadtkirche I ZH) oder selten halbrunder (z.B. Burg I SH) Form. KURT BÄNTELI, Die Kirche Burg. In: Markus Höneisen (Hrsg.), Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschung am Ausfluss des Untersees. Antiqua 26/Schaffhauser Archäologie 1 (Basel 1993) 177ff.; CAROLA JÄGGI/HANS-RUDOLF MEIER/RENATA WINDLER/MARTIN ILLI, Die Stadtkirche St. Laurentius in Winterthur. Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien 14 (Zürich/Egg 1993) 146ff.; ANDREAS ZÜRCHER/HANSUELI ETTER/PETER ALBERTIN, Die Ausgrabungen in der reformierten Kirche

Hettlingen, Kanton Zürich. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 41, 1984, 229–248; FELICIA SCHMAEDECKE, Die reformierte Kirche Winterthur-Veltheim: Neuauswertung der archäologischen Untersuchungen 1977–1978. Zürcher Archäologie Heft 10 (Zürich/Egg 2003) 73 mit Anm. 201 (weitere Beispiele); HANS RUDOLF MEIER, Die reformierte Kirche Winterthur-Wülflingen – Neuauswertung der archäologischen Untersuchungen 1972. Archäologie im Kanton Zürich 2001–2002, Berichte der Kantonsarchäologie 17 (Zürich/Egg 2004) 219–271, besonders 243f.

¹² Beispiele für unregelmässigen, trapezförmigen Grundriss in der Region: Hettlingen I (Saalkirche ohne Chor, 8. Jh., 6,3 × 4,4–4,7 m): ZÜRCHER/ETTER/ALBERTIN 1984 (wie Anm. 11) 232f., Plan 2, 4.3; Veltheim II (Saalkirche ohne Chor und Chorschranke, fortgeschrittenes 8. oder 9. Jh., 8,8 bzw. 8,9 × 4,2 bzw. 4,5 m): SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 73.

¹³ Beispiele für Kirchenbauten des 9.–11. Jh.s in der Region: Winterthur-Stadtkirche II (Saalkirche mit Rechteckchor, 9./10. Jh., 13 × 7–8 m): JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 148ff.; Wila II (Saalkirche ohne Chor, wohl 10. Jh., 9,8 × 4,8 m): FELICIA SCHMAEDECKE, Die reformierte Kirche in Wila. Neuauswertung der archäologischen Untersuchungen 1978–79. Zürcher Archäologie NN, 2006 (in Vorbereitung); Hettlingen II (Saalkirche mit abgetrenntem Chor, 10./11. Jh., 8,4 × 4,4 m): ZÜRCHER/ETTER/ALBERTIN 1984 (wie Anm. 11) 233.

¹⁴ Fundkomplexe 2 und 6. Wenige Fragmente mit roter Linie und roter Fläche. – Verputzfragment mit roten Ornamentbändern aus der Kirche Schleithen II SH (8. Jh.). KURT BÄNTELI, Baugeschichte der Dorfkirche, der ehemaligen Kirche St. Maria. In: Anke Burzler/Markus Höneisen/Jakob Leicht/Beatrice Ruckstuhl, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Schleithen – Siedlung, Gräberfeld und Kirche. Schaffhauser Archäologie 5 (Schaffhausen 2002) 404, Abb. 263.

¹⁵ Aufgrund des Fundamentverlaufs eher Anbau als Erweiterung des Schiffs. Die Zugehörigkeit der Mauern (19, 20) zu einem vor dem neuzeitlichen Kanal (43) errichteten, auf eine ältere Kirchhofmauer bezogenen Gebäude theoretisch möglich, aber unwahrscheinlich. Gründe: von Kirche III abweichende Ausrichtung, gleiche Flucht wie Südmauer (21) der Kirche II und gleiche Höhe der Abbruchkronen der Mauern (19–21).

6: Übersicht über die C¹⁴-Datierungen.

Probe (PR)	Herkunft und stratigrafischer Bezug	Daten BP (Before Present)	Sigma 13C	Kalibriert 2-Sigma (95,4%) Interval	relat. P (Wahrschein- lichkeit)
PR 2/ETH-28124 (Holzkohle aus 28)	Mörtelboden (28) Kirche II	1290 ± 45	-26,8‰ ± 1,2	AD 657–783 AD 789–828 AD 839–863	89,4% 6,9% 3,7%
PR 3/ETH-28125 (Holzkohle aus 27)	Planie (27), unter Boden (28)	1480 ± 50	-22,5‰ ± 1,2	AD 461–518 AD 528–657	11,2% 86,0%
PR 6/ETH-28126 (Holzkohle aus 2)	Holzkohle (2), unter Boden (15)	1430 ± 50	-26,4‰ ± 1,2	AD 541–672	100%
PR 7/ETH-28127 (Holzkohle aus 13)	Verfüllung Grab 1 (13), unter Boden (15)	1310 ± 45	-21,7‰ ± 1,2	AD 643–782	97,0%
PR 11/ETH-28128 (Holzkohle aus 12)	Hinterfüllung (12) der Steinplatten Grab 1, unter Boden (15)	1150 ± 45	-27,1‰ ± 1,2	AD 777–986	100%
PR 20/ETH-28129 (Holzkohle aus 32)	Verfüllung Grab 2 (32), unter Boden (33)	965 ± 45	-25,5‰ ± 1,2	AD 995–1164	96,9%
PR 26.1/ETH-28130 (Holzkohle aus 30)	Verfüllung Grab 2 (30), unter Boden (33)	1205 ± 45	-23,1‰ ± 1,2	AD 707–753 AD 758–899 AD 920–958	12,5% 77,4% 7,5%
PR 26.2/ETH-28131 (Holzkohle aus 30)	Verfüllung Grab 2 (30), unter Boden (33)	1190 ± 45	-23,5‰ ± 1,2	AD 716–749 AD 765–904 AD 914–976	7,0% 77,2% 14,9%
PR 27/ETH-28132 (Holzkohle aus 32)	Verfüllung Grab 2 (32), unter Boden (33)	1125 ± 45	-23,0‰ ± 1,2	AD 803–1000	96,9%
PR 29/ETH-28133 Zahn (erster Dauermolar)	Skelett in Grab 2	1185 ± 45	-19,1‰ ± 1,2	AD 719–746 AD 767–905 AD 907–977	5,4% 76,1% 18,2%



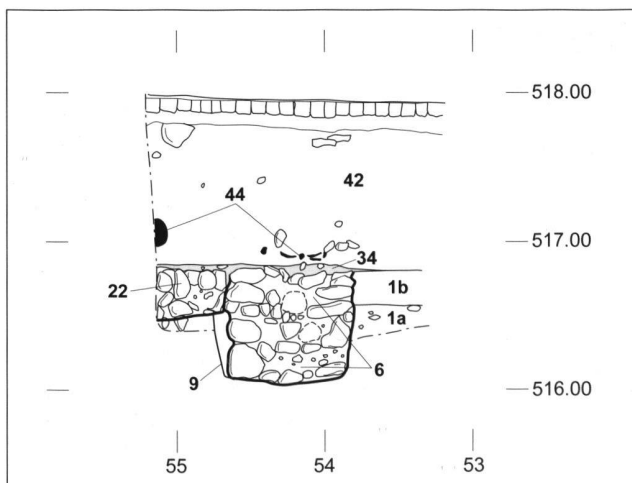
7: Grundrissplan der Kirche I. Stern: Lage der C¹⁴-Probe PR 6 unter dem Mörtelboden 15. Kirche I: 6–8 Aussenmauern, 14 Deckplatten des Grabes 1, 15 darüberliegender Mörtelboden mit Steinrollierung (erhaltene Ausdehnung der Mörtelschicht gerastert dargestellt); Kirche II: 22 Nordmauer; 43 neuzeitlicher Kanal.

Anbau kam das im Zentrum dieses Aufsatzes stehende Frauengrab zum Vorschein (Grab 2: 29–32, vgl. unten «Das Grab im Nord-Annex der Kirche II»). Schiff und Anbau wiesen einen Mörtelboden auf (28, 33; Abb. 5, 10, 18). Die Bodenoberfläche befand sich in beiden Räumen auf derselben Höhe. Aufschlüsse zur Lage und Gestaltung des Zugangs in den Anbau waren an den vorhandenen Mauerresten nicht mehr erhalten.

Datierung der Kirche I

Den drei C^{14} -Proben PR 6, 7 und 11 ist die Lage unter dem Mörtelboden (15) der Kirche I gemeinsam, wobei sich Letztere im Zeitraum 777–782 überlagern (Abb. 6, 7). Deshalb und wegen der C^{14} -Bestimmungen zur Kirche II erfolgte der Einbau des Mörtelbodens in der zweiten Hälfte des 8. Jh.s.¹⁶ Da PR 7 und 11 aus dem Steinplattengrab stammen, gilt dieser zeitliche Ansatz auch für Grab 1. Sämtliche Kontaktstellen des Mörtelbodens mit den Aussenmauern wurden beim Abbruch zerstört. Daher bleibt ungewiss, ob die Kirche I von Anfang an ein Steinplattengrab (Grab 1) und einen Mörtelboden aufwies oder ob das Ergebnis verschiedener Ausbauschritte vorliegt. Der Innenraum wies vielleicht zunächst eine andere Bodenoberfläche, eventuell den festgestampften natürlichen

8: Profil 1 (zur Lage vgl. Abb. 4), Blick nach Osten. Das Innere des Kirchenschiffs befand sich rechts, die Bodenniveaus der beiden Kirchen waren an dieser Stelle nicht mehr vorhanden. Bei den beiden Nordmauern (6 und 22) fällt die unterschiedlich tiefe Fundierung auf. Die Mauer (22) steht auf dem Fundamentgraben (9) von Mauer (6). Weitere Befunde: 1a und b Natürlicher Boden, 34 Abbruchschutt, 42 Planie, 44 Neuzeitliche Gräber.



Boden, auf. Die Probe PR 6 datiert mit 541–672 zwar erheblich älter als die Proben PR 7 und 11, doch könnte sie auch erst einige Zeit nach 672 in den Boden gelangt sein.¹⁷ Natürlich bleibt auch unbekannt, ob sie eine der Kirche zeitlich vorangegangene Nutzung des Geländes oder die Bauzeit der Aussenmauern anzeigt.

Auch das zeitliche Verhältnis von Grab 1 zu den Aussenmauern (6–8) ist unbekannt. Das Grab könnte folglich älter, gleichzeitig oder jünger als die Mauern sein. Auf einen unterschiedlichen Entstehungszeitpunkt von Grab und Mörtelboden weist möglicherweise die Entfernung der östlichen Seitenplatte hin. Dagegen erweckt die Ähnlichkeit der im Bereich des Steinplattengraves gefundenen Mörtelstücke mit dem Mörtel der Aussenmauern (6–7) und des Bodens (15) den Eindruck einer einzigen Bau-massnahme.

Falls verschiedene Ausbauschritte vorliegen, könnte die Kirche I bereits – wie die ältesten Gotteshäuser der Region¹⁸ – im 7. Jh. entstanden sein. Falls der Kirchenbau und die Verfüllung des Steinplattengraves zu einer Phase gehören, verengt sich das Zeitfenster auf die 2. Hälfte des 8. Jh.s.

Datierung und Nutzungsdauer der Kirche II

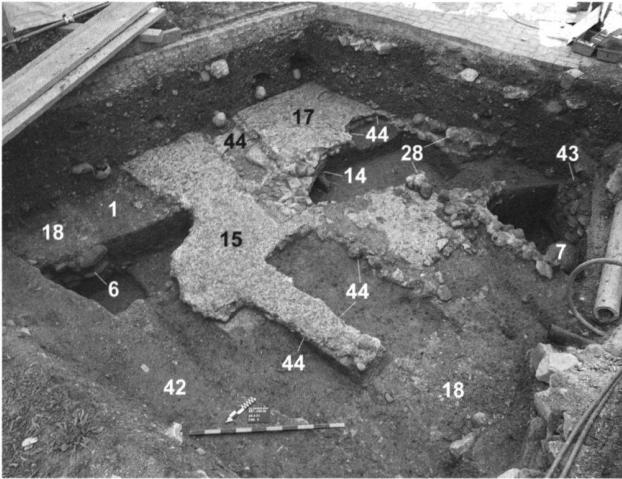
Die C^{14} -Datierung eines Zahnes der Frau aus Grab 2 (PR 29) ergab als wahrscheinlichstes Zeitfenster 767–905 (Abb. 6). Drei Proben (PR 26.1,2 und 27) aus der Grabverfüllung (30, 32) überlagern sich mit dem Zahn im Zeitraum 803–899. Damit sind die Bestattungszeit, die Grabverfüllung und somit auch der Kirchenbau ins 9. Jh. zu setzen (Zur Befundabfolge vgl. unten).¹⁹

¹⁶ Wegen der Daten aus dem Anbau der Kirche II Erweiterung des Zeitfensters ins 9. Jh. unwahrscheinlich.

¹⁷ Unsicherheitsfaktoren: mögliche vorherige Nutzung des Holzes (z.B. Bauholz), Herkunft der Probe aus einem Bereich des Baumes, der bereits einige Jahrzehnte oder, je nach Baumart, gar Jahrhunderte vor dem Fällen keinen Kohlenstoff C^{14} mehr aufnahm. Das aufgrund des Abbaus von C^{14} ermittelte Alter könnte folglich näher beim «Pflanzjahr» als beim Zeitpunkt des Fällens und damit der Nutzung liegen. Zur Problematik der C^{14} -Datierung von Holzkohle: KURT BÄNTELI/MARKUS HÖNEISEN/KURT ZÜBLER, Berslingen – ein verschwundenes Dorf bei Schaffhausen. Schaffhauser Archäologie 3 (Schaffhausen 2000) 110ff.

¹⁸ WINDLER 2004 (wie Anm. 4).

¹⁹ Probe PR 2 aus dem Mörtelboden (28) im Saal der Kirche II: 657–863. Probe PR 20 aus der Planie (32) unter dem Mörtelboden des Anbaus: Datierung 995–1164 vorderhand nicht erklärbar.



9: Blick auf den freigelegten Mörtelboden (15) der Kirche I. Die rechteckigen Fehlstellen entstanden durch neuzeitliche Gräber (44), die auffälligen Vertiefungen durch die Grabungen 1959. Natürlicher Boden: 1; Kirche I: 6, 7 Aussenmauern, 14 Deckplatte Grab 1, 15 und 17 Mörtelboden; Abbruchschutt: 18; Kirche II: 28 Mörtelboden; jüngere Befunde: 42 Planie, 43 Kanal, 44 neuzeitliche Gräber.

Spätestens im 13. Jh. brach man die Kirche II ab und ersetzte sie durch einen etwas anders ausgerichteten, einfachen Saalbau mit eingezogener Halbrundapsis (Kirche III; Abb. 3, 4, 11, 18).²⁰ Die Versetzung nach Westen, an die Stelle des heutigen Gotteshauses, könnte aufgrund statischer Probleme an der östlichen Hangkante erfolgt sein.²¹

10: Grundrissplan des Nordanbaus von Kirche II. Natürlicher Boden: 1, Kirche I: 6 und 7 Aussenmauern, Kirche II: 22 Nordmauer, 24 und 25 Aussenmauern des Anbaus, 33 Mörtelboden im Anbau (Grab 2 ist zwar gestrichelt eingetragen, an der Oberfläche des Mörtelbodens aber nicht sichtbar), Kirche III: 37 Chormauer, Sondierflächen von 1959: 46. Rechts Aufsicht auf Grab 2 (29) nach Entfernung des Mörtelbodens (33). In der Planie (32), über der Steinpackung (31), befanden sich der Seeadlerfuss und die Knochen der Fuchspfote. Die beiden gestrichelten Steine im Westen der Grabgrube wurde undokumentiert entfernt.



Kirchengründer und Patrozinium

Die vom 7. bis ins 8. Jh. im ländlichen Gebiet gegründeten Gotteshäuser werden in der Regel als sogenannte Eigenkirchen gedeutet, die sich im Besitz einer oder mehrerer Parteien befanden.²² Auch Elsau I dürfte eine Eigenkirche darstellen. Da Schriftquellen fehlen, kennen wir weder den Besitzer noch den Heiligen, dem die Kirche geweiht war. Erst in einer Schriftquelle von 1492 ist der heilige Georg als Patron verzeichnet.²³ Damit ergibt sich eine bemerkenswerte Parallele mit der Kirche im benachbarten Elgg. Beiden sind die Anfänge im Frühmittelalter und das Georgspatrozinium im Spätmittelalter gemeinsam.²⁴

11: Zwei Fotografien von 1959 (oben) und 2003 zeigen die freigelegten Mauern der Kirchen I–III.



Namentlich in Churrätien, dem Gebiet des Bistums Chur, lassen sich Georgspatrozinien bis ins Frühmittelalter zurückverfolgen. Damit ist ein frühes Georgspatrozinium in Elsau und/oder Elgg zumindest denkbar.²⁵ Selbstverständlich könnte aber auch ein Besitzerwechsel, einer der Neubauten oder ein Kultwandel zu einem Wechsel des Patroziniums geführt haben.²⁶

Bestattungen im Kirchenraum

Augustinus (354–430) schrieb: «Der Seele des Verstorbenen nützt nicht der Platz, wo der Leichnam ruht, sondern der durch den Ort immer wieder angefachte Ge-

²⁰ Datierung 1959 aufgrund der gedrunenen Apsis und der Bauabfolge (Überlagerung des älteren Wohnturms aus dem 11. Jh.) in die Spätzeit, zwischen «um 1120» und «spätestens um 1250». «Um 1120» heute nicht mehr nachvollziehbar, «um 1250» wegen erster Nennung eines Priesters im Jahre 1254: ESCHER/SCHWEIZER 1890 (wie Anm. 5) Band 2, Nr. 907 (10.9.1254 «plebanus de Elnsowe»); DRACK 1961 (wie Anm. 2) 22. – 2003 keine neuen Anhaltspunkte zur Datierung.

²¹ Neuzeitliche Baumassnahmen wegen Problemen mit Hangwasser: Kanal (43) und Drainage (um 1920) entlang der nördlichen und östlichen Kirchenaussenseite.

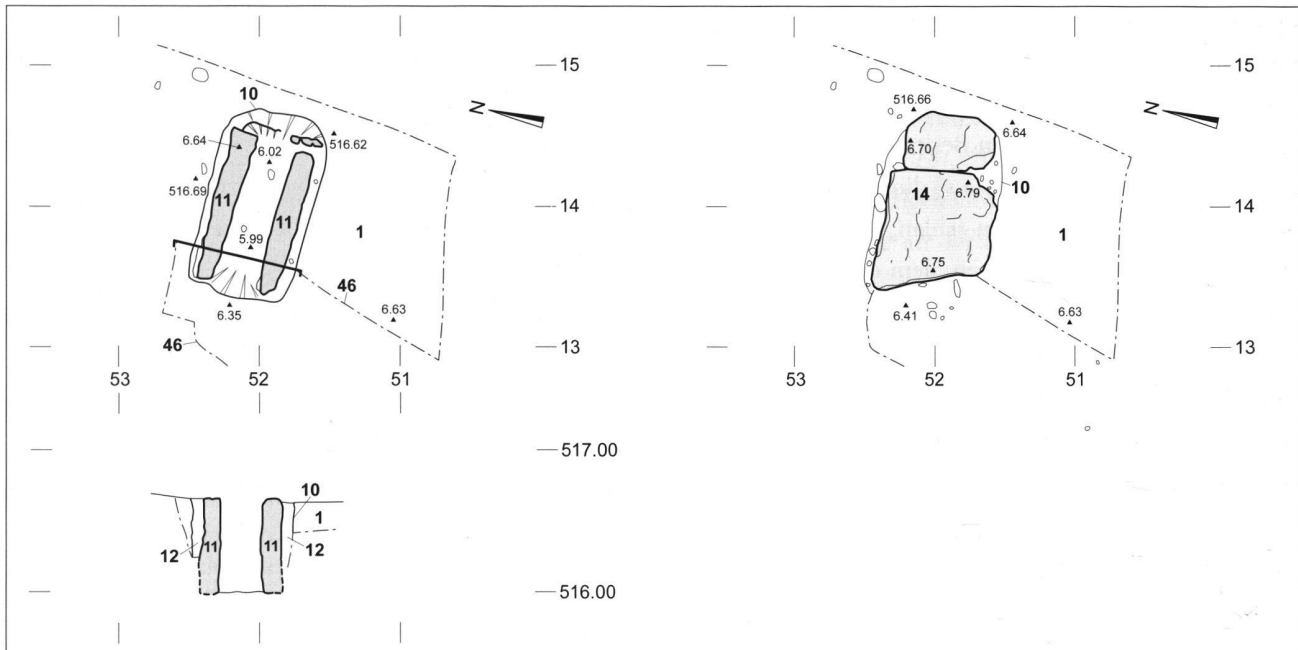
²² ANKE BURZLER, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozess in der jüngeren Merowingerzeit. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte Reihe A 77 (Kallmünz 2000) 175–243; HARRO JULIUS, Landkirchen und Landklerus im Bistum Konstanz während des frühen und hohen Mittelalters. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung. Dissertation (Konstanz 2003). www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2003/1051/; CAROLA JÄGGI/HANS-RUDOLF MEIER, Erste Gemeindekirchen und die Herausbildung eines Pfarresystems: Theorien und Fakten. In: Renata Windler/Reto Marti/Urs Niffeler/Lucie Steiner, Frühmittelalter. Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter (Basel 2005) 274–277. – Kirche Burg, Urkunde von 799 mit Hinweis auf mehrere Kirchenbesitzer: ANKE BURZLER, Zur Herausbildung eines frühmittelalterlichen Adelssitzes. In: HÖNEISEN 1993 (wie Anm. 11) 273ff.; HERMANN WARTMANN (Hrsg.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 1 (Zürich 1863) 146f., Nr. 155.

²³ Staatsarchiv Zürich, Standort C II, 12, Urkunde Nr. 548 (9. Mai 1492). Vgl. auch GUBLER 1986 (wie Anm. 8) 341f.

²⁴ RENATA WINDLER, Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jahrhundert. Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien 13 (Zürich/Egg 1994) 151, Anm. 1045.

²⁵ GUDRUN SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26 (München 1980) 219f., Liste 17.

²⁶ Mit weiterführender Literatur: EYLA HASSENPLUG, Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und Bestattungen. In: Hans Ulrich Nuber/Heiko Steuer/Thomas Zotz (Hrsg.), Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 13 (Stuttgart 2004) 147–191.



12: Grab 1 (zur Lage vgl. Abb. 7). Aufsicht mit und ohne Deckplatten. Profil 2 nach Entfernung der Deckplatte. 1 Natürlicher Boden, 10 Grabgrube, 11 seitliche Platten, 12 Hinterfüllung, 14 Deckplatten, 46 Grabungsgrenze der Sondierung 1959.

betseifer der Lebenden, die ihn dem Schutz der Märtyrer empfehlen.»²⁷ Durch die Nähe zu den im Altar eingelassenen Reliquien erhoffte man sich Gebete der Lebenden sowie die Fürsprache der Heiligen beim Jüngsten Gericht.²⁸ Kraft der mündlichen Überlieferung spielte es dabei keine Rolle, ob das Grab oberirdisch markiert war.²⁹ Der Kirchenraum wurde besonders in der jüngeren Merowingerzeit (7./8. Jh.) zu einem begehrten Begräbnisplatz für Oberschicht und Klerus.³⁰ In den einzelnen Kirchen kann die Anzahl Frauen, Männer und Kinder sowie die Ausstattung der Gräber stark variieren.³¹

Das Steinplattengrab in der Kirche I

Das Grab 1 (Abb. 12) lag in der Mittelachse und möglicherweise auch im Zentrum der Kirche I (Abb. 7). Die Platzierung von Gräbern in der Kirche basierte auf verschiedenen religiösen und weltlichen Vorstellungen, die sich im Lauf der Zeit ändern konnten.³² Das Zentrum des Kirchenschiffs manifestiert sich aber dennoch als privilegierte Stelle.³³ Mit dem Typ «Steinplattengrab» wählte man eine im freien Feld wie in der Kirche im späten 7. und 8. Jh. geläufige Grabform.³⁴ Die Grösse von $0,3 \times 1$ m weist auf ein Kindergrab. Warum aber fehlten Skelettreste im Grab? Zwar sind Kinderknochen

13: Grab 1. Ansicht von Südwesten. Zwei verschieden grosse Platten dienten zur Abdeckung des Grabes (14). Bei der Sondierung von 1959 (Vertiefung im Vordergrund) deutete man die Steinplatten nicht. Im Profil im Hintergrund ist der Mörtelboden als helle Schicht erkennbar. Der Schädel gehört zu einer neuzeitlichen Bestattung.



sehr fragil, doch spricht die Erhaltung sehr kleiner Ratten- und Mauswieselknochen gegen eine vollständige Zersetzung. Denkbar wäre eine Entnahme des Leichnams.³⁵ Zu einer nachträglichen Graböffnung würde die Entfernung der östlichen Seitenplatte passen. Vielleicht bestand aber auch von Anfang an die Absicht, ein leeres Grab zu bauen. Es könnte sich um ein symbolisches Stellvertretergrab (*Kenotaph*) für jemanden handeln, dessen sterbliche Überreste nicht nach Elsau überführt werden konnten. Möglicherweise spielte in diesem Fall die Grösse keine Rolle. Ob man auf diese Weise versuchte, einer umgehenden Seele Frieden zu stiften, bleibt Spekulation.³⁶ Einzelne leere Steinkisten sind auch andernorts nachweisbar. Im überregionalen Kontext erfolgte bislang aber keine Diskussion des Phänomens.³⁷

Das Grab im Nord-Annex der Kirche II

Zeigt Grab 1 mit der Platzierung im eigentlichen Kirchenraum eine typische Lage für Kirchengräber des 7. und

14: Grab 1. Ansicht von Südosten nach der Freilegung. Im Hintergrund die grössere der beiden Deckplatten. Im Osten wurde eine Seitenplatte entfernt, im Westen war keine Platte vorhanden.



²⁷ Augustinus, *De cura pro mortuis gerenda* 18, 22. Zitiert nach: BERNHARD KÖTTING, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude*. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften Heft 123 (Köln/Opladen 1965) 25.

²⁸ BARBARA SCHOLKMANN, *Die Kirche als Bestattungsplatz. Zur Interpretation von Bestattungen im Kirchenraum*. In: Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (Hrsg.), *Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Mittelalter Studien 3* (München 2003) 193; MARTIN ILLI, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt* (Zürich 1992) 12, Anm. 9.

²⁹ Beispiel für Jahrhunderte andauerndes Gedenkritual: Lesung der Jahrzeitmesse für die Grafen von Sargans-Werdenberg nicht wie bei anderen Jahrzeiten üblich vor dem Hauptaltar, sondern vor dem linken Seitenaltar der Sarganser Stadtkirche, Grund nicht überliefert. 1974 Entdeckung der Grafengruft der Grafen an der betreffenden Stelle. Freundliche Mitteilung Bruno Kaufmann, Anthropologisches Forschungsinstitut Aesch BL.

³⁰ Allgemein: BURZLER 2000 (wie Anm. 22) 21–24, 33, 92–95, 179ff.; EYLA HASENPFLUG, *Das Laienbegräbnis in der Kirche*. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im Frühmittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1 (Rhaden 1999) 150; MICHAEL BORGOLTE, *Stiftergrab und Eigenkirche*. Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik. *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 13, 1985 (1987) 27–38; ADRIANO BOSCHETTI-MARADI, *Katalog frühmittelalterlicher Kirchen mit Innenbestattung im Bistum Konstanz, südlich des Rheins/Bodensees*. In: Peter Suter, *Meikirch: Villa romana, Gräber und Kirche*. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Bern 2004) CD-ROM; CAROLA JÄGGI, «Privilegiertengräber» und «Eigenkirchen». In: WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 134–136; ANDREAS MOTSCI/LUCIE STEINER, *Identitäten und kulturelle Entwicklung*. In: WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 294–330, besonders 296–298 und 314f. – Kirchengräber in der Region bei SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 74ff.

³¹ Im Gebiet der Schweiz im Durchschnitt doppelt so viele Männer (42,8%) wie Frauen (20,1%) und wenige Kinder in Kirchen bestattet: SUSI ULRICH-BOCHSLER, *Anthropologische Befunde zur Stellung von Frau und Kind in Mittelalter und Neuzeit. Soziobiologische und soziokulturelle Aspekte im Lichte von Archäologie, Geschichte, Volkskunde und Medizingeschichte* (Bern 1997) 22. – Vergleich mit Friedhöfen und Erklärungen: MOTSCI/STEINER 2005 (wie Anm. 32) 296. – Stark abweichende Einzelfälle wie Kirche Burg, Bestattung von 21 Kindern und vier Erwachsenen: BURZLER 1993 (wie Anm. 22) 194f., 229. – Grabausstattung: Beigabenlos bis zu einzelnen «sehr reichen oder durch ungewöhnliche Beigaben hervorgehobenen» Inventaren: SCHOLKMANN 2003 (wie Anm. 28) 202; BURZLER 2000 (wie Anm. 22) 100–113; HEIDI AMREIN/ANTOINETTE RAST-EICHER/RENATA WINDLER/ELISABETH LANGENEGGER, *Neue Untersuchungen zum Frauengrab des 7. Jahrhunderts in der reformierten Kirche von Bülach (Kanton Zürich)*. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 56, 1999, 73–114; Schleithelm (Grab 30): ANKE BURZLER, *Der Sonderfriedhof in und bei der Kirche*. In: BURZLER/HÖNEISEN/LEICHT/RUCKSTUHL 2002 (wie Anm. 14) 424ff.

³² Möglicherweise Übertragung der Vorstellung von der «himmlischen Topografie» auf den Kirchenraum, dadurch Bezugnahme des Leibs in der Kirche auf den Aufenthaltsort der Seele im Himmel. SCHOLKMANN 2003 (wie Anm. 28) 208. – Bereits im Frühmittelalter könnte sich die unterschiedliche Wertschätzung der beiden Schiffseiten herausgebildet haben: ADOLF REINLE, *Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung* (Darmstadt 1988) 9. – Archäologische Beispiele: Erwachsenengräber häufig zentraler als Kin-

8. Jh.s, lässt sich mit Grab 2 in einem seitlichen Annex eine für die Karolingerzeit charakteristische Entwicklung nachzeichnen. Im 9. Jh. unternahm die Kirche Bestrebungen, Bestattungen in Kirchen zu verbieten.³⁸ Ausgenommen wurden nur «Priester, oder andere Gerechte, die durch ihre Verdienste im Leben den Platz [in der Kirche] für ihren Leichnam erworben haben»,³⁹ sowie «Bischöfe, Äbte, würdige Priester und gläubige Laien».⁴⁰ Für diese Ausnahmefälle sah Bischof Theodulf von Orléans eine Bestattung «in atrio (Kirchhof), in porticu (Vorhalle) und in exedra (Anbau)» vor.⁴¹ Wie Ausgrabungen zeigen, nahm die Anzahl Gräber in Kirchen im Verlauf des 9. Jh.s tatsächlich drastisch ab.⁴² In Elsau – wie im nahe gelegenen Winterthur – wählte man einen Annex, um eine Bestattung dennoch in den Kirchenraum einbeziehen zu können.⁴³

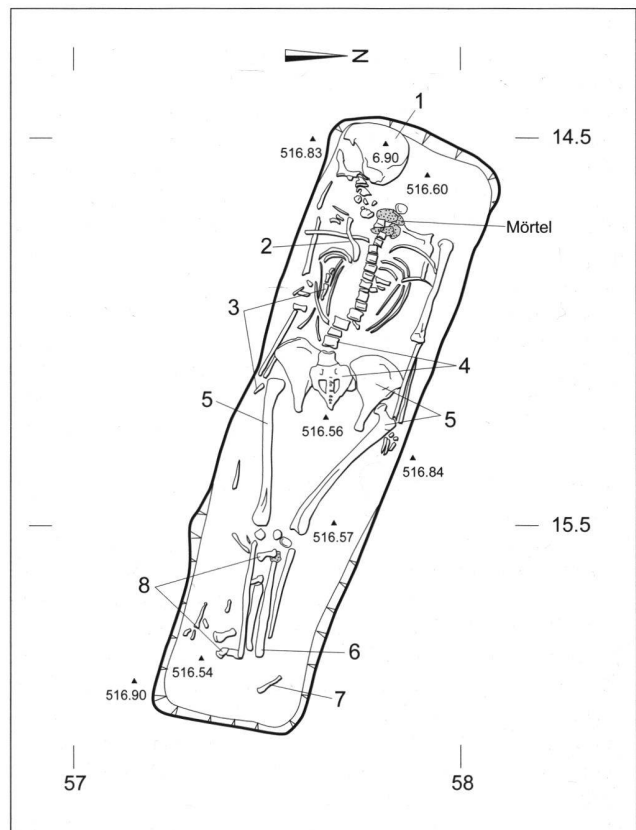
In dem nach Osten ausgerichteten Grab (Grab 2: 29) lag das Skelett einer Frau (Abb. 10, 15, 16). Die etwas über 160 cm lange, rund 45 cm breite Grabgrube

15: Grab 2. Blick auf das freipräparierte Skelett der Frau. Die engliegenden Unterschenkel sowie der in die Ecke des Grabes verschobene Schädel fallen besonders auf.



16: Grab 2. Am Skelett sind Knochenverlagerungen und Auffälligkeiten bezeichnet, die verschiedene Ursachen haben:

- 1 Schädel: Etwa 7 cm neben der Wirbelsäule, auf seiner rechten Seite liegend. Unterkiefer im rechten Schulterbereich. Menschliche Einwirkung.
- 2 Beide Schlüsselbeine: Oberseite weist nach unten. Menschliche Einwirkung oder natürlicher Zersetzungsprozess.
- 3 Rechte Hand: Nicht am anatomisch korrekten Ort, einzelne Finger auf und im Brustkorb. Wahrscheinlich Verlagerung durch Nager oder durch Überschwemmung.
- 4 Lendenwirbel und Kreuzbein: Versatz zwischen dem ersten und zweiten Lendenwirbel infolge Verschiebung. Menschliche Einwirkung.
- 5 Becken und Oberschenkel: Becken auseinandergeklappt, Abstand der Schambeinsymphyen 17 cm (normalerweise 5 mm). Obere Enden der Oberschenkel nach aussen gegliiten. Natürlicher Zersetzungsprozess in Hohlraum.
- 6 Unterschenkel: Unnatürlich eng aneinanderliegend. Menschliche Einwirkung: Bindung zur Zeit des Begräbnisses.
- 7 Linker Fuss: Nur zwei Fusswurzelknochen vorhanden, alle anderen fehlen. Wahrscheinlich Verschleppung durch Nager.
- 8 Rechter Fuss: Leichte Schnittspuren auf Fersen- und Sprunggelenk. Menschliche Einwirkung: evtl. Zusammenhang mit Bindung der Unterschenkel oder mit der späteren Graböffnung. Fussknochen lagen unnatürlich weit oben, d.h., Zehenspitzen wiesen in die Richtung der rechten Hand. Einige wie der Grosszeh fanden sich auf den Knien, andere fehlten. Wahrscheinlich Verlagerung durch Nager oder durch Überschwemmung, evtl. menschliche Einwirkung.



war rund 30 cm in den natürlichen Boden eingetieft (*Abb. 18*). Stellenweise verjüngten sich die Längsseiten der Grabgrube gegen oben. Da Hinweise auf einen Sarg nicht erhalten waren und auch die Enge der Grabgrube gegen ein Behältnis spricht, bettete man die Tote direkt auf der Erde zur Ruhe. Aufgrund der festgestellten postmortalen Knochenverschiebungen lag sie in einem Hohlraum. Von der Grababdeckung war keine Spur erhalten.

Die Bodenoberfläche aus der Zeit der Bestattung wurde beim Einbau des Mörtelbodens vollständig beseitigt (*Abb. 18*). Somit bleiben die genaue Grabtiefe und das zeitliche Verhältnis der Grabgrube zu Schichten, die beim Bauen der Kirche II entstanden, unbekannt. Deshalb sind drei Möglichkeiten denkbar: Das Grab könnte sich zunächst im Freien neben der Kirche I befunden haben,

auf der Baustelle ausgehoben oder im fertiggestellten Anbau angelegt worden sein, worauf man erst später den Mörtelboden einbaute. Die Grabsohle befand sich dann nur 40 cm unter dem Fussboden.

Anthropologische Untersuchung (Elisabeth Langenegger)

Beobachtungen zur Lage im Grab

Die Frau wurde in gestreckter Rückenlage mit parallel am Körper liegenden Armen beigesetzt, ihre Handrücken wiesen nach oben. Einige Knochen befanden sich nicht an der anatomisch korrekten Stelle oder fehlten (*Abb. 15, 16*).

der: RETO MARTI, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Archäologie und Museum 41 (Liestal 2000) Band A, 149; räumliche Trennung von Männern und Frauen nach Schiffshälften (Oberwil bei Büren): ULRICH-BOCHSLER 1997 (wie Anm. 31) 31; räumliche Aufteilung des Kirchenschiffs nach Sterbealter (Kirche Burg): BURZLER 1993 (wie Anm. 22) 229.

³³ Trend von seitlich zu vermehrt in der Mittelachse der Kirche gelegenen Gräbern in der Nordwestschweiz: MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 149. – Bei Kirchen mit bis zu zehn bestatteten Personen Zentrum des Kirchenschiffs als hervorgehobene Stelle: BURZLER 2000 (wie Anm. 22) 36.

³⁴ CHRISTIAN BADER, Drei frühmittelalterliche Bestattungen in Fällanden, mit einem Beitrag von Elisabeth Langenegger. Archäologie im Kanton Zürich 2001–2002, Berichte der Kantonsarchäologie 17 (Zürich/Egg 2004) 99–107; BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 419f. (Anm. 3013 mit Fundliste des süddeutschen/schweizerischen Gebietes); AMREIN/RAST-EICHER/WINDLER/LANGENEGGER 1999 (wie Anm. 31) 79 (Plattengrab 2).

³⁵ Umbettungen sind bei Bestattungen von prominenten Persönlichkeiten mehrfach belegt: JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 156, Anm. 886 – Beispiele für Exhumierungen: MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 45. – In Elsau aufgrund der Lage in der Kirche Aufwertung durch Umbettung unwahrscheinlich. – Zur Entfernung von Bestattungen vgl. unten Anm. 124.

³⁶ CLAUDE LECOUEUX, Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter (Köln 1987) 23.

³⁷ Keine Bemerkungen zu leeren Steinkistengräbern bei ULRIKE SCHOLZ, Steinplattengräber im bayerischen Raum. Archäologisch-historische Studie zu einem frühmittelalterlichen Grabtypus. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 92 (Bonn 2002). – Beispiele (keine systematische Erhebung, oft unklar, ob von Anfang leer): WALTER DRACK, Andelfingen ZH, Reformierte Kirche. Zürcher Denkmalpflege, 7. Bericht 1970–1974, 1. Teil (Zürich 1975) 38 (Gräber 2 und 4); Diegten BL, Pfarrkirche, Grab 16, ausserhalb der Kirche an der Nordmauer, gemäss Grösse Kindergrab (Kleinkinderskelette in anderen Gräbern erhalten): MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band B, 103; WALTER DRACK, Dübendorf (Bezirk Uster). Wil. Reformierte Kirche.

Zürcher Denkmalpflege 6. Bericht 1968/1969 (Zürich 1973) 42–49, besonders 48f. (Gräber 11 und 18).

³⁸ Erstmals im ersten Kapitular von Bischof Theodulf von Orléans, kurz nach 800 (Bischofskapitularen für die Diözesanverwaltung, entsprechend grosse Verbreitung). WILFRIED HARTMANN, Bestattungen und Bestattungsrituale nach dem kirchlichen und weltlichen Recht des frühen Mittelalters. In: JARNUT/WEMHOFF 2003 (wie Anm. 28) 127–143, besonders 131f.

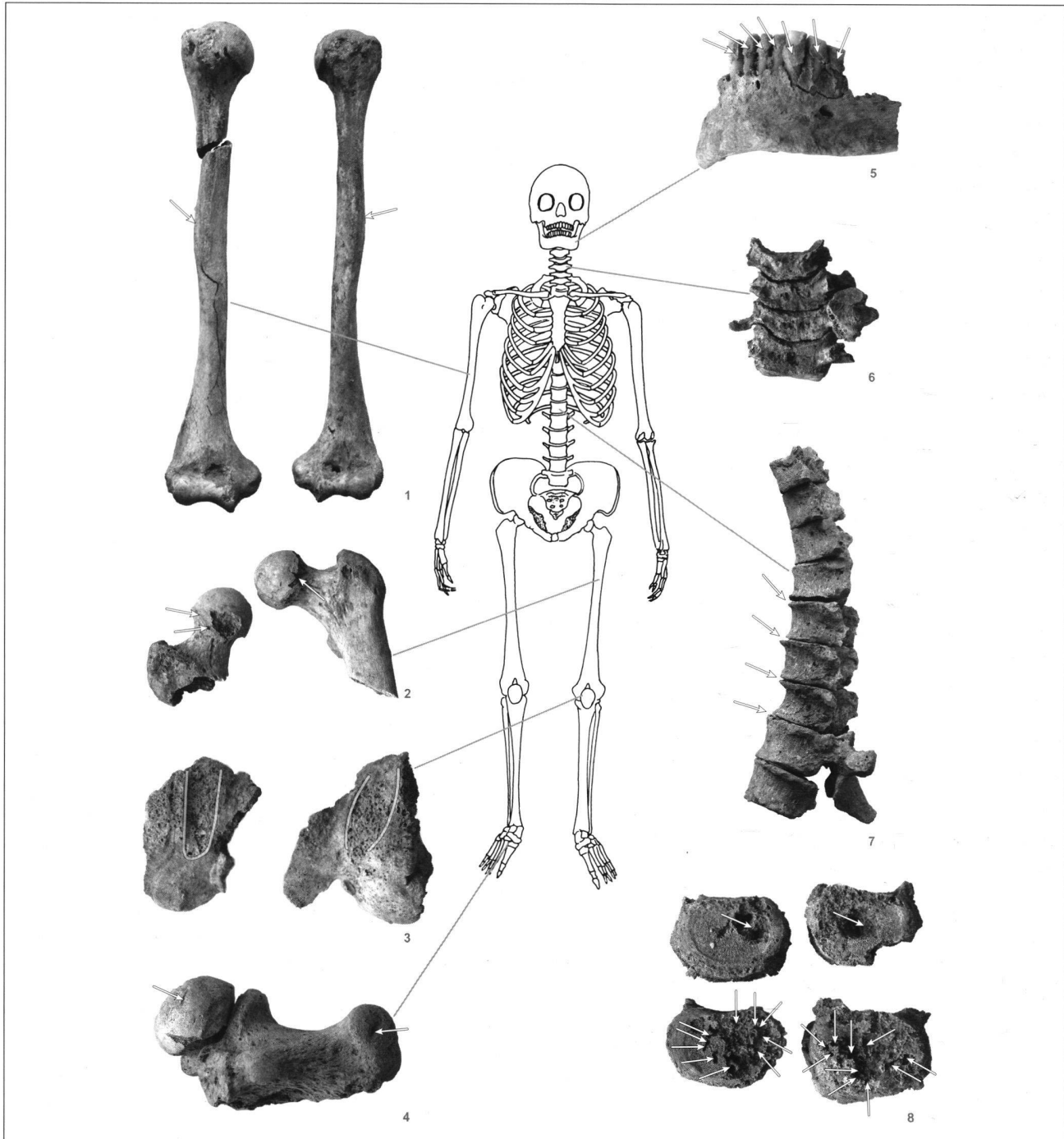
³⁹ Bei SCHOLKMANN 2003 (wie Anm. 28) 204.

⁴⁰ Synoden von Mainz 813 und Meaux/Paris 845/846: «Niemand soll einen Toten in einer Kirche geradezu aus Erbrecht bestatten, ausser demjenigen, den der Bischof oder der Priester aufgrund seines Lebenswandels dafür würdig hält»: HARTMANN 2003 (wie Anm. 38) 133, 135, Anm. 38, 45.

⁴¹ Zweites Kapitular von Bischof Theodulf, vor 813: HARTMANN 2003 (wie Anm. 38) 131, 134, Anm. 42. – Zur Herleitung von als Grabstätten benutzten Anbauten aus Grabbauten: JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 154f.; MATTHIAS UNTERMANN, Liturgische Ausstattung und Bestattungsorte im Kirchenraum: Archäologische Befunde zum Wandel religiöser Vorstellungen. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14, 1998, 13–28, besonders 21.

⁴² SCHOLKMANN 2003 (wie Anm. 28) 193ff. – Keine Kirchenbestattungen im 9.–12. Jh. im Kanton Bern: PETER EGGENBERGER/SUSI ULRICH-BOCHSLER/ELISABETH SCHÄUBLIN, Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40, 1983, 221–240, besonders 224.

⁴³ Winterthur-Stadtkirche: Annexe im 10./11. Jh. nachträglich an Kirche II angebaut. Nordannex mit leerer, holzausgekleideter Grube (160 × 90 cm) vor der Nordmauer, aufgrund der Grösse wohl Kinder- oder Wiederbestattung. Südannex mit Gräbern, die zumindest in einem Fall nachträglich mittels Anbau in den Kirchenraum einbezogen wurden: JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 24–28, 152–156. – Beim 8 m² Fläche messenden Nordannex von Veltheim III (8.–M. 13. Jh.) fehlen Aufschlüsse zur Funktion. Bei der Grabung keine Entfernung des soliden Mörtelbodens. Darunterliegende, in den Tuffsteinuntergrund eingetiefte Gräber und/oder später entfernter ebenerdiger Sarkophag? SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 34f., 77f.



17: Einige am Skelett nachgewiesene krankhafte Veränderungen sowie Schnittspuren am rechten Fuss (rechts und links bezieht sich jeweils auf die entsprechende Körperseite).

- 1 Normal ausgebildeter rechter und graziler linker Oberarm. Beide Knochen mit ausgeprägten Muskelansatzstellen (Pfeil).
- 2 Rechter Oberschenkelhals zu wenig tief eingekerbt (Impingement-Syndrom). Rechts beginnende Arthrose (Coxarthrose).
- 3 Beide Oberschenkel mit «Schleifspuren» in der Kniegegend. Ursache: direkte Reibung der Kniescheiben auf dem Knochen als Folge der weitgehenden Zersetzung des Kniescheibenknorpels.

- 4 Fersen- und Sprungbein rechts mit leichten Schnittspuren.
- 5 Im Unterkiefer starker Zahnsteinbefall an den vorderen Zähnen.
- 6 Halswirbel wegen extremer Zurückbildung der Bandscheiben in sich gestaucht. Zudem arthrotische Veränderungen.
- 7 Brustwirbel mit Appositionswachstum an der Vorderseite der Wirbelkörper (vorspringende Knochenwülste).
- 8 Aufsicht auf die Deckplatten von Wirbeln. Tiefe Löcher (Schmorl'sche Knötchen): Hinweis auf Morbus Scheuermann; feinstrukturiertes «Löchlilmuster»: Hinweis auf Polyarthrititis.

Die bei der Lage der Knochen beobachteten Auffälligkeiten sind zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden. Noch vor oder während der Bestattung band man die Unterschenkel.⁴⁴ Aufgrund der Lage des Oberkörpers und der Arme beschränkte sich die Bindung klar auf den Knöchelbereich.

Die Verlagerungen von Knochen aus der anatomisch korrekten Lage fanden erst am Ende oder nach der Auflösung des Sehnenverbandes statt.⁴⁵ Sie setzen die Lage der Toten in einem Hohlraum voraus. Eine mit Luft gefüllte, gegen oben verschlossene Grabgrube begünstigte eine relativ rasche Zersetzung.⁴⁶ Daher betrug der Zeitraum zwischen Bestattung und Knochenverschiebungen mindestens ein Jahr, aber weniger als sechs Jahre.⁴⁷

Der Dislozierung der Knochen liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. In einem Hohlraum kann sich das Becken durch das Eigengewicht der Knochen öffnen. Bei kleinen Knochen des Hand- und Fuss skeletts ist eine Verschleppung durch Nagetiere denkbar.⁴⁸ Falls sich das Grab längere Zeit im Freien befunden hatte, käme auch eine Dislozierung durch eine Überschwemmung des Grabes in Frage. Auch das Hangwasser könnte eine Rolle gespielt haben.⁴⁹

Die Bewegung der grossen Knochen konnte nur durch menschliche Einwirkung erfolgen. Der Schädel ist so weit nach rechts verschoben, dass natürliche Gründe als Erklärung ausscheiden. Das Nachstellen der Fundsituation zeigte, dass es z.B. einen Schlag braucht, damit der Schädel so weit von der Wirbelsäule entfernt zu liegen kommt.

Abschiedszeremonie oder Entfernung von Beigaben?

Nach intensivem Studium der Fundsituation und Diskussion mit verschiedenen Anthropologen lassen sich für die Knochenverschiebungen zwei Szenarien skizzieren:

Szenario 1 «Abschiedszeremonie»: Eine schwere Decke lag über dem Körper der Frau.⁵⁰ Nach einer bestimmten Zeit öffnete man das Grab zur definitiven Abschiedszeremonie. Von rechts wurde die Decke weggezogen, was zum Rollen des Schädels in diese Richtung, zum Öffnen des Beckens und zur Rechtsverschiebung der Lendenwirbel und des Kreuzbeins führte.

Szenario 2 «Entfernung von Beigaben»: Die Frau wurde mit Gegenständen im Hals- und Lendenbereich bestat-

tet. Als der Körper schon ziemlich verwest war und die Sehnen und Bänder nur noch schwach hielten, öffnete man das Grab. Die Objekte wurden unter dem Hals und unter den Lendenwirbeln hervorgezogen, was zu den Verschiebungen führte. Dabei rollte der Schädel nach rechts zur Seite. Ob sich dabei der Unterkiefer löste oder durch gezielte Verschiebung in seine Fundposition gelangte, ist nicht zu bestimmen. Erfolgte die Entfernung der Gegenstände als Raub? Wurden sie nach einer bestimmten Zeitspanne «weitergegeben», resp. «kehrten sie zu den Lebenden zurück»?

Geschlechts- und Altersbestimmung

Alle beobachtbaren Merkmale an Becken und Schädel sowie die sehr grazilen Langknochen sind typisch weiblich ausgeprägt. Die gerundete und ausladende äussere obere Augenhöhlenkante ist bei Frauen aus unserer Gegend selten zu beobachten. Mit ihrer Körperhöhe von ca. 157 cm war die Frau geringfügig kleiner als der Durchschnitt jener Zeit.⁵¹

⁴⁴ Die Unterschenkel liegen bei den Knöcheln am engsten beieinander.

⁴⁵ Bei der Beurteilung von Lageveränderungen von Knochen gilt es auch die Folgen des Verwesungsprozesses sorgfältig einzubeziehen: STEFFEN BERG/RENATE ROLLE/HENNING SEEMANN, *Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin* (München/Luzern 1981) 93ff.

⁴⁶ Abdeckung im archäologischen Befund nicht nachgewiesen, aus naheliegenden Gründen aber anzunehmen (vgl. unten «Das Grab und der Kirchenbau»). – Die Zeitdauer der Skelettierung hängt von verschiedenen Faktoren wie Bestattungsart (z.B. Erdbestattung oder Kammergrab), Bodenbeschaffenheit, dessen Befeuchtung und Belüftung ab: EDELTRAUD ASPOCK, *Graböffnungen im Frühmittelalter und das Fallbeispiel der langobardenzeitlichen Gräber von Brunn am Gebirge, Flur Wolfholz, Niederösterreich*. *Archaeologia austriaca* 87, 2003, 225–264. Besonders 242f., Anm. 159–161 mit weiterführender Literatur.

⁴⁷ Mündliche Mitteilung Institut für Rechtsmedizin, Zürich.

⁴⁸ Nagespuren waren nicht feststellbar. Beispiele für postmortale Störung von Skeletten und teils auch Verlagerung von Beigaben durch Nagetiere; Schleithelm (Grab 30, «vielleicht» Grab 34): BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 417, 420; Burg (Gräber 1, 3 und 4): ANKE BURZLER, *Die frühmittelalterlichen Gräber aus der Kirche Burg*. In: HÖNEISEN 1993 (wie Anm. 11) 191–231, besonders 193, 391f.

⁴⁹ 1959 trat «Bergdruck»-Wasser in reichlichem Masse zutage: DRACK 1961 (wie Anm. 2) 23. Vgl. ferner Anm. 21.

⁵⁰ Eine schwere Decke, beispielsweise aus Fell oder Leder, wäre rund ein Jahr nach der Bestattung noch so stark erhalten, dass die Verschiebung von Knochen, auch bei Anhaftung am Boden, möglich wäre.

⁵¹ Durchschnittliche Körperhöhe der Frauen in der Kirche St. Johann in Schaffhausen (Hochmittelalter) 159,5 cm, Zürich-Münsterhof (9.–11. Jh.) 160,7 cm: ANDREAS CUENI/HANSUELI ETTER, *Die mittelalterlichen Menschen von Schaffhausen*. In: Kurt Banteli et alii, *Die Stadtkirche St. Johann in Schaffhausen. Ergebnisse der Ausgrabungen*

Die Altersbestimmung erfolgte mittels Zahnzementchronologie. Bei Zähnen bilden sich – vergleichbar mit den Jahresringen bei einem Baum – in jährlichem Abstand unterschiedlich stark mineralisierte Zementringe an der Wurzel. Diese lassen sich unter dem Mikroskop zählen, wenn man einen Zahn schneidet. Ein erster Prämolare (vorderer Backenzahn) der Frau wies 32 Ringe auf. Sein Durchbruch im Kiefer erfolgt erst nach 10 Jahren. Addiert man diese Zeitspanne, ergibt sich das Alter von 42 ± 1 Jahr.

Gesundheitszustand und Hinweise auf Krankheiten

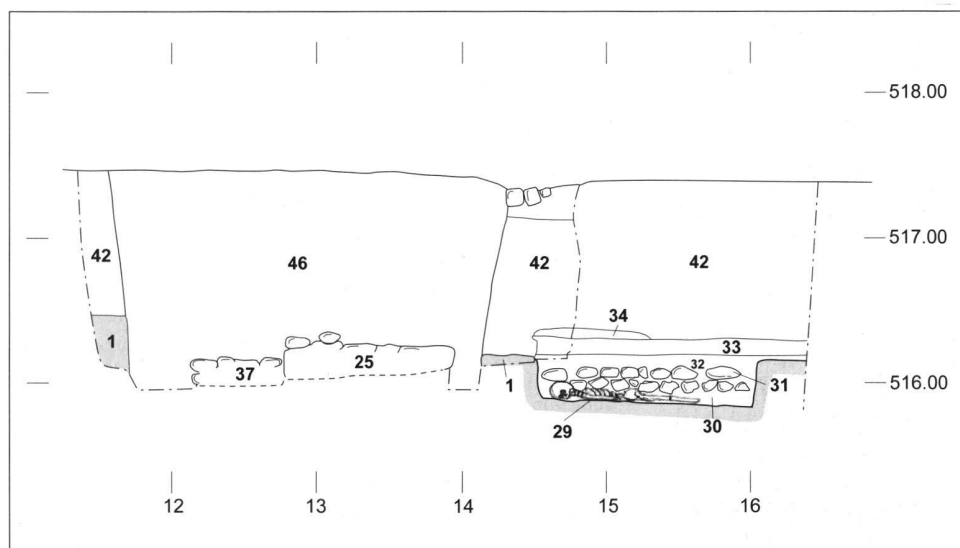
Nur 2% aller Erkrankungen eines Menschen manifestieren sich am Knochen und sind so bei einer anthropologischen Untersuchung überhaupt nachweisbar. Vor diesem Hintergrund stellt die Vielzahl festgestellter schwerer krankhafter Veränderungen (Pathologien) am Skelett der Frau von Elsau vermutlich nur einen kleinen Teil der gesundheitlichen Probleme dar (Abb. 17).⁵²

Die auffallend dünn ausgebildeten Knochen des linken Armes und des linken Schlüsselbeins, die Fehlstellung der Gelenke im Becken- und Kniebereich und die leichte seitliche Verdrehung der Wirbelsäule (Skoliose) im Brust- und Lendenbereich könnten auf eine spinale Kinderlähmung (Poliomyelitis)⁵³ hindeuten. Einen Hinweis auf eine teilweise Erholung von einer im Kindesalter anzusetzenden Lähmung liefern die kräftigen Muskelansatzstellen am linken Oberarm, die sich von denen am rechten Oberarm nicht unterscheiden.

Die Skoliose könnte aber auch durch einen Morbus Scheuermann verursacht sein. Von dieser Wachstumsstörung zeugen charakteristische Eindellungen auf den Deckplatten der Brust- und Lendenwirbel (sogenannte Schmorl'sche Knötchen) und die unterschiedlichen Höhen der einzelnen Wirbelkörper. Als weiteres Merkmal einer Wachstumsstörung zeigen alle vorhandenen Wirbel ein sogenanntes Appositionswachstum an der Vorderseite. Dieses entsteht durch die Anlagerung neugebildeter Knochensubstanz an der äusseren Wirbeloberfläche, während an der inneren Oberfläche Knochensubstanz abgebaut wird.

Ein besonders eindrückliches Zeugnis einer entzündlichen Krankheit stellen in Form eines unregelmässigen Lochmusters porös veränderte Knochenoberflächen dar. Sie waren an allen Wirbelkörpern, dem Gelenk zwischen Wirbelsäule und Beckengürtel sowie den Gelenken der Hände, Hüften, Knie und Füsse feststellbar und weisen auf eine chronische Polyarthritiden hin.⁵⁴

Beide Kniegelenke waren von schwerer Arthrose betroffen, die zur weitgehenden Zersetzung des Kniescheibenknorpels geführt hatte. Bei jedem Schritt rieb die Kniescheibe auf dem Oberschenkelknochen, was zur Bildung einer glatten, glänzenden Schleifspur führte. Ursache dürfte die Erweichung des Knorpels gewesen sein. Ob diese auch eine Folge der Kinderlähmung war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.



18: Profil 4 (zur Lage vgl. Abb. 4), Blick nach Norden. Die Schichtenfolge im und über dem Grab wurde anhand der Flächenpläne rekonstruiert. Natürlicher Boden: 1; Kirche II: 25 Westmauer des Anbaus, Grab 2: 29 Grabgrube, 30 untere Grabverfüllung, 31 Steinpackung, 32 obere Grabverfüllung und Planie, 33 Mörtelboden; Abbruchschutt: 34, Kirche III: 37 Chormauer; jüngere Befunde: 42 Planie, 46 Sondierung 1959.

Auch das rechte Hüftgelenk war von beginnender Arthrose (Coxathrose) betroffen, die vielleicht durch eine angeborene, zu wenig tiefe Einkerbung des Oberschenkelhalses (Impingement-Syndrom) verursacht wurde. Aufgrund starker Abnutzungsspuren muss der Oberschenkelhals am äusseren Rand der linken Hüftgelenkspfanne angestossen haben. Leichte arthrotische Veränderungen finden sich auch bei beiden Händen.

Die Zähne weisen verschiedene Spuren von Krankheiten auf. Vor allem die vorderen Zähne zeigen starken Zahnsteinbefall. Die Abnutzung der Zahnoberseiten (Zahnabrasion) ist rechts stärker als links, was auf einseitiges Kauen hinweist. Da nicht der vollständige Ober- und Unterkiefer vorliegt, bleibt die Ursache unbekannt.⁵⁵ Die Aufwulstungen am oberen Zahnfachrand (Alveolarrand) im Unterkiefer offenbaren entzündliche Prozesse. Im rechten Oberkiefer sind die meisten Zähne ausgefallen und die Zahnfächer (Alveolen) zugewachsen. Der miserable Zahnzustand mag als Folge des durch Krankheit – vor allem durch die immer wieder aufflammende Polyarthrititis – geschwächten Immunsystems erklärt werden.

19: Aufsicht auf die obere Lage der Steinpackung von Süden. Da die beiden Steine im Westen bereits entfernt wurden, ist in der Vertiefung bereits der Schädel sichtbar. Im Hintergrund befinden sich Reste der Nordmauer (24) und ein freigelegtes Sondierloch von 1959.



Zusammenfassend zeichnen die am Knochen beobachtbaren Krankheitsmerkmale das Bild eines stark von Schmerzen beeinträchtigten Menschen. Ein dünner linker Arm, die Fehlstellungen in verschiedenen Gelenken, der veränderte Rücken, die entzündlichen, immer wieder aufblühenden Krankheiten, Arthrosen und der miserable Zahnzustand weisen auf viele Schmerzen und dadurch Entbehrungen im Leben der Frau hin. Der Körper konnte sich vermutlich gar nie erholen und war dadurch immer gestresst.

Wichtige Hinweise auf die Lebensumstände in Kindheit und Jugend lassen sich aus den sogenannten «Stressmarkern» ablesen, die infolge ernährungsbedingter Mangelerscheinungen und Verlangsamung bzw. Stillstands des Wachstums entstehen. Interessanterweise sind die «üblichen» Stressmarker⁵⁶ bei der Frau von Elsau nicht nachweisbar. Dagegen fallen die sowohl am dünnen wie auch am normal ausgebildeten Oberarm ausgeprägten Muskelansatzstellen auf. Demnach könnte sich die Frau wegen der starken Schmerzen in der Hüftgelenk- und vor allem in der Kniegegend über Jahre mit Krücken fortbewegt haben.

und Bauuntersuchungen 1983–1989. Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67, 1990, 173ff.; HANSUELI ETTER, Die Bevölkerung vom Münsterhof. In: Jürg Schneider/Daniel Gutscher/Hansueli Etter/Jürg Hanser, Der Münsterhof in Zürich, Bericht über die Stadtkernforschungen 1977/78. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 10 (Olten 1982) 207ff.

⁵² Für die Mitarbeit bei der Diagnosestellung sei Dr. med. Martin Häusler, Institut für Rechtsmedizin Zürich, herzlich gedankt.

⁵³ Poliomyelitis beginnt oft im Kindesalter als akute Infektionskrankheit. Es setzen schlaffe Lähmungen ein, welche regellos Extremitäten, aber auch die Rücken- und Bauchmuskulatur befallen können. Irgendwann klingt das Fieber ab, und die Lähmungen haben ihr grösstes Ausmass erreicht. Einige werden bleiben, andere verschwinden wieder. In dieser Phase beginnt die Fehlstellung der Gelenke, die ohne korrigierenden Eingriff dauerhaft bleibt.

⁵⁴ Polyarthrititis führt zu schmerzhaften Veränderungen an Gelenken und bei schwerer Ausprägung zu Invalidität. – Die an allen Wirbelkörpern festgestellten Spuren könnten auch von degenerativem Rheumatismus (Spondylosis deformans) herrühren, da sich das Spurenbild beider Krankheiten nicht sicher unterscheiden lässt. Bei der Frau von Elsau führte die Krankheit zu extremer Zurückbildung der Bandscheiben zwischen den Halswirbeln, woraus eine schmerzhafte Bewegungseinschränkung resultierte.

⁵⁵ Fehlen eines Fragments des linken Unterkiefers möglicherweise aufgrund der Grabungsumstände.

⁵⁶ Harris-Linien (Linien im Querschnitt der Langknochenenden), Zahnschmelzhypoplasien (Wachstumsstörungen in Form waagerechter Rillen) und Cribra orbitalia (Porositäten im Augenhöhlendach).

Weitere Spuren an den Knochen

In der Nähe des Sprunggelenkes des rechten Fusses sind auf dem Fersen- und dem Sprungbein leichte Schnittspuren feststellbar (Abb. 17.4). Sie befinden sich an den Kontaktstellen von Fuss und Schien-/Wadenbein. Besteht noch der Sehnenverband, bedarf es zu ihrer Anbringung einer bewussten mechanischen Einwirkung.

Braunfärbungen finden sich an der linken Beckenschaufelkante, an Hand- und Fussknochen, am rechten Wadenbein und an zwei Rippengelenken. Ein Fingerknochen wurde an der EMPA Dübendorf unter einem Rasterelektronenmikroskop untersucht. Die nur im Bereich der Braunfärbung festgestellte Konzentration von Mangan ist auffällig, aber nicht weiter interpretierbar.⁵⁷

Isotopenanalyse zur Herkunftsbestimmung

Über die Nahrung und das Trinkwasser nehmen Menschen und Tiere chemische Elemente, beziehungsweise Isotopen, aus der Umgebung auf, die in den Zähnen und

in den Knochen eingelagert werden. Aufgrund des Anteils der verschiedenen Elemente wie Strontium, Sauerstoff, Kohlenstoff und Stickstoff lässt sich ermitteln, ob ein Mensch sein Leben immer am selben Ort verbrachte. Ein signifikanter Unterschied zwischen einem der ersten Zähne des Dauergebisses und den zuletzt angelegten Weisheitszähnen und der Knochen spricht für eine fremde Herkunft.⁵⁸

Bei der Frau von Elsau weichen die Messwerte des Zahns aus dem Dauergebiss von denen des Weisheitszahns, des Knochens und der Referenzproben ab.⁵⁹ Demnach verbrachte sie mindestens ihre ersten vier Lebensjahre mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in der Umgebung von Elsau. Eine stärkere Ortsgebundenheit lässt sich erst ab der Pubertät postulieren. Die Abweichung der Messwerte zu den Referenzproben weist auf eine Herkunft aus einem anderen Gebiet des heutigen schweizerischen Mittellandes oder aus Südwestdeutschland hin.

20: Seeadlerklaue. Die Knochen befanden sich beim Freipräparieren noch weitestgehend in der korrekten anatomischen Lage. Die äussersten Zehenknochen mit den Krallen wurden vor dem Niederlegen entfernt.



Grabverfüllung mit Steinen und Deponierung der Tierfüsse

Auf dem Skelett befand sich mit Mörtel- und Tuffsteinbröckchen durchsetzte Erde (30), auf die eine sehr dicht geschichtete Packung aus Tuffsteinen, grossen Kiesel- und Feldsteinen (31) folgte (Abb. 10, 18, 19). Sie umfasste zwei Steinlagen, über dem Schädel jedoch nur eine. In der Erde (32) über den Steinen kam, genau über dem verschobenen Schädel, der im Verband liegende Fuss eines Seeadlers zum Vorschein (Abb. 10, 20, 28, 31).⁶⁰ Die äussersten Zehenglieder mit den Krallen waren vor der Deponierung entfernt worden.⁶¹ Im Bereich über den Knien lagen drei Knochen der Basis einer Fuchspfote.⁶² Die oberste Grabverfüllung ging direkt in die Planie (32) über, welche als Untergrund für den Mörtelboden diente. Damit sind die Verfüllung des Grabes, das Niederlegen der Tierfüsse sowie der Einbau des Mörtelbodens als zusammenhängende Handlung zu werten.

Das Frauengrab – Auffälliges und Alltägliches

Spätestens mit der Niederlegung der Tierfüsse erhielt das Frauengrab (Grab 2) eine Sonderbehandlung, die man nicht in einer Kirche erwarten würde und die bislang einzigartig dasteht. In dieser Handlung spiegelt sich eine freundliche und/oder feindliche Haltung der Toten gegenüber wider. Die Manipulationen am Skelett und das Bedecken der Bestatteten mit einer dichten Steinpackung sind ebenfalls auffällig. Stehen der Seeadler und der Fuchs am Ende einer Geschichte, die bis zur Bestattung oder noch darüber hinaus zurückreicht (Abb. 22, 23)? Verwandeln erst die Handlungen bei der nachträglichen Graböffnung ein reguläres Grab in eine «Sonderbestattung»⁶³?

Grundsätzliche Bemerkungen zur Auswertung

Wegen der in der Region um 700 erfolgten Aufgabe der Beigabensitte liegen nur wenige archäologische Studien zu den Gräbern der folgenden Jahrhunderte vor.⁶⁴

⁵⁷ Hand- und Fussknochen mit Braunverfärbungen keiner Körperseite zugewiesen, die beiden Rippengelenke eher auf Höhe der unteren Brustwirbel. – Punktueller Oberflächenuntersuchung mittels am Rasterelektronenmikroskop angeschlossenen Röntgenfluoreszenzdetektors. Welche Faktoren zur Mangananreicherung führten, ist anhand eines einzelnen Grabes nicht bestimmbar. Materialprüfung durch Dr. Peter Lienemann (Anorganische Analytik), EMPA Dübendorf, Bericht im Archiv der Kantonsarchäologie.

⁵⁸ WOLFGANG MÜLLER/HENRY FRICKE et alii, Origin and Migration of the alpine Iceman. *Science* 302, 2003, 862–866; THOMAS TÜTKEN/TORSTEN W. VENNEMANN/HANS-ULRICH PFRETZSCHNER, Analyse stabiler und radiogener Isotope in archäologischem Skelettmaterial: Herkunftsbestimmung des karolingischen Maultiers von Frankenthal und Vergleich mit spätpleistozänen Grosssäugerknochen aus den Rheinablagerungen. *Prähistorische Zeitschrift* 2004, 98–110. – Im Rahmen der Auswertung des Gräberfeldes Baar-Früebergstrasse ZG grössere Isotopenanalyse einer frühmittelalterlichen Population in der Projektierungsphase. Freundliche Mitteilung Katharina Müller, Kantonsarchäologie Zug.

⁵⁹ Referenzproben: Faunenreste aus der Verfüllung von Grab 1 (u.a. Hausratte, Mauswiesel, Schnecken, Haushuhn, Ziege), Knochen und Zähne von in der Neuzeit vermutlich lokal lebenden Menschen. Messung und Interpretation durch Dr. Thomas Tütken, Institut für Geowissenschaften der Universität Tübingen; ELISABETH LANGENEGGER/THOMAS TÜTKEN/WERNER WILD, Einheimisch oder fremd? Isotopenanalyse einer Frau des 9. Jahrhunderts n. Chr. aus Elsau, Kanton Zürich, Schweiz (in Vorbereitung), Publikation im Anthropologischen Anzeiger vorgesehen.

⁶⁰ Fundkomplex 11. Rechter Fuss: Unterschenkelknochen (Tarsometatarsus) und die ersten Phalangen der vier Zehen. Bestimmungen: HEIDE HÜSTER PLOGMANN (Institut für Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie der Universität Basel), Die Tierreste aus dem Frauengrab 2, Reformierte Kirche Elsau. Unpubliziertes Manuskript (Basel 2003) im Archiv der Kantonsarchäologie Zürich.

⁶¹ Bei Vögeln variiert die Anzahl der Knochen (Phalangen) in den Zehen (Digit). In der Regel finden sich jedoch im ersten Zeh (Digit 1) zwei Phalangen, im Digit 2 drei, im Digit 3 vier und im Digit 4 schliesslich fünf Phalangen. Da beim Seeadler alle Phalangen, besonders die ersten und die letzten, auffallend und gross sind, wären sie kaum zu übersehen. Demnach liegt es nahe, dass die Krallen mit den äussersten Zehengliedern vor der Niederlegung entfernt wurden. Dabei orientierte man sich am ersten Phalanxknochen: HÜSTER PLOGMANN 2003 (wie Anm. 60).

⁶² Fundkomplex 16. «Pfotenbasis» mit drei der vier grossen Mittelfussknochen. Krallen und alle Phalangen fehlen, aufgrund der Kleinheit könnten sie auf der Grabung übersehen worden sein: HÜSTER PLOGMANN 2003 (wie Anm. 60).

⁶³ JOACHIM WAHL, Zur Ansprache und Definition von Sonderbestattungen. Beiträge zur Archäozoologie und prähistorischen Anthropologie. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 53 (Stuttgart 1994) 85–106; MONIKA KRAFT, Ungewöhnliche Skelettlagen in frühmittelalterlichen Gräbern aus dem Gebiet zwischen dem Südrand der Mittelgebirge und dem Alpenrand sowie zwischen Oberrhein und Lech. – Eine Fallstudie zum Phänomen der sogenannten Sonderbestattungen. Unpublizierte Magisterarbeit an der Universität Würzburg 1994.

⁶⁴ Friedhöfe: Aesch-Saalbünten BL: MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 176ff., Band B, 28ff.; Berslingen: BRUNO KAUFMANN, Die Bevölkerung von Berslingen – Anthropologische Untersuchung der Gräber. In: BÄNTELI/HÖNEISEN/ZUBLER 2000 (wie Anm. 17) 173. – Bei Kirchenerweiterungen überbaute ältere, im Gegensatz zu den hoch- und spätmittelalterlichen besser erhaltene Friedhofsbereiche aus der Region, vgl. Winterthur-Stadtkirche: JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 75; Veltheim: SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 59f.; Wülflingen: MEIER 2004 (wie Anm. 11) 237ff.



21: Dübendorf ZH. Reformierte Kirche Wil. Grab 4. Natürlich verursachte Knochenverlagerungen infolge der Verwesung in einem Hohlraum: Der Schädel der ca. 20-jährigen, wahrscheinlich weiblichen Person kippte zur Seite. Das Becken öffnete sich durch das Eigengewicht der Knochen.

Im Gegensatz dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen zu Skelettlage und Lageveränderungen, «Grabraub» und «Grabstörungen» bei Gräbern des 6./7. Jh.s.⁶⁵ Diese erreichten im 7. Jh. einen Höhepunkt, wobei strenge Strafen offensichtlich kaum abschreckend wirkten.⁶⁶ Die feststellbaren Eingriffe reichen von geringfügiger bis zu vollständiger Störung oder Entfernung der Bestattung.⁶⁷ Manche in der Literatur erwähnte, «subtil» veränderte Gräber sind wegen des Fehlens einer sorgfältigen Analyse und eines Grabplanes keinem direkten Vergleich zugänglich.⁶⁸ Besonders bei solchen Fällen ergeben sich beträchtliche Interpretationsschwierigkeiten.⁶⁹ Welche Verlagerungen beruhen auf natürlicher Verwesung (Abb. 21)?⁷⁰ Welche Rolle spielten Tiere oder eintretendes Wasser? Welche Eingriffe lassen auf menschliche Einwirkung schliessen?

Zur Erklärung von Auffälligkeiten schlägt man gerne das «Handbuch des deutschen Aberglaubens» auf, das allerdings aufgrund der antiquierten Sichtweise auf Magie, Aberglaube und Brauchtum in der Volkskunde nicht mehr als Standardwerk gilt.⁷¹ Die Gegenüberstellung jahrhundertalter archäologischer Befunde und neuzeitlicher Denkmuster bedarf in jedem Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung.⁷² Beim Grab 2 von Elsau gilt es, ausgehend vom Begräbnisort und von der Bestattung, Alltägliches von Auffälligem möglichst zu trennen. Dabei lassen sich die Aussagekraft der archäologischen Beobachtungen und

22: Überblick über die festgestellten Handlungen und denkbaren Hintergründe.

Befund	Handlung	Hintergründe
Grab im Anbau der Kirche II	Bewusste Wahl	– abhängig von der gesellschaftlichen Stellung – präventive Schutzmassnahme
Unterschenkel eng liegend, Schnittspuren an Knochen des rechten Fusses, evtl. zu diesem Zeitpunkt zugeführt	Bindung der Unterschenkel, evtl. Entfernung der Füße	– Bestattungsbrauchtum – präventive Schutzmassnahme
Knochen liegen nicht im anatomischen Verband	Unbeabsichtigte Verlagerung von Knochen	– Verwesungsprozess – Tierstörung
Knochen liegen nicht im anatomischen Verband Schnittspuren an Knochen des rechten Fusses, evtl. zu diesem Zeitpunkt zugeführt	Graböffnung, beabsichtigte Verlagerung von Knochen durch menschliche Einwirkung	– Abschiedszeremonie – materielle Beraubung – immaterielle Beraubung – (Zer-)Störung der Toten – Abwehrzauber – Schutzmassnahme als Reaktion
Grabverfüllung mit Steinpackung	Bedecken der Toten mit Erde, danach mit einer zweilagigen Steinpackung	– Baumassnahme (Vermeidung von Setzungen im geplanten Mörtelboden) – Schutzmassnahme als Reaktion
Tierfüsse (Seeadler und Fuchs)	Niederlegung in der Erde über den Steinen, unter dem Mörtelboden. Seeadlerfuss liegt genau über dem verschobenen Schädel	– Hilfsmassnahme für die Tote – Abwehrzauber – Schutzmassnahme als Reaktion – Bauopfer

deren komplexe und vielschichtige Deutungsmöglichkeiten exemplarisch veranschaulichen (Abb. 22).⁷³

Das Grab und der Kirchenbau

Aufgrund der angenommenen Verwesungsdauer betrug der Zeitraum zwischen Bestattung und Graböffnung resp. dem Einbau des Mörtelbodens nur 1–6 Jahre. Dadurch handelt es sich nicht um eine erst nach zahlreichen Jahren in den Kirchenbau einbezogene Grabstätte. Die Kirche II mit dem Anbau war beim Begräbnis der Frau bereits in Planung, im Bau oder sogar fertiggestellt.⁷⁴

Mit einer Bestattung in der Erde wählte man eine übliche Grabform.⁷⁵ Auffällig sind dagegen die enge, an den Seitenwänden leicht trichterförmige Form und die geringe Tiefe von rund 30 cm.⁷⁶ Befand sich das Grab zunächst unter freiem Himmel, war ein Schutz vor der Witterung und vor aasfressenden Tieren unerlässlich. Ferner versuchte man vermutlich, die Geruchsbelästigungen möglichst gering zu halten. Als Abdeckung wären Holzbretter, Steinplatten oder allenfalls ein gezimmerter Sarkophag denkbar.⁷⁷

⁶⁵ HEIKO STEUER, Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs. In: NUBER/STEUER/ZOTZ 2004 (wie Anm. 26) 516–523; HEIKO STEUER, Grabraub. In: Johannes Hoops (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (Berlin 1998²); ANDREAS THIEDMANN/JOACHIM H. SCHLEIFRING, Bemerkungen zur Praxis frühmittelalterlichen Grabraubs. Archäologisches Korrespondenzblatt 22, 1992, 435–439; CHRISTOPH GRÜNEWALD, Das alamannische Gräberfeld von Unterthürheim, Bayerisch-Schwaben. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Reihe A/59 (Kallmünz 1988) 41ff. (zusammenfassende Diskussion); HELMUT ROTH, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: Herbert Jankuhn/Hermann Nehlsen/Helmut Roth, Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Untersuchungen zu Grabraub und «haugbrot» in Mittel- und Nordeuropa. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Folge 3, Nr. 113 (Göttingen 1978) 53–84.

⁶⁶ Im benachbarten Elgg Beraubung von etwa 40% der Gräber im Gräberfeld des 5.–7. Jh.s, dabei Zunahme im 7. Jh.: WINDLER 1994 (wie Anm. 24) 18f. – Zu den Strafen: HERMANN NEHLSSEN, Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen. In: JANKUHN/NEHLSSEN/ROTH 1978 (wie Anm. 65) 107ff.

⁶⁷ Einteilung in fünf Störungsgrade bei MICHAELA JANSEN, Das merowingerzeitliche Gräberfeld in Buggingen. Fundberichte aus Baden-Württemberg 27 (Stuttgart 2003) 803.

⁶⁸ Beispielsweise Britzingen, Baden-Württemberg, «Grab 24 weist zwar Beraubungsspuren auf, da aber keine Beigabenreste nachweisbar sind, geht Wesselkamp (der Ausgräber) davon aus, dass auch ursprünglich keine Beigaben vorhanden waren»: HASSENPLUG 2004 (wie Anm. 26) 170.

⁶⁹ VÉRONIQUE FABRE/FRANÇOIS MARIÉTHOZ/LUCIE STEINER, Archéologie funéraire et anthropologie: expériences récentes en Suisse occidentale. Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie 3 (2) 1997, 29–65; Christian Meyer (Mainz) plant eine Publikation zu dieser Problematik.

⁷⁰ Zu Lageveränderungen infolge Austretens von Faulgasen: ALFRED DIECK, Postmortale Lageveränderungen in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern. Archäologisches Korrespondenzblatt 4, 1974, 277–283.

⁷¹ HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI/EDUARD HOFFMANN-KRAYER (Hrsg.) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 1–10 (Reprint: Berlin 1987); IRENE MITTERMEIER, Die Deutung von Grabbeigaben des Mittelalters und der frühen Neuzeit – eine Interpretationshilfe für das frühe Mittelalter? In: JARNUT/WEMHOFF 2003 (wie Anm. 28) 219–235, besonders 226ff.

⁷² Grundsätzlich RALPH MERRIFIELD, The Archaeology of ritual and magic (London 1987). – Scherenbeigabe: Erklärung mit volkskundlichen Quellen nicht haltbar. MITTERMEIER 2003 (wie Anm. 71) 226ff. – Bärenzahnamulette: volkskundliche Überlieferung «vermeintliche Abwehr von Zahnschmerz» stimmt relativ klar mit dem anthropologisch-archäologischen Befund überein: GERD G. KOENIG, Schamane und Schmied, Medicus und Mönch: Ein Überblick zur Archäologie der merowingerzeitlichen Medizin im südlichen Mitteleuropa. Helvetia archaeologica 51/52, 1982, 75–154, besonders 110ff.

⁷³ Grundsätzliche Überlegungen zu gestörten Gräbern und möglichen Erklärungen: FRANÇOIS BERTEMES, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld von Gemeinlebarn. Kulturhistorische und paläometallurgische Studien. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 45 (Bonn 1989) 122.

⁷⁴ Klarer Unterschied zu erst nach einem langen Zeitraum in die Kirche integrierten Grabstätten. Winterthur-Stadtkirche II: Grab 133, im 10./11. Jh. nach mindestens 150 Jahren nachträglich mittels Süd-Annex in Kirche integriert, beim später parallel daneben angelegten Grab 132 evtl. direkter Zusammenhang zur Errichtung des Anbaus, danach Gräber 175 und 119 als Innenbestattungen: JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 152. – Gemäss einer Schriftquelle von 973 sollten in Wittislingen D Gräber nachträglich in die Kirche integriert werden, um sie vor Regen zu schützen. Dieser Grund wäre aus einem Grabungsbefund unmöglich erschiessbar. Zitiert nach HASSENPLUG 1999 (wie Anm. 30) 206ff. und JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 152, Anm. 853.

⁷⁵ Erdbestattung beispielsweise in Veltheim: SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 31f., 74ff.

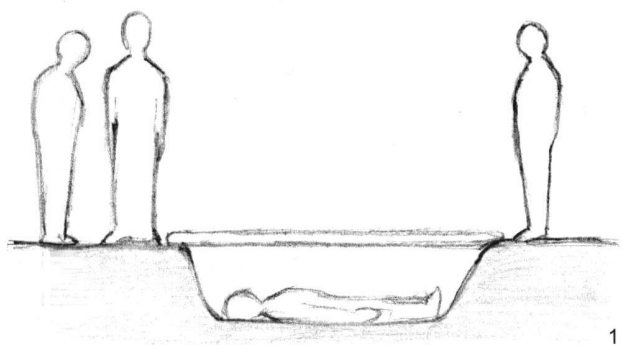
⁷⁶ Je nach Jahreszeit der Beisetzung gefrorener Boden als Erklärung für die geringe Tiefe der Grabgrube, falls sich das Grab zunächst im Freien befand. – Bisher keine vergleichende Untersuchung von Grabgrubentiefen bei Kirchengräbern. Vergleichbar geringe Tiefen offenbar selten, vgl. Oberwil BE Kirche IV (12./1. H. 13. Jh.), Grab 50, falls zum Süd-Annex gehörend, nur 20 cm Tiefe in Bezug auf Schiffsboden. Höheres Bodenniveau im Annex denkbar, aber nicht nachgewiesen: PETER EGGENBERGER/HEINZ KELLENBERGER, Oberwil bei Büren an der Aare, Reformierte Pfarrkirche (Bern 1985) 44.

⁷⁷ HEIDE LÜDEMANN, Mehrfachbelegte Gräber im frühen Mittelalter. Fundberichte aus Baden-Württemberg 19/1 (Stuttgart 1994) 421–589, besonders 516f. – Winterthur-Stadtkirche II, Steinplatten als Abdeckung im Süd-Annex (10./11. Jh.): JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 26–28, 153–156. – St-Imier BE, verputzter, reichbemalter hölzerner Sarkophag oberirdisch über einer in einem Hohlraum liegenden Bestattung (E. 7.–2. H. 8. Jh.): LAURENT AUERSON et alii, Saint-Imier, Ancienne église Saint-Martin. Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Bern 1999) 73–87.

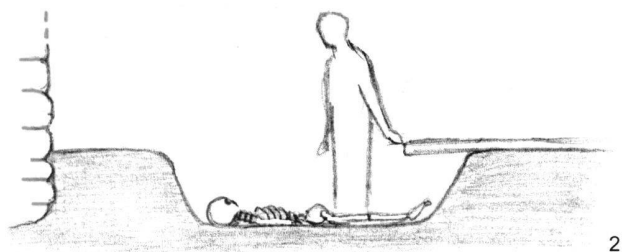
Mit der Deponierung der Tierfüsse, vielleicht auch schon zum Zeitpunkt der Bestattung, stellt das Frauengrab von Elsau eine Sonderbestattung dar. Wie verträgt sich dies mit einem Sakralraum? Sehr vereinzelte Gräber bei oder

23: Archäologisch nachweisbare Handlungen: 1 Bestattung, 2 Graböffnung und Manipulationen am Skelett, 3 Grabverfüllung, Einbau der Steinpackung und Niederlegung der Tierfüsse, 4 Einbau des Mörtelbodens.

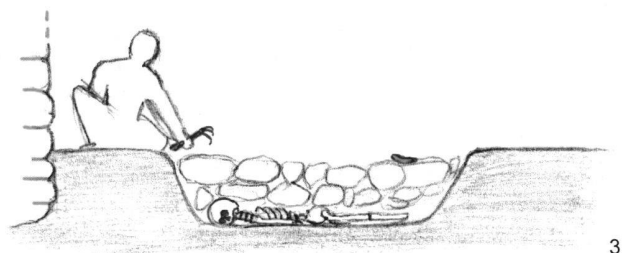
Da man nicht weiss, wer die Handlungen ausführte, sind die Personen als schemenhafte Umrisse dargestellt.



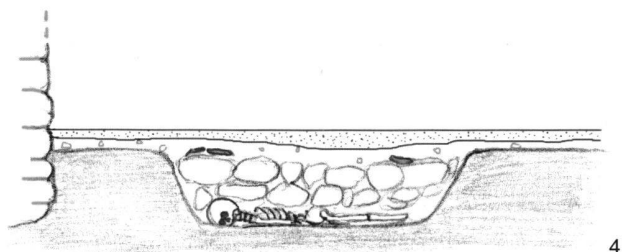
1



2



3



4

in Kirchen weichen ebenfalls von der Norm ab, wobei zur Deutung verschiedenste Gründe genannt wurden.⁷⁸ Die Bestattung eines «gefährlichen Toten» in einer Kirche an privilegierter Lage war möglicherweise aus politischen oder sozialen Gründen nicht vermeidbar, wie ein allerdings erst aus der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit stammendes Beispiel aus Wien zeigt.⁷⁹

Dame aus der Oberschicht?

In Kirchen bestattete Personen gehörten zur Oberschicht.⁸⁰ Deren Güter waren teilweise in grösseren Gebieten verteilt.⁸¹ Ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer solchen Grossgrundbesitzerfamilie stellt die mittels Isotopenanalyse erschlossene gewisse Mobilität im Gebiet der heutigen deutschen Schweiz oder in Südwestdeutschland dar. Frauen konnten über Besitztümer verfügen und auch als Auftraggeberinnen oder Mitinitiantinnen von Kirchenbauten auftreten.⁸² Vielleicht zählte die Frau von Elsau zur Trägerschaft des Kirchenneubaus. Ein weiteres Argument wären – falls ehemals vorhanden – Beigaben (vgl. unten «Entfernung von Beigaben»). Das Fehlen von «Stressmarkern» am Skelett weist auf den Zugang zu einer ausgewogeneren Ernährung in Kindheit und Jugend hin und spricht daher ebenfalls für eine Zugehörigkeit zur Oberschicht.⁸³ Erreichte die Frau mit ihren Krankheiten deshalb das Alter von 42 Jahren, weil sie als Angehörige der Oberschicht in den Genuss von bestmöglicher, kostspieliger Pflege und medizinischer Betreuung kam?

Zur Auffassung von Krankheit

Die am Skelett festgestellten Krankheiten – darunter Kinderlähmung, Morbus Scheuermann, Polyarthrititis, Arthrosen und Zahnkrankheiten – erlauben einen Einblick in eine langjährige Leidensgeschichte. Zur Abklärung der Frage, ob beim Begräbnis bereits vom Üblichen abweichende Handlungen vorliegen, ist ein Blick auf das Krankheitsverständnis jener Zeit notwendig. Damals wie heute herrschten Krankheiten gegenüber sehr ambivalente Gefühle und Ansichten.⁸⁴ Einerseits gebot die Auffassung von Christus als Arzt und Erlöser die Krankenpflege.⁸⁵ Andererseits sahen die Volksmedizin und Kirchenväter wie Augustinus und Tertullian «krankheitserzeugende Kräfte» als Dämonen und Sünden an.⁸⁶ Bibelstellen

wie Johannes 5,14, in der Jesus den Geheilten ermahnt, keine weiteren Sünden zu begehen, «damit dir nicht etwas Ärgeres widerfahre», dienten zur Ableitung eines direkten Bezuges zwischen Sünde und Krankheit. Dies führte zur Interpretation von Krankheit als Strafe Gottes, die bei modernen Krankheiten wie etwa Aids in ultrareligiösen Kreisen bis heute andauert. Krankheit kann aber auch einen Weg zur irdischen Läuterung darstellen.⁸⁷ Im Frühmittelalter stellte ein Sterbealter von rund 40 Jahren bei Frauen keine Besonderheit dar.⁸⁸ Arthrosen und entzündliche Prozesse wie Arthritis waren verbreitete Übel.⁸⁹ Die Masse der betroffenen Personen erfuhr beim Begräbnis – soweit archäologisch fassbar – keine Sonderbehandlung. Falls die lange Krankengeschichte der Frau auffiel, dürfte ihr Umfeld eine weitgehende Hilflosigkeit

verspürt haben.⁹⁰ Ängste entstanden höchstens, wenn anhaltende Schmerzen zu einer Veränderung der Psyche, zu einem zunehmend aggressiven Verhalten, einem «bösen Charakter» führten.

Ob und in welchem Ausmass Krankheit eine Einschränkung der Rechtsfähigkeit zur Folge hatte, ist aufgrund der wenigen Schriftquellen schwer abzuschätzen.⁹¹ Laut Einzelfällen schlossen sich Kirchengrab und Krankheit gegenseitig nicht aus, doch ist mangels vergleichender Untersuchung zum Gesundheitszustand von in Kirchen bestatteten Personen keine Aussage zu allfälligen Selektionskriterien möglich.⁹² Erbarmen mit der leidgeprüften Frau, die es im Jenseits besser haben sollte, könnte durchaus auch ein Motiv für die Wahl des Grabplatzes gewesen sein.

⁷⁸ Esslingen, St. Vitalis D, Aussengrab 136 zu Bauphase I, Mann (ca. 40–50 Jahre) in Bauchlage, unter der linken Brustkorbhälfte wohl in Beutel abgepacktes Ensemble von Frauenschmuck (Kreuz- und Pressblechfibel, Ohrringpaar und Perlenkette, 2. H. 8. Jh.). Deutungsvorschläge: Strafe für Diebstahl, Wiedergängereffekt, christliche Demut und Büssergestus: GÜNTER P. FEHRING/BARBARA SCHOLKMAN, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a.N. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13/1 (Stuttgart 1995) 42f., 50f., 300f.; Winterthur-Stadtkirche, drei Gräber (spätes 11./12. Jh. – M. 14. Jh.) als mögliche Sonderbestattungen, Gräber 18, 68 (Seitenlage, evtl. wegen etwas zu kurzer Grabgrube), Grab 13 (Bauchlage, evtl. Versehen bei der Niederlegung des Toten im Sarg oder Tuch, Unachtsamkeit des Totengräbers, als Sonderbestattung «stünde sie in einem auffälligen Gegensatz zur bevorzugten Lage innerhalb des Bestattungsplatzes» vor der Westfassade der Kirchen III–VI); JÄGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 65.

⁷⁹ REINHARD POHANKA, Lebendig begraben – Ein Skelettfund aus dem Chor der Minoritenkirche in Wien: Opfer der Medizin, Übeltäter oder Wiedergänger? In: Festschrift für Sabine Felgenhauer-Schmiedt. Beiträge zur Mittelalterarchäologie Österreichs, Beiheft 6/2003, 167–171.

⁸⁰ Ansprache der im fortgeschrittenen 8./9. Jh. in der Kirche von Veltheim beigesetzten Frau als Grossgrundbesitzerin oder als Mitglied einer Grossgrundbesitzersippe: SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 75f.

⁸¹ ULRICH MAY, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden (Bern/Frankfurt a.M. 1976); PETER EGGENBERGER, Willisau im Spiegel der Archäologie: Die Geschichte einer viermal zerstörten Stadt. Archäologische Schriften Luzern 5.1 (Luzern 2002) 27ff. – In Rohrbach BE Verbindung der in der Kirchenvorhalle bestatteten Personen aufgrund schriftlicher Quelle mit den Adalozingern, deren Beziehungen in den Bodenseeraum reichten: PETER EGGENBERGER/MONIQUE RAST-COTTING/SUSI ULRICH-BOCHSLER, Rohrbach. Reformierte Pfarrkirche (Bern 1989) 28f., 53, 89; HASENPFUG 1999 (wie Anm. 30) 181–188, 219.

⁸² Nachweis von selbständigen Rechtshandlungen verheirateter wie auch alleinstehender Frauen höheren sozialen Ranges im Zeitraum zwischen 700 und 920 in Schriftquellen – beispielsweise in den Urkunden des Klosters St. Gallen: DORIS HELLMUTH, Frau und Besitz. Zum

Handlungsspielraum von Frauen in Alamannien (700–940). Vorträge und Forschungen Sonderband 42 (Sigmaringen 1998), besonders 140ff., 148–160; Eigenkloster der Beata auf der Insel Lützelau SZ, mit Güterausstattung Anfang der 40er Jahre des 8. Jh.s: HASENPFUG 1999 (wie Anm. 30) 143ff.

⁸³ Allgemein zu Stressmarkern und Ernährung: MIRIAM N. HAIDLE, Mangel – Krisen – Hungersnöte? Ernährungszustände in Süddeutschland und der Nordschweiz vom Neolithikum bis ins 19. Jahrhundert. Urgeschichtliche Materialhefte 11 (Bonn 1997).

⁸⁴ HEINRICH SCHIPPERGES, Krankheit. In: Lexikon des Mittelalters 5 (Stuttgart/Weimar 1999) 1473f.

⁸⁵ KAY PETER JANKRIFT, Mit Gott und schwarzer Magie. Medizin im Mittelalter (Darmstadt 2005) 15ff.; ANNETTE NIEDERHELLMANN, Arzt und Heilkunde in den frühmittelalterlichen Leges. Eine wort- und sachkundliche Untersuchung. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 12 (Berlin/New York 1983) 42.

⁸⁶ NIEDERHELLMANN 1983 (wie Anm. 85) 43, 47ff.

⁸⁷ Ambrosius von Mailand (339–397) als Begründer dieser Ansicht: SCHIPPERGES 1999 (wie Anm. 84) 1474.

⁸⁸ Vgl. die Sterberate der Frauen im benachbarten Gräberfeld von Elgg (5.–7. Jh.), Höhepunkt zwischen 30 und 40 Lebensjahren (Gründe: Geburten und Wochenbett): ELISABETH LANGENEGGER, Anthropologischer Bericht. In: WINDLER 1994 (wie Anm. 24) 180.

⁸⁹ ALFRED CZARNETZKI/CHRISTIAN UHLIG/ROTRAUT WOLF, Menschen des Frühen Mittelalters im Spiegel der Anthropologie und Medizin (Ausstellungskatalog; München/Speyer 1985) 39f.

⁹⁰ Zu den medizinischen Behandlungsmöglichkeiten vgl. KOENIG 1982 (wie Anm. 72) 75–154.

⁹¹ Z.B. Satzung des Langobardenkönigs Liutprand von 713: «bettlägerige Kranke dürfen trotz Krankheit solange sie leben und sprechen können, Güter zu ihrem Seelenheil auszusetzen oder auszuteilen»: NIEDERHELLMANN 1983 (wie Anm. 85) 56, Anm. 36. – Zwar Teil der Gesetzessammlung der «leges langobardorum», aufgrund der grossen Ähnlichkeiten der langobardischen und alamannischen Gesetzessammlungen vergleichbare Bestimmungen auch im Gebiet der heutigen Schweiz denkbar: HELLMUTH 1998 (wie Anm. 82) 47f.

⁹² Zumindest in Einzelfällen Bestattung von Schwerinvaliden in Kirchen: Oberwil bei Büren BE, Grab 85 (7./8.–A. 9. Jh.): EGGENBERGER/

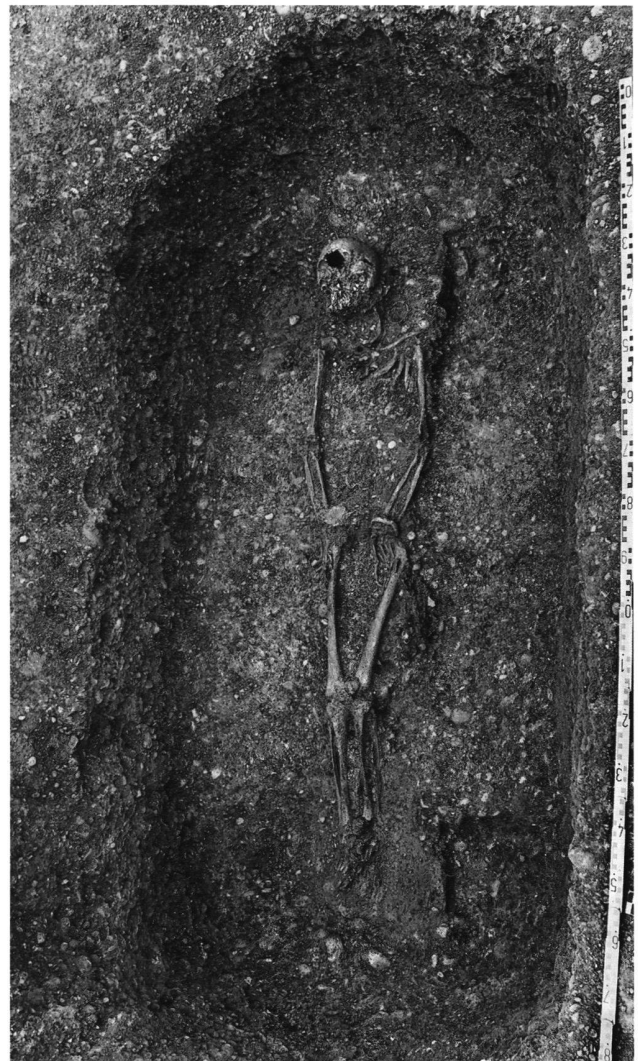


24: Begräbnisszene (um 820/830). Der Leichnam ist in Tuchbahnen gewickelt. Stuttgarter Psalter, Folio 160v.

«Gefährliche» Tote und Wiedergänger

Überlegungen, ob und welche Einflüsse von einem Toten ausgehen können, sind in Jenseitsvorstellungen tief verwurzelt. Im Frühmittelalter war der Glaube an den positiven und negativen Einfluss Verstorbener verbreitet. Von der Bergung und Verehrung von Reliquien heiliger Personen, d.h. ihren körperlichen Bestandteilen wie auch Objekten, erhoffte man sich positive Wirkung.⁹³ Dagegen sah man in Schadensereignissen oftmals das Werk «gefährlicher Toter», die als «Wiedergänger» ihre Gräber verliessen. In Anlehnung an die antiken Kirchenväter Tertullian (ca. 150–230) und Augustinus (354–430) betrachtete Guillaume Durand (1230–1296) Wiedergänger als von bösen Engeln wiederbelebte Körper. Deren Einschleichen in die Toten liesse sich mittels Beräucherung und Besprengung mit Weihwasser sowie einer Beisetzung in geweihter Erde verhindern.⁹⁴ Vielfältige Beispiele von Wiedergängern sind in den im 12. und 13. Jh. niedergeschriebenen, bis ins 9./10. Jh. zurückreichenden isländischen Sagas sowie auch in der deutschen Literatur des Hoch- und Spätmittelalters enthalten.⁹⁵

«Lebende, zurückkehrende Tote» stellten für die christliche Einteilung des Jenseits in Himmel und Hölle ein Problem dar. Theologen gestalteten im 11. und 12. Jh. die Vorstellung des Fegefeuers aus und schufen damit einen Platz für die Wiedergänger.⁹⁶ Wiedergänger und arme Seelen leisten für irgendwelche Vergehen Sühne und Busse. Sie können durch Abwehrmassnahmen gebannt oder aufgrund von Hilfeleistung befreit werden. Entsprechende Geschichten finden sich in der alpinen Sagenwelt bis weit in die Neuzeit hinein.⁹⁷ Somit spuk(t)en Wie-



25: Tuchbestattungen gehörten im ganzen Mittelalter zu den üblichen Beisetzungsformen. Als Folge liegen – wie beim frühmittelalterlichen Grab 221 aus Elgg ZH – ausser den Unterschenkeln auch die Arme sehr eng am Körper. Im Gegensatz dazu beschränkte sich beim Grab 2 von Elsau die Bindung auf die Unterschenkel.

dergänger – nicht zuletzt auch dank der Verfilmung von Vampirgeschichten – über 2000 Jahre kontinuierlich in den Köpfen der Menschen herum.⁹⁸

Bereits zum Zeitpunkt des Begräbnisses konnte eine verstorbene Person als potentiell «gefährlich» gelten. Gründe waren vorzeitiger Tod (bei Frauen etwa im Wochenbett), schwere Krankheiten, ein bösartiger Charakter oder zu Lebzeiten begangene Vergehen.⁹⁹ Eine auftauchende Krankheit, eine Häufung von Todesfällen oder Fehlgeburten, eine Dürre, eine Überschwemmung, eine Hungersnot oder andere Ereignisse verstärkten die Befürchtungen

nach einer Beisetzung eines «gefährlichen Toten». Solche Geschehnisse gehörten zwar zum Alltag der Menschen.¹⁰⁰ Elementare Ängste und Befürchtungen, ein negatives Vorzeichen oder ein Zeichen – wie etwa die Beobachtung eines Kometen – ziehe zwangsläufig ein oder mehrere negative Folgeereignisse nach sich, leistete dem Glauben an Wiedergänger sicher Vorschub.¹⁰¹ Von diesen Ängsten war der Schritt zu vorbeugenden Schutz- und Zaubermassnahmen gegen allerlei Einflüsse naheliegend.¹⁰²

Schutzmassnahmen beim Begräbnis?

Welches könnten «präventive» Schutzmassnahmen gewesen sein, falls man die Frau beim Begräbnis als «gefährliche Tote» einschätzte?¹⁰³

Zunächst fällt das Binden der Unterschenkel im Knöchelbereich als Besonderheit auf.¹⁰⁴ Aus dem Früh- und Hochmittelalter sind nur Einzelfälle von Toten mit gebundenen Unterschenkeln bekannt.¹⁰⁵ Einerseits lässt sich mittels Binden und Fesseln einem Umgehen des Toten vorbeugen.¹⁰⁶ Andererseits können ganz praktische Gründe wie etwa Transport und Herrichtung der Leiche für

ULRICH-BOCHSLER/SCHÄUBLIN 1983 (wie Anm. 42) 234f.; SUSI ULRICH-BOCHSLER/ROLAND MENK/ELISABETH SCHÄUBLIN, Die Bevölkerung von Oberbüren. In: EGGENBERGER/KELLENBERGER 1985 (wie Anm. 76) 100f.; Oberwil BL (7. Jh.): VIERA TRANCIK PETITPIERRE, Die anthropologische Auswertung der frühmittelalterlichen Skelette aus der Kirche St. Peter und Paul zu Oberwil. Archäologie und Museum 19 (Liestal 1991) 58ff.

⁹³ ASPÖCK 2003 (wie Anm. 46) 227; ARNOLD ANGENDT, Reliquien. In: Lexikon des Mittelalters 7 (Stuttgart/Weimar 1999) 702ff. – In einer Art Dornröschenschlaf in Hügeln oder Bergen ruhende Tote, die wiederkommen werden (altnordische Literatur, mittelalterliche Könige, z.B. Friedrich I. Barbarossa im Kyffhäuser, Friedrich II. im Ätna): RUDOLF SIMEK, Religion und Mythologie der Germanen (Darmstadt 2003) 204.

⁹⁴ Zu Durands «Rationale»: LECOUEUX 1987 (wie Anm. 36) 62.

⁹⁵ LECOUEUX 1987 (wie Anm. 36) 122–145; CHRISTA A. TUCZAY, «... swem er den töt getuot, dem sūgents ūz daz warme bluot». Wiedergänger, Blutsauger und Dracula in deutschen Texten des Mittelalters. In: Julia Bertschik/Christa Agnes Tuczay (Hrsg.), Poetische Wiedergänger. Deutschsprachige Vampirismus-Diskurse vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Tübingen 2005) 61–82.

⁹⁶ PETER JETZLER (Hrsg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog (Zürich 1994) 248; LECOUEUX 1987 (wie Anm. 36) 18–65.

⁹⁷ JOSEF GUNTERN, Volkserzählungen aus dem Oberwallis. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 62 (Basel 1979) 362ff.

⁹⁸ Aufsätze zu neuzeitlichen Wiedergängern, Vampiren und ähnlichem in Literatur, Film und Computerspiel mit ausführlicher Bibliografie zur Forschungsliteratur: BERTSCHIK/TUCZAY 2005 (wie Anm. 95).

⁹⁹ BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 8, 970ff. (Tod), 1019ff. (der Tote); Band 9, 570ff. (Wiedergänger); LECOUEUX 1987 (wie Anm. 36) 32ff., 171f.

¹⁰⁰ «Das vorindustrielle Europa war eine Welt, die wir uns nicht immer vom Hunger gepeinigt vorstellen dürfen; sehr wohl aber von der Angst vor dem Hunger». MASSIMO MONTANARI, Der Hunger und der Überfluss. Kulturgeschichte der Ernährung (München 1993) 36.

¹⁰¹ GEORGES DUBY, An 1000 an 2000. Sur les traces de nos peurs (Paris 1995); PETER DINZELBACHER, Angst im Mittelalter (Paderborn 1996). – Beispiele aus der 1093/1103 verfassten Chronik des Klosters St. Gallen, Seite 65: Komet als Anzeiger für Todesfälle und grosse Wirren im Reich, was tatsächlich eintraf; Seite 73: «Oh, wie viele Gefahren sagten nach seinem Tode alle dem Kloster voraus, was der Ausgang auch erwies»: HEIDI LEUPPI, Casuum Sancti Galli continuatio anonyma, Textedition und Übersetzung (Zürich 1987).

¹⁰² Einblicke im 19. Buch der Dekrete (Bussbücher mit Auflistung der Beichtfragen für den Priester) von Bischof Burchard von Worms († 1025): MATHILDE HAIN, Burchard von Worms († 1025) und der Volksglaube seiner Zeit. Hessische Blätter für Volkskunde 17, 1956, 39–50.

¹⁰³ Zahlreiche aus der Volkskunde bekannte neuzeitliche Bannriten archäologisch nicht oder kaum fassbar: Rituale auf dem Weg zum Grab, Verschluss des Mundes und der Nasenlöcher mit Wachs, Vernagelung der Leiche oder eines darübergelegten Tuches im Grab, Pfählung. OLIVER KLAUKIEN, Archäologische Beobachtungen zu Kontinuität und Wandel der «Nachzehirer-» und «Vampirvorstellung». Unpublizierte Magisterarbeit, Archäologisches Institut der Universität Hamburg (Hamburg 1996) 22ff.; Pfählen als verbreitete Massnahme bei ungetauften Neugeborenen: Burchard von Worms († 1025) (Canones 166): «Wenn sie das nicht machen, dann könne das Kind wieder aufstehen und vielen zum Schaden gereichen»: HAIN 1956 (wie Anm. 102) 48.

¹⁰⁴ Im Gegensatz dazu Beisetzungen im Leichentuch: Ausser sehr eng beieinanderliegenden Füßen und/oder Knien sind auch eng an den Oberkörper angepresste Oberarme und hochgezogene Schultern charakteristisch. Beispiele: WINDLER 1994 (wie Anm. 24) 18 (Abb. 21 und 40); engliegende Unterschenkel als möglicher Hinweis auf Einbandagieren oder Einnähen in ein Tuch: SCHMAEDECKE 2003 (wie Anm. 11) 63 (Veltheim, Gräber 14, 20, 23, 24, 33, 34, 37, 41, 55: Hoch-/Spätmittelalter); JAGGI/MEIER/WINDLER/ILLI 1993 (wie Anm. 11) 65 (Winterthur-Stadtkirche, Gräber 122, 130, 151, 156, 160: zu Kirche I od. II, 147: zu Kirche III, evtl. II/I).

¹⁰⁵ Bislang keine vergleichende Untersuchung. Eschborn bei Frankfurt a.M.: Grab 7 (letztes Drittel 5. Jh.) 20- bis 25-jährige Frau, Unterschenkel direkt über dem Knöchel mit einer Eisenkette gefesselt, keine Aussage zum Vorhandensein von Pathologien: HERMANN AMENT, Das alamannische Gräberfeld von Eschborn (Main-Taunus-Kreis). Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 14 (Wiesbaden 1992) 4f., 58. – Berslingen SH, Grab 50 (Hochmittelalter), 35-jähriger Mann mit Knochentumor am rechten Unterschenkel zwar nicht kommentiert, aufgrund der Armhaltung ebenfalls nur Unterschenkel gebunden: KAUFMANN 2000 (wie Anm. 64) 173, Abb. 124.

¹⁰⁶ Mögliche präventive Schutzmassnahme: BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 1, 139 (Abwehrzauber), Band 9, 574ff. (Schutzmassnahmen); BERG/ROLLE/SEEMANN 1981 (wie Anm. 45) 67; MILAN HANULIAK, Vampirismus auf Gräberfeldern von der Wende des Früh- zum Hochmittelalter. Ethnographisch-archäologische Zeitschrift 40, 1999, 577–584, besonders 582.

die Aufbahrung und die Bestattung verantwortlich sein (Abb. 24, 25). Aufgrund der Äusserung des heiligen Cyprian (210–258) lässt sich das Binden sogar im Sinne des Abstreifens der irdischen Fesseln im Jenseits christlich auslegen.¹⁰⁷ Gerade bei mittelalterlichen Bischöfen erscheint eine Interpretation des Verschnürens der Beine oder des Verknotens von Schuhbändeln beider Schuhe als Abwehrmassnahme reichlich gewagt.¹⁰⁸ Angesichts unpaariger, d.h. entweder nur linker oder rechter Schuhe könnten dennoch auch bei solchen Bestattungen Relikte des Wiedergängerglaubens und symbolischer Schutzmechanismen weiterleben.¹⁰⁹

Falls die Schnittpuren am rechten Fuss bei der Bestattung zugefügt wurden, wäre eine mechanische Einwirkung auf das Fussgelenk notwendig gewesen (Abb. 17.4). Entstanden sie beim Binden der Knöchel? Versuchte man, einen oder beide Füße abzutrennen?¹¹⁰

Vielleicht stellt die Bestattung im Annex der Kirche als solche eine Schutzmassnahme dar.¹¹¹ Sowohl der Status der Frau als auch die Hoffnung, zugleich Friede und Ruhe für die Tote und die Hinterbliebenen zu erhalten, könnte zur Wahl des Begräbnisortes geführt haben.¹¹²

Für gezielte Schutzmassnahmen beim Begräbnis liegen keine eindeutigen Belege vor. Da gerade bei Angehörigen der Oberschicht ein längerer Weg vom Sterbeort zum geplanten Begräbnisplatz denkbar ist, könnte eine Bindung der Unterschenkel aus praktischen Gründen vorliegen.¹¹³ Je nach Deutung der Handlungen bei der Graböffnung erhält aber die Vermutung, bereits beim Begräbnis seien Vorkehrungen gegen eine gefährliche Tote getroffen worden, an Gewicht.

Die Graböffnung

Zu einem Zeitpunkt, als das Skelett noch nicht vollständig verwest war, öffnete man das Grab (Abb. 23.2). Dies belegen die von Menschenhand ausgeführten Knochenverschiebungen (vgl. oben «Beobachtungen zur Lage im Grab»). Gab es auch andernorts Graböffnungen? In welchem Rahmen erlaubten die gesellschaftlichen Strukturen und Bräuche eine Annäherung an bestattete Personen?¹¹⁴

Kirchliche Vorschriften zielten auf den Schutz der Grabstätte. Aus der 845/846 abgehaltenen Synode von



26: Ziefen BL. Sigristenhaus. Grab 3 (über 50 Jahre alter Mann). Auffällige Störung der Wirbelsäule unterhalb der Brustwirbel. Zwei Wirbel sind als Einheit leicht verschoben, ein Lendenwirbel liegt um 90 Grad nach oben verdreht (Pfeil). Das Kreuzbein und die Beckenknochen liegen in Originallage, sind aber stark nach oben angehoben. Diese Störungen entstanden vermutlich beim Entfernen eines Gürtels, der die Wirbelsäule des noch nicht vollständig zersetzten Körpers durchqueren musste. Dieser Vorgang führte auch zur Verschiebung von Knochen der oberen Extremitäten. Weitere, auf der Abbildung nicht sichtbare Verlagerungen waren an den Unterschenkeln und den Füßen feststellbar (Fusswurzelknochen zwischen den Unterschenkeln, Zehenknochen dagegen grösstenteils in Originallage).

Meaux/Paris verlautete: «Niemand soll auch die Gebeine eines Toten aus seinem Grab werfen oder das Grab eines Menschen auf irgendeine Weise frech verletzen. Jeder soll nämlich an dem Platz, den ihm Gott zugedacht und zugestanden hat, die Ankunft seines Richters erwarten, weil nicht nur die göttlichen, sondern auch die menschlichen Gesetze verfügt haben, dass die Grabschänder den Tod verdient haben.»¹¹⁵ Bischof Theodulf von Orléans erlaubte kurz nach 800 bauliche Eingriffe an Kirchengräbern, damit «der Gottesdienst in frommer und ungestörter Weise vollzogen werden kann»: «Die Leichname derer aber, die seit alters her in den Kirchen bestattet wurden, sollen keinesfalls hinausgeworfen werden. Es sollen die Gräber, wenn sie sichtbar sind, tiefer gelegt und ein Estrich über ihnen gemacht werden, so dass die Würde der Kirche gewahrt ist, weil keine Gräber sichtbar sind.»¹¹⁶ Die Bergung von Reliquien führte zu anfänglich kontrovers diskutierten Graböffnungen und Zerstückelungen

von Skeletten. Da der Heilige dadurch eine Verehrung an mehreren Orten erfuhr, empfand man Eingriffe am toten Körper nicht unbedingt als Sakrileg.¹¹⁷

In literarischen Zeugnissen wehren sich Tote gegen die Graböffnung.¹¹⁸ Den baldigen kinderlosen und vorzeitigen Tod Kaiser Ottos III. nach der Öffnung des Grabes Karls des Grossen im Jahre 1000 führten Zeitgenossen auf die Störung der Grabruhe zurück.¹¹⁹ Nachdem Bischof Thietmar von Merseburg (1009–1018) seinen Vorgänger Willigis zugunsten der Frau seines Bruders umbetten liess, erschien dieser und klagte, er müsse ohne Schuld ruhelos umherirren.¹²⁰ Bei Toten, die man als Wiedergänger einstufte, war eine Graböffnung sicher mit einer gewissen Furcht verbunden.¹²¹

Zahlreiche archäologische Beispiele zeigen, dass Grabstätten im Frühmittelalter aus verschiedensten Motivationen nicht unantastbar waren.¹²² Steinplattengräber benutzte

man meistens mehrfach, wobei man bereits bestattete, skelettierte Körper an einem Ende des Grabes zu einem Haufen zusammenschob.¹²³ Auch die absichtliche Zerstörung von Einzelknochen und die Entfernung einzelner Skelettpartien oder ganzer Körper ist belegbar.¹²⁴ Im neben einer Kirche gelegenen Friedhof von Berslingen SH (800–ca. 1100) finden sich Schädel oder Skelettteile als regelrechte Beigaben, während bei anderen Bestattungen bestimmte Körperregionen vollständig oder teilweise fehlen.¹²⁵ Natürlich führten auch Grabraub oder – in Kirchen – Bauarbeiten zur bewussten oder zufälligen Öffnung von Gräbern.¹²⁶ Was aber war wohl der Hintergrund der Graböffnung in Elsau?

Entfernung von Beigaben

Zur Beurteilung der Verschiebungen im Lendenwirbel-Becken-Bereich ist ein Vergleich mit Gräbern aus

¹⁰⁷ «... Oh Füße, für eine kurze Zeit gefesselt, um ewig frei zu sein. Oh Füße, für eine Weile noch zögernd in Stricken und an Kreuzesbalken, um dann Christus entgegenzueilen auf der Strasse der Glorie. Lasst nur Grausamkeit, Neid und Bosheit euch hier in Banden und Ketten halten, so lange sie mag, von dieser Erde und von diesem Leiden werdet ihr bald in das himmlische Königreich eingehen.» Zitiert bei KARL HEINZ BRANDT, *Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ausgrabungen im St. Petri-Dom zu Bremen 2* (Stuttgart 1988) 90.

¹⁰⁸ Zusammengeknottete Schuhbänder in Bremen-Dom, Grab 19 (sehr wahrscheinlich Bischof Gerhard II. 1219–1258): BRANDT 1988 (wie Anm. 107) 88ff., Abb. 30; Hinweis auf Bischöfe mit gebundenen Beinen: freundliche Mitteilung Dr. Markus Sanke, Bamberg.

¹⁰⁹ SERGE UND MARQUITA VOLKEN, *Schuhe, die sich nicht paaren*. In: *Curiosa Archaeologica. Ungewöhnliche Einblicke in die Archäologie. Eine Festschrift für Alfred Falk*. Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck, Jahresschrift 5, 2002/2003 (Lübeck 2004) 87–93.

¹¹⁰ Klepsau (D) Grab 40 (2. H. 6./7. Jh.), vermutlich weiblich. Füße abgetrennt, etwa 20 cm Richtung Südosten entfernt auf der Grabsohle. Nachträgliche Störung im Oberkörperbereich (Elle und Speiche des rechten Armes auseinandergerissen, Beraubung?). Da ab Becken abwärts in situ, Füße offenbar bereits beim Begräbnis und nicht erst nachträglich abgetrennt. Keine anthropologische Untersuchung: URSULA KOCH, *Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 38 (Stuttgart 1990) 81f.

¹¹¹ Vgl. oben Anm. 94.

¹¹² Vgl. oben Anm. 78 und 79.

¹¹³ Einschneidende Massnahmen bei längeren Transporten (separate Beisetzung der Eingeweide und fleischlichen Überreste, Auskochen der Knochen). Früher Beleg von 877, Ausnehmen der Eingeweide, unterwegs temporäres Begräbnis der Leiche wegen des starken Geruchs: DIETRICH SCHÄFER, *Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen*. Sitzungsberichte der preussischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1920) 478–498, besonders 493.

¹¹⁴ Grundlegend ASPÖCK 2003 (wie Anm. 46).

¹¹⁵ HARTMANN 2003 (wie Anm. 38) 134f., Anm. 45.

¹¹⁶ Bischof Theodulf, 1. Kapitular: HARTMANN 2003 (wie Anm. 38) 133, Anm. 133.

¹¹⁷ Während das Aufteilen von Gebeinen bis zur Jahrtausendwende als Sakrileg galt, durfte man «nachwachsende» Teile wie Haare, Zähne und (Finger-)Nägel entfernen: ANGENENDT 1999 (wie Anm. 93) mit weiterführender Literatur.

¹¹⁸ Beispiele in den im 12./13. Jh. niedergeschriebenen, bis ins 9./10. Jh. zurückreichenden isländischen Sagas. Zusammengefasst bei MAGDALENA TEMPELMANN-MACZYNSKA, *Totenfurcht und Totenglauben bei den Germanen im 4. bis 7. Jahrhundert aufgrund der sog. Sonderbestattungen und des Grabraubs*. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 106 (Wien 1989) 274–283, besonders 276ff.

¹¹⁹ THOMAS MEIER, *Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa*. Mittelalter-Forschungen 8 (Stuttgart 2002) 13ff., 327; NORBERT OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter* (München/Zürich 1990) 142.

¹²⁰ WERNER TRILLMICH (Hrsg.) *Thietmar von Merseburg, Chronik*. In: Rudolf Buchner (Hrsg.) *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 9 (Darmstadt 2002) 292ff.

¹²¹ TEMPELMANN-MACZYNSKA 1989 (wie Anm. 118) 274–283, besonders 282.

¹²² ASPÖCK 2003 (wie Anm. 46), ILLI 1992 (wie Anm. 28) 17.

¹²³ FABRE/MARIÉTHOZ/STEINER 1997 (wie Anm. 69); BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 418f.; LÜDEMANN 1994 (wie Anm. 77) 436; WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 170.

¹²⁴ GRÜNEWALD 1988 (wie Anm. 65) 38, 42f.; Exhumierungen teilweise als nachträgliche Überführung der Gebeine in eine Kirche deutbar: MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 45 mit Beispielen.

¹²⁵ KAUFMANN 2000 (wie Anm. 64) 173.

¹²⁶ Entfernung von einzelnen Toten aus Kirchengräbern bei Baumassnahmen z.B. Schleithem-Kirche III (Grab 23, rund 300 Jahre; Grab 28, wahrscheinlich rund 200 Jahre nach der Bestattung): BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 420.



27: Darstellung eines Ehepaares (um 820/830). Die Frau trägt über einer gegürteten Tunika einen mantelartigen Umhang. Eine Fibel (broschenartiges Schmuckstück mit sicherheitsnadelähnlichem Verschluss) dient zum Fixieren des Umhangs. Stuttgarter Psalter, Folio 41v.

Ziefen BL interessant, bei welchen Grabstörungen ebenfalls kurze Zeit nach der Beisetzung stattgefunden haben (Abb. 26).¹²⁷ Bei Grab 3 liegen Verschiebungen der Lendenwirbel, des Beckens und der Arme vor. Sie werden mit dem Hochziehen eines Gürtels durch den noch nicht vollständig verwesenen Körper erklärt.¹²⁸ Die in Elsau festgestellte leichte Verschiebung der untersten vier Lendenwirbel und des Beckens nach rechts erscheint dagegen wesentlich subtiler. Fand ein ähnlicher Vorgang zu einem etwas früheren Zeitpunkt des Verwesungsprozesses statt, als die Wirbelsäule noch kompakter war? Lösten sich deshalb nicht einzelne Lendenwirbel aus dem Verband? Braunfärbungen an Knochen werden bisweilen als Hinweis auf eiserne Gegenstände gedeutet, die nachträglich entfernt wurden. Im Falle der Frau von Elsau liess sich dies durch eine oberflächliche Materialprüfung nicht belegen.¹²⁹ Die Verteilung der Braunfärbungen am Skelett stimmt zudem nicht mit den von Verlagerungen betrof-

fenen Regionen überein (vgl. oben «Beobachtungen zur Lage im Grab»).

In der weiteren Umgebung von Elsau endet die Beigabensitte auf den Gräberfeldern und in Kirchen bereits um 700.¹³⁰ Wie lassen sich vor diesem Hintergrund Beigaben in einem Grab des 9. Jh.s erklären? Grundsätzlich ist zwischen mitgegebenen Gegenständen und Bestandteilen der Kleidung des Toten zu unterscheiden. Die Mitgabe Letzterer und der christliche Glaube haben sich nicht ausgeschlossen, weshalb in sehr seltenen Einzelfällen Trachtbestandteile ins Grab gelangten.¹³¹ Eine weitere Erklärung würde eine Herkunft des Toten aus einem Gebiet bieten, in welchem das entsprechende Totenbrauchtum noch verbreitet war. Im Fall der Frau von Elsau können die Resultate der Isotopenanalyse diese These nicht belegen.¹³²

Was wäre aber überhaupt vorhanden gewesen, falls dennoch Objekte ins Grab gelangten? Die Kenntnis karolingischer Kleidung stützt sich massgeblich auf Bildquellen (Abb. 27).¹³³ Im Wesentlichen bestand die weibliche Kleidung aus einer knöchellangen Tunika, einer Untertunika und einem mantelartigen Umhang. Zur Tunika trug frau unterhalb der Brust oder in der Taille einen Gürtel. An diesen waren vermutlich ein Beutel und Futterale mit Geräten des täglichen Gebrauchs gebunden.¹³⁴ Eine Fibel diente zum Fixieren des Umhangs. Als Trachtbestandteile im Grab wären Gürtelteile, die Fibel und allenfalls Halschmuck denkbar.

Einer Entfernung von Trachtbestandteilen können verschiedene Motivationen zu Grunde liegen: Raub, Entnahme von auf Zeit ins Grab gelangten Objekten und Zerstörung des Toten.

Vom Grabraub blieben auch in Kirchen gelegene Gräber nicht verschont.¹³⁵ Zahlreiche kirchliche Bestimmungen richteten sich weniger gegen die Störung der Totenruhe als vielmehr gegen den Diebstahl der Beigaben.¹³⁶ Zugleich wünschten kirchliche Kreise, dass man den Bedürftigen helfe, statt kostbare Gaben ins Grab zu legen.¹³⁷ Bischof Thietmar (1009–1018) fand anlässlich der Umbettung seines Vorgängers einen Silberkelch, den er für Almosen zur Seite legen liess.¹³⁸ Im Falle von grundherrlichen Eigenkirchen gelangten die Gegenstände allerdings in die Hände des/der weltlichen Kirchenbesitzer.¹³⁹ Besonders

bei Kirchen – wie bei manchen Friedhöfen – dürfte die Entnahme von Objekten unter Kenntnis der ansässigen Bevölkerung und Führungsschicht erfolgt sein resp. wurde von ihr selber durchgeführt. Vielleicht spielten Beigaben nur noch eine Rolle im Rahmen der Bestattungszeremonien. Nach einer gewissen Zeitspanne hätte man sie zur Rückführung in den Familienbesitz der Erde entnommen, wobei der Verstorbene folglich keinem feindlichen Akt ausgesetzt war.¹⁴⁰ Bei Umbauarbeiten von Kirchen dürften auch Handwerker der Versuchung des Grabraubes erlegen sein.¹⁴¹

Leichenschändung? Bannung einer Wiedergängerin?

In Elsau könnten die Verschiebung des Schädels und, falls tatsächlich von Menschenhand erfolgt, die Verschiebung der Fussknochen als gezielte Störung der Toten gedeutet werden.

Die gewaltsame (Zer-)Störung des Toten liegt vor, wenn Beigaben dem Anschein nach vollständig im Grab zurückgelassen wurden.¹⁴² Ähnliche Motive dürften einer bewussten Auswahl der Gräber resp. der zu raubenden Objekte zugrunde liegen.¹⁴³ Auch das nachträgliche Zerstören oder Beschädigen von Gegenständen könnte eine

¹²⁷ Ziefen-Sigristenhaus (74.27), Grabung 1997/98. Ende der Friedhofsbelegung im 10. Jh. Vorberichte: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 81, 1998, 322; MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band B, 276f. – Für den Hinweis sei Dr. Bruno Kaufmann, Anthropologisches Forschungsinstitut Aesch, und für die Erlaubnis der Einsichtnahme in die Dokumentation Dr. Reto Marti, Archäologie Baselland, herzlich gedankt.

¹²⁸ Bruno Kaufmann, BL 74.27 Ziefen-Sigristenhaus, Unpublizierter Vorbericht 1997, 2f. – Ein Ledergurt kann durchaus kurze Zeit (rund ein Jahr) nach der Bestattung in einer zur Verursachung der Störung notwendigen Festigkeit erhalten sein.

¹²⁹ Vgl. Anm. 57. Nennung von braunen Verfärbungen als Hinweis auf die Lage von Eisenobjekten: JANSEN 2003 (wie Anm. 67) 803. Bislang naturwissenschaftliche Untersuchungen lediglich zu den grünen Verfärbungen. Der Prozess der Verfärbung kann laut Beobachtungen bereits vor der vollständigen Skelettierung einsetzen: ASPÖCK 2003 (wie Anm. 46) 245; SILVIA SPRENGER, Zur Bedeutung des Grabraubes für sozioarchäologische Gräberfeldanalysen. Eine Untersuchung am frühbronzezeitlichen Gräberfeld Franzhausen I, Niederösterreich. Fundberichte österreichische Materialhefte A7 (Horn 1999) 44, Anm. 33.

¹³⁰ WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 166ff., 272.

¹³¹ HASSENPLUG 1999 (wie Anm. 30) 64. – Aesch-Saalbünden, Gräberfeld bei einer Kirche, frühestens spätes 8./frühes 9. Jh.–Beginn 11. Jh. (innerhalb dieser Zeitspanne kaum genauer datierbar), vereinzelt eiserne Gürtelschnallen als Trachtbestandteile (zwei oder fünf von 361 Bestattungen): MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 145.

¹³² Im 9. Jh. kämen nur zum Karolingerreich peripher gelegene Gebiete (besonders Skandinavien, «Grossmähren», östliches Alpengebiet und Innerdalmatien) in Frage: FRAUKE STEIN, Die frühmittelalterlichen Kleinfunde. In: FEHRING/SCHOLKMAN 1995 (wie Anm. 78) 299, Anm. 2; vgl. oben «Isotopenanalyse zur Herkunftsbestimmung».

¹³³ ANTOINETTE RAST-EICHER/ANKE BURZLER, Beobachtungen zur Tracht und Kleidung. In: BURZLER/HÖNEISEN/LEICHT/RUCKSTUHL 2002 (wie Anm. 14) 372–399, besonders 395ff.

¹³⁴ Gürtelgehänge im 7. Jh. aufgrund von Grabfunden nachgewiesen, im Spätmittelalter auf Bildquellen dargestellt. EMIL VOGT, Interpretation und museale Auswertung alamannischer Grabfunde. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 20, 1960, 70–90, besonders 88ff.

¹³⁵ Im 6. Jh. liess Graf Guntram Boso von Dienern wertvolle Schmuckstücke in einer Kirche in Metz aus dem Grab einer Verwandten rauben: Gregor von Tours, *Historiarum libri decem* 8, 21 zitiert bei KARL HEINRICH KRÜGER, Grabraub in den erzählenden Quellen des frühen

Mittelalters. In: JANKUN/NEHLSSEN/ROTH 1978 (wie Anm. 65) 169–188, besonders 173ff., Anm. 14. – Archäologische Befunde bei BURZLER 1993 (wie Anm. 22) 28f.; BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 420ff.

¹³⁶ Bestimmungen gegen Grabräuber, «sepulcri violatores» (8.–11. Jh.): 1. Bussbücher (poenitentiale romanum) aus dem mittleren 8. Jh., in karolingischer Zeit recht verbreitet; 2. Synode von Meaux/Paris 845/846; 3. Hincmar von Reims († 882) verbietet, einen Leichnam wegen Gewinnsucht aus dem Grab zu nehmen; 4. Synode von Tribur 895; 5. Burchard von Worms (11. Jh.) prangert im Kapitel «De arte magica» die Wegnahme von «vestimenta» (Kleidern) aus Gräbern an. KURT REINDEL, Grabbeigaben und die Kirche. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58, 1995, 141–145, besonders 143 mit Literaturangaben.

¹³⁷ OHLER 1990 (wie Anm. 119) 151, Anm. 50.

¹³⁸ TRILLMICH 2002 (wie Anm. 120) 292ff. (Buch VI, Kapitel 45f.).

¹³⁹ STEUER 2004 (wie Anm. 65) 205; Vermögensrechtliche Verfügungsgewalt des privaten Bauherrn über die Eigenkirchen: BURZLER 2000 (wie Anm. 22) 39.

¹⁴⁰ STEUER 2004 (wie Anm. 65) 205.

¹⁴¹ Schleithem, Besitzerwechsel und vielleicht fremdes Personal für den Kirchenneubau als möglicher Hintergrund der Beraubung beim Bau der Kirche III im 10. Jh.: BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 420ff.; Lahr-Burgheim, St. Peter, Beraubung bei Neubau im ersten Drittel des 11. Jh.s: HASSENPLUG 2004 (wie Anm. 26) 175.

¹⁴² Zweimal Öffnung eines Männergrabs relativ kurze Zeit nach der Bestattung, vgl. Kösing (D) Grab 13 (1. H. 7. Jh.); Dürbheim-Häuslerain (D) Grab 2 (um 700), Manipulationen an der Leiche (Kösing: Umdrehen des Toten in Bauchlage, Verlagerung des Schädels um 20 cm nach Norden mit Gesicht nach unten; Dürbheim: Zerhackung des skelettierten Leichnams in kleinste Teile), Verbleib der wertvollen Beigaben im Grab, Grabgrube mit Steinen abgedeckt: MATTHIAS KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kösing, Ostalbkreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 40, 317 (Grab 13); Dürbheim-Häuslerain: freundliche Mitteilung Dr. Niklot Krohn. Zur Fundstelle: NIKLOT KROHN, Von der Eigenkirche zur Pfarrgemeinschaft: Kirchenbauten und Kirchengräber der frühmittelalterlichen Alamannia als archäologische Zeugnisse für nobilitäre Lebensweise und christliche Institutionalisierung. In: *Medieval Europe* Basel 2002, 2 (Hertingen 2002) 166–178, besonders 174.

¹⁴³ Kirche Schleithem. Trotz Beraubung anderer Gräber füllte man das reich ausgestattete Frauengrab (Grab 30) ohne Entfernung der Beigaben beim Bau der Kirche III mit Bauschutt: BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 420ff.

Massnahme gegen den Toten darstellen. Als Gründe vermutet man unter anderem Rache, Vernichtung, Strafe oder Massnahmen gegen Wiedergänger.¹⁴⁴

Die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Berichte über Wiedergänger nennen als Verdachtsmomente «schmatzende Geräusche» aus dem Grab, welche zu Graböffnungen führten.¹⁴⁵ Solche Laute entstehen in der Tat zu einem frühen Zeitpunkt des Verwesungsprozesses durch die gebildeten Gase, die infolge Gasdrucks aus dem Brustkorb und der Bauchhöhle entweichen.¹⁴⁶ Entsprechende Geräusche sind bei einem möglicherweise nur geringfügig abgedeckten Hohlraum wie in Elsau gut denkbar, waren aber wegen der bereits wesentlich weiter fortgeschrittenen Verwesung nicht unmittelbar Anlass für die Graböffnung.

Auch andere Vorfälle reichten aus, um ein Grab zu öffnen und Massnahmen zu ergreifen (vgl. oben «Gefährliche Tote und Wiedergänger»). Zum einen sollten sie durch das Brechen oder Verschieben von Knochen, das Entfernen von Skelettteilen oder das Pfählen das Umgehen des Toten verhindern.¹⁴⁷ Zum anderen zielten sie auf wichtige Lebens- und Sinnesorgane. Das Verstopfen von Augenhöhlen, Mund und Nase ist in neuzeitlichen Schriftquellen und volkskundlichen Berichten belegt.¹⁴⁸ Für das Legen des Schädels in den Bereich der Beine oder das Drehen seiner Vorderseite gegen unten sind archäologische Beispiele bekannt.¹⁴⁹ Als endgültige Bannung blieb die vollständig Zerstörung des Skeletts durch Verbrennen, was sich – falls nicht vor Ort ausgeführt – dem archäologischen Nachweis entzieht.¹⁵⁰

Weitere Erklärungen

Eine mögliche Interpretation der Knochenverschiebungen ist das Wegziehen einer schweren Decke über dem Skelett.¹⁵¹ Zur These, die Graböffnung sei Teil einer Abschiedszeremonie, fehlen – soweit dem Schreibenden bekannt – zwar entsprechende schriftliche Hinweise, doch liegen aus der Zeit nur wenige Quellen vor.¹⁵² Wurden die beiden Schnittspuren am rechten Fuss erst bei der Graböffnung unbeabsichtigt zugefügt, wäre unachtsamer Umgang mit einem eisenbeschlagenen Werkzeug beim Zuschütten des Grabes denkbar.¹⁵³

Das Zuschütten des Grabes

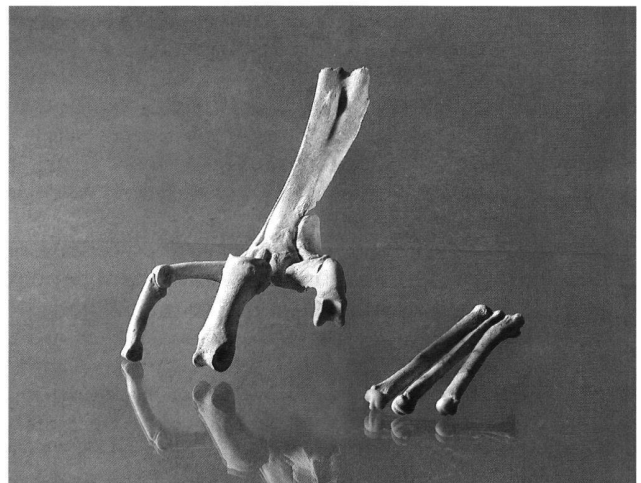
Für das Füllen der Grabgrube mit einer zweilagigen, dichten Steinpackung gibt es nur sehr wenige Vergleiche. In seltenen Fällen legte man einen oder mehrere Steine unmittelbar nach der Beisetzung auf den toten Körper.¹⁵⁴ In Kirchen beugte man mittels Steinpackung manchmal statischen Problemen vor.¹⁵⁵ Noch seltener sind Fälle, bei welchen die Steine nach einer Graböffnung niedergelegt wurden. Anlass der Graböffnung war bei zwei Gräbern Manipulation am Skelett¹⁵⁶ und bei fünf weiteren Beraubung¹⁵⁷. Bei einem in einer Kirche gelegenen Grab entfernte man das Skelett.¹⁵⁸

In Elsau sind zwei sich gegenseitig nicht ausschliessende Erklärungen für die Steinpackung denkbar. Mit den Steinen liess sich der Anteil Erde in der Grabverfüllung und somit deren natürliche Setzung verringern. Auf diese Weise waren Folgeschäden am Mörtelboden vermeidbar. Das Beschweren eines Toten mit Steinen stellte auch eine charakteristische Abwehrmassnahme gegen vermeintliche Wiedergänger dar.¹⁵⁹

Deponierung der Tierfüsse auf dem Grab

Die Niederlegung der Füsse von Seeadler und Fuchs bildete den Abschluss der Handlungen Graböffnung, Eingriff am Skelett, Zuschüttung und Aufschichtung der Steinpackung (Abb. 23.3, 28). Damit unterscheiden sich die Tierfüsse von beim Begräbnis deponierten Beigaben. Der Seeadlerfuss lag auffälligerweise genau über

28: Links die Knochen der Seeadlerklaue, rechts die Knochen der Fuchspfote.



dem verschobenen Schädel (*Abb. 10*). Unbekannt bleibt, ob weitere, längst vergangene Objekte aus organischem Material oder allenfalls sogar pflanzliche Heilmittel

niedergelegt wurden.¹⁶⁰ Das Grab erfuhr auf jeden Fall eine nachträgliche Sonderbehandlung, die man bei einer Bestattung im 9. Jh. nicht erwarten würde.¹⁶¹

¹⁴⁴ PAUL FISCHER, Strafen und sichernde Massnahmen gegen Tote im germanischen und deutschen Recht (Düsseldorf 1936); GRÜNEWALD 1988 (wie Anm. 65) 38, 42f.; BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 9, 575 (Verstümmelung der Leiche); LECOUTEUX 1987 (wie Anm. 36) 180; ANNETT STÜLZEBACH, Vampir- und Wiedergängererscheinungen aus volkskundlicher und archäologischer Sicht. *Concilium medii aevi* (Hamburg 1998) 97–121; HANULIAK 1999 (wie Anm. 106) 577–584. – Nachträgliche Bestrafung als Motiv für Manipulationen: Gerichtssynode von 897 über den 896 verstorbenen Papst Formosus, den man exhumierte und bekleidet auf den Thron setzte. Als Folge der Verurteilung resp. der Ungültigkeitserklärung seiner Amtshandlungen Abhackung zweier Finger der rechten Hand, darauf Verscharrung auf dem Pilgerfriedhof: OHLER 1990 (wie Anm. 119) 118, Anm. 74.

¹⁴⁵ Beispiel aus dem 16. Jh. aus Heidelberg D. Graböffnung ohne aussergewöhnliche Entdeckung, nachdem man am Tag nach dem Begräbnis aus dem Grab «schmatzen und schnufen» gehört habe. PAUL HERRMANN (Hrsg.), *Zimmerische Chronik 1* (Leipzig 1932) 326f.; MICHAEL RANFFT, Traktat von dem Kauen und Schmatzen der Toten in den Gräbern (Leipzig 1734); THOMAS SCHÜRMANN, Nachzehrer glauben in Mitteleuropa (Marburg 1990) 125ff.; TUCZAY 2005 (wie Anm. 95) 73ff., 77.

¹⁴⁶ BERG/ROLLE/SEEMANN 1981 (wie Anm. 45) 74f.

¹⁴⁷ HANULIAK 1999 (wie Anm. 106) 580, 583; KLAUKIEN 1996 (wie Anm. 103) 39ff.

¹⁴⁸ LECOUTEUX 1987 (wie Anm. 36) 180; KLAUKIEN 1996 (wie Anm. 103) 27ff.

¹⁴⁹ Donaueschingen (Baden-Württemberg), Grab 54/134. Zwei, wahrscheinlich drei Füchse über ungestörter Bestattung, Fuchsbau. Bestattung mit Schädel auf der Höhe des linken Knies, Wiedergänger-Bannung möglich: SUSANNE BUCHTA-HOHM, Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 56 (Stuttgart 1996) 26; Zu Köisingen, Grab 13 vgl. Anm. 142; STÜLZEBACH 1998 (wie Anm. 144) 111ff.; KLAUKIEN 1996 (wie Anm. 103) 35ff.; KRAFT 1994 (wie Anm. 63) 72f.; Bülach, Grab 135 (7. Jh.) ungestört, Schädel neben rechtem Becken, Grab 178 (1. H. 7. Jh.) ungestört, Schädel neben rechtem Unterarm: JOACHIM WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 9 (Basel 1953) 110, 116; HELMUT SCHOPPA, Weilbach. Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Maintaunuskreis. Veröffentlichungen des Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodentalertümer 1 (Wiesbaden 1959) 15f. (mit weiterführender Literatur).

¹⁵⁰ BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 9, 575.

¹⁵¹ Vgl. oben «Abschiedszeremonie oder Entfernung von Beigaben?». Keine Überreste erhalten. Decken und Textilien selten archäologisch nachweisbar. Beispiele: zwei westschweizerische Steinplattengräber mit Abdrucken von Geweben im Mörtel am Grabrand. Niederlegung der Tücher über der Bestattung vor der Vermörtelung der Deckplatten. WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 164; ALESSANDRA ANTONINI, Sion, Sous-le-Scex (VS) I. Ein spätantik-frühmittelalterlicher Bestattungsplatz. Gräber und Bauten. *Cahiers d'Archéologie Romande* 89, 2002, 108 (Grab 181. Abdruck auf dem Mörtel, welcher den Deckel versiegelte, Literaturhinweis auf einen entsprechenden Befund aus Genf-La Madeleine).

¹⁵² Unter anderem rituelle Abschiedszeremonien als Interpretation einzelner Graböffnungen und der symbolhaften Entnahme von Leichenteilen und Beigaben aus merowingerzeitlichen Gräbern: ASPÖCK 2003 (wie Anm. 46) 227, 238f. – Eine der wenigen Quellen: Gregor von Tours über das Begräbnis des Bischofs Gallus von Clermont (551) bei GABRIELE GRAENERT, Tot und begraben: das Bestattungswesen. In: WINDLER/MARTI/NIFFELER/STEINER 2005 (wie Anm. 22) 145–172, besonders 171.

¹⁵³ Als Folge einer Beraubung entstandene Schnittspuren auf die der Erdoberfläche zugewandten Oberflächen der Oberschenkel und Armknochen, der Schädel und Kreuzbeine konzentriert (Rippen, Brustbeine, Schulterblätter und Schlüsselbeine nicht untersucht): THOMAS BEILNER/GISELA GRUPE, Beraubungsspuren auf menschlichen Skelettfunden des merowingerzeitlichen Reihengräberfeldes von Wenigumstadt (Ldkr. Aschaffenburg). *Archäologisches Korrespondenzblatt* 26, 1996, 213–217.

¹⁵⁴ KLAUKIEN 1996 (wie Anm. 103) 24ff.; WAHL 1994 (wie Anm. 63) 101. – In der Masse der Skelette mit nachgewiesenen Pathologien handelt es sich um Einzelfälle. Bei Deutung der Steine als Schutzmassnahme müssen weitere, nicht mehr eruierbare Verdachtsmomente bestanden haben. Beispiele: Flurlingen ZH Grab 1992/12b, auffällig grosser Stein über Becken-/Oberschenkel-Bereich, vielleicht Teil einer Grababdeckung über einer 50–60-jährigen Frau, Spondylosis deformans, arthrotische Veränderungen an verschiedenen Körperregionen: CHRISTIAN BADER/ANTOINETTE RAST-EICHER/RENATA WINDLER, Ein Gräberfeld des 7. Jahrhunderts in Flurlingen. *Archäologie im Kanton Zürich 1999–2000, Berichte der Kantonsarchäologie* 16 (Zürich/Egg 2002) 54ff.; Kirche Burg, Grab 4 (terminus post quem 692) Kind, eineinhalbjährig, über der Steinpackung Lehmestrich als Boden; Grab 5 (560/580) Mann, 63-jährig, mit Beigaben, Hände und mittlerer Drittel der Wirbelsäule nicht erhalten; Grab ausserhalb, aber mit Bezug auf Kirche II.2, keine pathologischen Befunde publiziert: BURZLER 1993 (wie Anm. 22) 178, 196, 391ff.; Aesch-Saalbünten, Grab 81 (10./11. Jh.) ca. 36-jähriger Mann, Oberkörper mit einer Lage scharfkantiger Kalksteine überdeckt. Kein Hinweis auf vorhandene Pathologien publiziert: MARTI 2000 (wie Anm. 32) Band A, 42, Band B, 37.

¹⁵⁵ Kirchdorf (D) mächtige Steinpackung über einem Männergrab des 6. Jh.s, darauf Südostecke der Kirche. Freundliche Mitteilung Dr. Niklot Krohn. Zur Fundstelle: KROHN 2002 (wie Anm. 142) 174.

¹⁵⁶ Dürbheim-Häuslerain Grab 2 und Köisingen Grab 13: vgl. Anm. 142.

¹⁵⁷ Steinpackung als Schutz vor der Rache des Toten: AMENT 1992 (wie Anm. 105) 5.

¹⁵⁸ Schleitheim, Grab 28: BURZLER 2002 (wie Anm. 31) 422.

¹⁵⁹ BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 9, 576; FISCHER 1936 (wie Anm. 144) 57; Wildegg AG. Jeder Passant solle einen Stein auf das Grab eines Selbstmörders werfen, damit er nicht mehr wiederkomme: LECOUTEUX 1987 (wie Anm. 36) 30; KLAUKIEN 1996 (wie Anm. 103) 24ff., 67ff.; STÜLZEBACH 1998 (wie Anm. 144).

¹⁶⁰ Beispiele für die Mitgabe von pflanzlichen Heilmitteln: KOENIG 1982 (wie Anm. 72) 96ff. – Ausländische Beispiele von Gräbern mit erhaltenem organischem Material: GRAENERT 2005 (wie Anm. 152) 145–172, besonders 166.

¹⁶¹ Trotz zahlreichen Kirchengrabungen mit qualitativ guter Befundbeobachtung keine Vergleiche in Südwestdeutschland und der Schweiz. Evtl. Beseitigung entsprechender Funde durch zeitgenössische Baumassnahmen.

Vorkommen von Seeadler und Fuchs

Seeadler gehörten vor ihrer Ausrottung mit einer Spannweite von bis zu 2,4 m zu den grössten in der Schweiz beheimateten Greifvögeln.¹⁶² Im Binnenland leben sie an Seen und ausgedehnten Flusslandschaften. Sie erbeuten Fische von mehreren Kilogramm Gewicht, Vögel bis zur Grösse von Gänsen und Reiher sowie Säugetiere bis zur Grösse von Füchsen und Rehen mit ihren Füssen. Zudem ernähren sie sich von Aas jeder Art. Füchse waren damals wie heute im Gebiet der heutigen Schweiz verbreitete Raubtiere.

Seeadler und Fuchs im archäologischen Fundmaterial

Seeadler jagte man in allen Epochen.¹⁶³ Im Mittelalter verwendete man ihre Federn zur Befiederung von Pfeilen.¹⁶⁴ Knochen dienten als Amulette.¹⁶⁵ Bei weiteren Funden ist die Nutzung nicht bestimmbar.¹⁶⁶ Die Jagd auf Füchse erfolgte wohl in erster Linie zur Pelzgewinnung.¹⁶⁷ Archäologische Nachweise von Amuletten aus Fuchsknochen sind bislang nicht bekannt.

Tiere als Amulette und Heilmittel im Frühmittelalter

Amulette dienten u.a. zur Übertragung von Kraft, zur Abwehr von Unheil wie auch zur Bekämpfung von Krankheitssymptomen. Ihre Verwendung war im Frühmittelalter alltägliche Praxis.¹⁶⁸ Auf Tiere und ihre Bestandteile übertrug man mannigfache Bedeutungen. Ein Zahn enthielt die Kraft des ganzen Tieres, half aber auch konkret gegen Zahnleiden.¹⁶⁹ Die sogenannte «Organtherapie» versucht die Funktion kranker Organe mittels Behandlung mit entsprechenden tierischen Organen wiederherzustellen. Bei Sehschwäche trug man beispielsweise eine Salbe aus der Galle des scharfsichtigen Adlers auf.¹⁷⁰ Laut Plinius dem Jüngeren nütze der rechte Adlerfuss gegen Schmerzen auf der rechten Seite, der linke Fuss gegen Schmerzen auf der linken Seite.¹⁷¹ In einem altenglischen Zauberspruch dienen Klauen und Federn des Adlers zusammen mit Wolfspfoten zur Vernichtung eines Tumors oder einer Geschwulst.¹⁷²

Tieramulette gelangten auch als Beigaben in Gräber. Zwei einzelne Seeadlerknochen stammen aus Gräbern eines angelsächsischen Gräberfeldes in Alfriston, Sussex (GB), die ins späte 6. Jh. oder später datieren.¹⁷³ Ansonsten sind

bislang weder Adler- noch Fuchsknochen als frühmittelalterliche Grabbeigaben nachgewiesen.¹⁷⁴

Die Kombination von Graböffnung und Niederlegung von Tieren beim Zuschütten des Grabes lässt sich bei einzelnen beraubten frühmittelalterlichen Gräbern in Süddeutschland beobachten.¹⁷⁵ Bei der Vielzahl beraubter Gräber handelt es sich aber – auch unter Berücksichtigung früherer ungenügender Grabungsmethoden und der daraus resultierenden Dunkelziffer – um Einzelfälle. Man zog die Bannung des beraubten Toten mittels Tieramulett in Betracht. Ausführende waren entweder die Grabräuber oder Verwandte beim Wiederherrichten der Gräber.¹⁷⁶ An

29: Wird ein Adler alt, fliegt er bis weit in die Region der Sonne. Diese verbrennt die Trübung der Augen und die alten Federn. Darauf stürzt sich der Adler dreimal ins Wasser, worauf seine Jugend erneuert ist. Mit seinen scharfen Augen kann er sogar Fische aus dem Wasser erbeuten. Seine Verjüngung und der Fischfang begegnen zuweilen als christliche Symbole für Auferstehung und Seelenrettung. In England entstandenes Tierbuch aus dem frühen 13. Jahrhundert. Oxford, Bodleian Library Ms. Ashmole 1511, fol. 74r.



Tieren sind vor allem Hunde und Katzen, in Einzelfällen Fuchs, Widder und Rothirsch vertreten.¹⁷⁷

Eine Sonderform der Amulette stellen Bauopfer dar. Da nach der Graböffnung der Mörtelboden eingebaut und

– falls nicht schon vorher – sogar die Kirche fertiggestellt wurde, ist auch an eine Interpretation der Tierfüsse als Bauopfer zu denken. Sehr vereinzelt Nachweise weisen auf die Möglichkeit von Bauopfern bei christlichen Bau-

¹⁶² WOLFGANG FISCHER, Die Seeadler (*Haliaeetus*). Die Neue Brehm Bücherei 221 (Magdeburg 1995).

¹⁶³ HANNA-MARIE PIEHLER, Knochenfunde von Wildvögeln aus archäologischen Grabungen in Mitteleuropa: Zeitraum Neolithikum bis Mittelalter (München 1976) 56, 67, Tab. 58.

¹⁶⁴ RALF-JÜRGEN PRILLOFF, Archäologische Hinweise auf die Gewinnung von Seeadlerfedern im Mittelalter. Beiträge zur Archäozoologie und prähistorischen Anthropologie. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 53 (Stuttgart 1994) 429–435.

¹⁶⁵ Angelsächsisches Gräberfeld in Alfriston, Sussex (GB) (spätes 6. Jh. oder später), Grab 43 mit «terminal phalanx or claw digit II» eines rechten Seeadlerfusses und Kaurimuschel bei Frau mit von Tuberkulose befallener Hüfte; Grab 28, aus einem Seeadlerknochen geschnittener Anhänger, Kristallperle und messerförmiges Bronzeobjekt: AUDREY L. MEANEY, Anglo-Saxon Amulets and Curing Stones. British archaeological reports, British series 96 (Oxford 1981) 142f.; Seedorf UR, Mittelfussknochen und Krallen in Siedlungsschichten des 11./12. Jh.s, Knochen seitlich mit Schnitzspuren, wohl Amulett: WERNER MEYER, Die Sondierungen und Bauuntersuchungen in der Burgruine Seedorf. In: Werner Meyer/Jakob Obrecht/Hugo Schneider, Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz. Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 11 (Olten 1984) 55f. (E4 und F9).

¹⁶⁶ Strassburg, Schädel und Röhrenknochen in einer Siedlungsgrube des 9. Jh.s: MEINRAD MARIA GREWENIG (Hrsg.), Leben im Mittelalter. 30 Jahre Mittelalter-Archäologie im Elsass. Ausstellungskatalog (Speyer 2002) 145, Katalog 1.17. – Kirchhof von St. Georg in Alzey, Rheinland-Pfalz. Ein Unterschenkelknochen (*Tarsometatarsus*) gelangte nach der Räumung eines Beinhauses in eine mittelalterliche oder frühneuzeitliche Knochengrube. Deutungen als Teil eines Amuletts oder zufälliger Abfall: PETER HAUPT/CHRISTIAN MEYER, Untersuchung einer Knochengrube auf dem alten Friedhof von Alzey, Hinweis auf ein Beinhaus zur St. Georgskirche. Alzeier Geschichtsblätter 35, 2005, 66–76.

¹⁶⁷ HANS REICHSTEIN, Beitrag zur Kenntnis frühmittelalterlicher Rotfüchse *Vulpes vulpes* (Linné, 1758) aus Schleswig-Holstein. Schriften aus der Archäologisch-Zoologischen Arbeitsgruppe Schleswig-Kiel 8 (Kiel 1984) 5ff.; E. MEINEKE/H. BECK/H. REICHSTEIN, Fuchs. In: Johannes Hoops (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin 1998²) 161.

¹⁶⁸ Zu Amuletten allgemein: BIRGIT DÜBNER-MANTHEY, Die Gürtelgehänge als Träger von Kleingeräten, Amuletten und Anhängern symbolischer Bedeutung im Rahmen der frühmittelalterlichen Frauentracht (Berlin 1987) 45ff.; MEANEY 1981 (wie Anm. 165); LISELOTTE HANSMANN/LENZ KRISS-RETTENBECK, Amulett und Talisman. Erscheinungsform und Geschichte (München 1966).

¹⁶⁹ Vgl. oben Anm. 72.

¹⁷⁰ PETER KÖPP, Das Handbuch eines frühmittelalterlichen Arztes in der Stiftsbibliothek St. Gallen. *Helvetica archaeologica* 51/52, 1982, 163–175, hier 165 und 171; JULIUS JÖRIMANN, Frühmittelalterliche Rezeptarien (Zürich 1925). – Verwendung von Adler und Fuchs in der Volksmedizin verschiedener Epochen bei BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 1, 185f.; Band 3, 191ff.

¹⁷¹ RODERICH KÖNIG (Hrsg.), Gaius Plinius Secundus: Naturkunde (Düsseldorf 1986) Bd. 30, 18, 54.

¹⁷² «Wen, wen, little wen, Here you shall not build, nor any dwelling have; But you shall go north from here to the nearby hill, There you have, poor wretch, a brother. He shall lay a leaf at your head. Under the feet of a wolf, under the feather of an eagle, Under the claw of an eagle, ever may you wither. Shrive like the coal on a hearth, Shrink like dung on a wall and dry up like water in a pail. So little may you become as a linseed-grain, and much smaller than a hand-worm's' hip-bone, and so little may you become that you become nothing.» Spruch auf Altenglisch als Marginalie unterhalb einer lateinischen Predigt im 12. Jh. aufgeschrieben (British Library Manuscript MS Royal IA xiv). Text ediert bei MEANEY 1981 (wie Anm. 165) 19; Übersetzung von «Wen» als Tumor oder Geschwulst, Hinweis, dass es sich beim Wort für Wolf zwar um eine Fehlschreibung, aber mit Wolf um die wahrscheinlichste Lesung handelt und dass das Auflegen des Blattes für die Krankheitsabnahme steht: freundliche Mitteilung Guillaume Schiltz, Englisch Seminar der Universität Basel.

¹⁷³ MEANEY 1981 (wie Anm. 165) 142f.

¹⁷⁴ Kein Beleg bei IRENE MITTERMEIER, Speisebeigaben in Gräbern der Merowingerzeit, ungedruckte Dissertation (Würzburg 1986), und bei MICHAEL MÜLLER-WILLE, Monumentale Grabhügel der Völkerwanderungszeit in Mittel- und Nordeuropa. Bestand und Deutung. In: Werner Paravicini (Hrsg.), *Mare Balticum*. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift Erich Hoffmann. *Kieler Historische Studien* 36 (Sigmaringen 1992) 1–20.

¹⁷⁵ Freundliche Hinweise Dr. Arno Rettner, München, und Michael Schäfer, Bamberg. Ganze oder grössere Teile von Tieren über geöffneten Gräbern in der Schweiz bislang nicht bekannt, vielleicht weil auch Tiergräber als solches südlich des Rheines kaum vorkommen.

¹⁷⁶ THOMAS DANNHORN, Ein alt beraubtes Adelsgrab aus dem frühmittelalterlichen Friedhof von Viecht, «Unterfeld». Das archäologische Jahr in Bayern 1992 (Stuttgart 1993) 133; KLAUS KERTH, Die Tierbeigaben aus vier frühmittelalterlichen Gräberfeldern in Unterfranken. *Germania* 78, 2000, 125–138, besonders 126 und 130.

¹⁷⁷ Dittigheim (Baden-Württemberg), drei Hunde: INGO STORK, Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985 (Stuttgart 1986) 191ff.; Herbolzheim (Baden-Württemberg) Grab 26, Hund: URSULA KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Herbolzheim, Kreis Heilbronn. *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 7 (Stuttgart 1982) 387–474, besonders 394; Kleinlangheim (Nordbayern) Grab 104, Rothirsch (schädelehtes Geweih mit Ansatz des Schädels); Grab 93, Schädel eines noch nicht zweijährigen Widders: CHRISTIAN PESCHEK, Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen/Nordbayern. *Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A*, 17 (Mainz 1996) 12, 107; Nieder-Erlenbach (Hessen), drei Hunde und eine gesteigerte Katze: KERTH 2000 (wie Anm. 176) 130; Vaihingen-Enzweihingen (Baden-Württemberg), Hund: INGO STORK, Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (Stuttgart 1988) 172; Viecht, Hund und Fuchs ohne Köpfe: DANNHORN 1993 (wie Anm. 176) 133. – Ein in einer separaten Grabgrube nachbestatteter Fuchs: MICHAEL SCHÄFER, Bestattet – beraubt – bearbeitet. Die Verstorbenen der ausgehenden älteren und jüngeren Merowingerzeit (Ende 6. und 7. Jahrhundert) von Bad Mingolsheim. *Archäologische Nachrichten aus Baden* 64, 2001, 21–32, besonders 23.

werken.¹⁷⁸ Bei profanen Bauten fanden auch Tierknochen Verwendung, doch liegt kein Nachweis von Adler und Fuchs vor.¹⁷⁹

Der Adler in literarischen und bildlichen Quellen

Der Adler galt als «König der Vögel». Bereits in der Antike symbolisierte er Kraft, Macht und begegnet als Attribut von Zeus-Jupiter.¹⁸⁰ In seiner *Naturgeschichte* beschreibt Plinius der Ältere (ca. 23–79 n.Chr.), wie Adler aufgrund des scharfen Sehvermögens aus grosser Höhe Fische im Wasser sehen, herabstürzen und mit dem Fisch als Beute davonfliegen (Abb. 29).¹⁸¹ Das plötzliche Herabstürzen und Greifen der Beute war sicher ein Grund für die Verbindung des Adlers mit dem Tod und dem Jenseits. In der römischen Grabkunst sind Adler manchmal unter dem Porträt eines Verstorbenen zu sehen, was das Emportragen der Seele versinnbildlicht.¹⁸²

Zwei Bibelstellen nennen den Adler in Zusammenhang mit Erneuerung: «Und du wirst wieder jung wie ein Adler» (Ps 103,5) und «Die auf den Herren harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler» (Jes 40,31). Daher erscheint der Adler in der christlichen Ikonografie als Symbol Christi für Auferstehung und Himmelfahrt.¹⁸³ Ferner steht er als Symbol für den Evangelisten Johannes, der sich bei seinen Ausführungen über

das Wort in geistige Höhen aufschwang, wie ein Adler zur Sonne fliegt.¹⁸⁴ Auch im mittelalterlichen *Physiologus*, einer in der Antike wurzelnden Beschreibung der Tierwelt mit christlichen Kommentaren, erscheint der Adler als Hoffnungsträger für die Auferstehung.¹⁸⁵ Das Motiv des Adlers zierte im Frühmittelalter zahlreiche Schmuckstücke. In einzelnen Fällen erscheint er mit christlichen Zeichen kombiniert. Daneben ist bei anderen Darstellungen auch ein Bezug zu germanischen Odinmythen erschiessbar. Ob und welche Symbolik der grossen Masse der Darstellungen zugrunde lag, bleibt in den meisten Fällen offen.¹⁸⁶

Wegen ihrer eindrücklichen Art zu jagen, sahen die Kirchenväter in Adlern auch seelenraubende Teufel.¹⁸⁷ An den Darstellungen des Adlers mit erbeutetem Fisch lässt sich die Doppeldeutigkeit seiner Symbolik exemplarisch aufzeigen. Wenn er den Fisch am Rücken packt, wäre eine Auslegung als Seelenträger denkbar. Wenn der Fisch aber wehrlos auf dem Rücken liegt und der Adler ihn am Bauch greift, erscheint die Deutung als Seelenretter fragwürdig.¹⁸⁸

Der Fuchs in literarischen und bildlichen Quellen

Der Fuchs galt dem Menschen als gefährlich. Mit «Fuchs» umschrieb man im althochdeutschen *Tatian* einen ver-



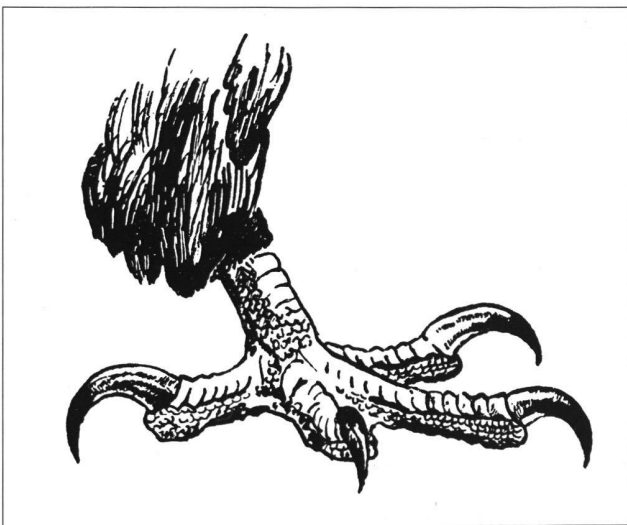
30: Der Fuchs stellt sich tot. Dadurch überlistet er aasfressende Vögel, die er fangen kann. Die sprichwörtliche hinterlistige, verschlagene Schlaueit führte in verschiedensten Kulturkreisen und Epochen zu einem sehr negativen Bild der Füchse. In Frankreich entstandenes Tierbuch aus dem mittleren 15. Jahrhundert. Den Haag, Museum Meermanno, MMW 10 B 25, fol. 13v.

schlagenen, listigen Menschen.¹⁸⁹ Bereits in biblischen Texten erscheinen diese Eigenschaften als Charakterisierung eines negativen Menschen.¹⁹⁰ Nach dem *Physiologus* verkörpert der Fuchs den Teufel und das Böse schlechthin: Er stellt sich tot, um angelockte aasfressende Vögel fressen zu können (Abb. 30).¹⁹¹ Beim Fuchs fehlen in den literarischen Zeugnissen und der Ikonografie eindeutig positive Eigenschaften.¹⁹²

Zum Symbolgehalt der beiden Tierfüsse

Durch die Niederlegung über dem Grab, im Falle des Seeadlerfusses sogar über dem verschobenen Schädel, hatten die Tierfüsse auf jeden Fall eine besondere Bedeutung. Sie erfüllten wahrscheinlich für die Tote und/oder die Hinterbliebenen eine Aufgabe als Amulett. Beim Hinterfragen eines Symbolgehalts von Tieren und damit der Annäherung aus der heutigen Zeit ist grosse Vorsicht geboten.¹⁹³ Der Sinn eines einzelnen Tieres kann sich aus der Kombination mit anderen Tieren erschliessen.¹⁹⁴ In Elsau herrscht allerdings Ungewissheit, ob weitere, nicht erhaltene Objekte niedergelegt wurden. Auch bleibt der Grund für die Entfernung der scharfen, kräftigen Krallen des Adlerfusses unbekannt (Abb. 31).¹⁹⁵ Wollte man den Fuss bewusst lahmlegen und seiner Kraft berauben? Reichte der Fuss ohne Krallen aus? War ein Seeadlerfuss so selten, weshalb man die Krallen einer anderen Nutzung zuführte?¹⁹⁶

31: Seeadlerklaue. Die Krallen sind sehr stark und gekrümmt und am Ende scharf zugespitzt.



- ¹⁷⁸ CHRISTOPH DAXELMÜLLER, Bauopfer. In: Lexikon des Mittelalters 1 (Stuttgart/Weimar 1999) 1669f.; Bremer Dom (1. H. 13. Jh.), Zirkel, Knopf und Hühnerai aus dem Fundament des südlichen Domturmes: MANFRED RECH, Gefundene Vergangenheit – Archäologie des Mittelalters in Bremen. Bremer Archäologische Blätter, Beiheft 3 (Bonn 2004) 305f.
- ¹⁷⁹ TORSTEN CAPELLE, Eisenzeitliche Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 21 (Berlin/New York 1987) 182–205.
- ¹⁸⁰ Adler als Bote von Zeus/Jupiter und Halter des Blitzbündels. E. LUCCHESI-PALLI, Adler. In: Lexikon des Mittelalters 1 (Stuttgart/Weimar 1999) 153.
- ¹⁸¹ KÖNIG 1986 (wie Anm. 171) Bd. 10, 161.
- ¹⁸² LUCCHESI-PALLI 1999 (wie Anm. 180) 153; BÄCHTOLD-STÄUBLI/HOFFMANN-KRAYER 1987 (wie Anm. 71) Band 1, 176.
- ¹⁸³ ENGELBERT KIRSCHBAUM, Adler. In: Lexikon der christlichen Ikonographie 2 (Rom 1970) 70f.
- ¹⁸⁴ Erstmals beim Kirchenvater Hieronymus (347–420): «weil Johannes im Prolog über das Wort, das am Anfang bei Gott war, höher steigt als die anderen Evangelisten und sich in die höchsten Regionen aufschwingt, so wie ein Adler sich zur Sonne erhebt.» OTTO WIMMER/HARTMANN MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen (Innsbruck/Wien 1988) 268. – Johannes-Bild, auffahrender Christus und Adler in einem Evangeliar kombiniert: München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4454, fol. 194v (Kloster Reichenau, um 1000); FLORENTINE MÜTHERICH, Der Adler mit dem Fisch. In: Helmuth Roth (Hrsg.), Zum Problem der Deutung frühmittelalterlicher Bildinhalte (Sigmaringen 1986) 317–340, besonders 339, Abb. 15.
- ¹⁸⁵ OTTO SEEL, Der Physiologus (Zürich 1960) 8.
- ¹⁸⁶ Allgemein H. BECK, Adlersymbolik. In: Johannes Hoops (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (Berlin 1998²) 82f.; UTE HAIMERL, Bemerkungen zur Ikonographie des Raubvogels am Beispiel der merowingerzeitlichen Vogelfibeln. Archaeologia austriaca 82/82, 1998/99, 343–346; HORST WOLFGANG BÖHME, Adel und Kirche bei den Alamannen der Merowingerzeit. Germania 74, 1996, 477–507; besonders 496f., Abb. 7 (Verbreitungskarte der Brakteatenfibeln mit Adler und Kreuz).
- ¹⁸⁷ Mt 24,28: «Wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler» als Ursprung dieser Auslegung: KIRSCHBAUM 1970 (wie Anm. 183) 73f. mit Beispielen für die entsprechende Umsetzung auf romanischer Bauplastik.
- ¹⁸⁸ MÜTHERICH 1986 (wie Anm. 184) 323f.
- ¹⁸⁹ Der *Tatian* fasst alle Daten zur Lebens- und Wirkungsgeschichte von Jesus Christus aus den vier Evangelien zusammen. MEINEKE/BECK/REICHSTEIN 1998 (wie Anm. 167) 160; D. KARTSCHOKE, *Tatian*, ahd. In: Lexikon des Mittelalters 8 (Stuttgart/Weimar 1999) 489f.
- ¹⁹⁰ Falsche Propheten: Ez 13,4. Herodes: Lk 13,32. Zitiert nach MEINEKE/BECK/REICHSTEIN 1998 (wie Anm. 167) 162.
- ¹⁹¹ SEEL 1960 (wie Anm. 185) 16. Auch beim Kirchenvater Isidor von Sevilla (um 560–636) (Etymologie: Buch 12, 2:29).
- ¹⁹² P. GERLACH, Fuchs. Lexikon der christlichen Ikonographie 2 (Rom 1970) 63ff.
- ¹⁹³ Grundsätzliche Überlegungen bei PAUL MICHEL, Tiere als Symbol und Ornament: Möglichkeiten und Grenzen der ikonographischen Deutung, gezeigt am Beispiel des Zürcher Grossmünsterkreuzgangs (Wiesbaden 1979).
- ¹⁹⁴ CLEMENS ZERLING/WOLFGANG BAUER, Lexikon der Tiersymbolik. Mythologie – Religion – Psychologie (München 2003); B. VAN DEN ABEELE, Tiersymbolik. In: Lexikon des Mittelalters 8 (Stuttgart/Weimar 1999) 785ff.
- ¹⁹⁵ Vgl. zur Abtrennung oben Anm. 61.
- ¹⁹⁶ Verwendung als Jagdtrophäe, als Amulett oder zu medizinischen Zwecken. In den wenigen früh- und hochmittelalterlichen Schriftquellen kein Beleg für die Verarbeitung von Adler- und Fuchskrallen

Der Seeadler ist stärker als der Fuchs. Lässt sich daraus und vor dem Hintergrund einer Deutung der Tiere als christliche Symbole für die Auferstehung und das Böse eine Interpretation «Sieg des Guten über das Böse» ableiten? Wie verträgt sich dies aber mit dem vorherigen Entfernen der Krallen? Symbolisiert diese Handlung gleichzeitig den Versuch, das Böse zu entfernen und die Macht der Toten zu brechen? Stand der eigene Schutz wegen der Graböffnung und des Eingriffes an der Toten im Vordergrund?

Vielleicht erhoffte man sich durch das gemeinsame Wirken beider Füsse eine Bannung negativer Kräfte, etwa der Krankheiten und/oder des Wiedergehens. Dies würde sinngemäss zu der oben zitierten Verwendung von Adlerfedern, Adlerklauen und Wolfsfüssen im altenglischen Bannspruch gegen einen Tumor oder eine Geschwulst passen. Ging eine solche Bannung auch in eine Hilfeleistung für die Tote über? Solche Erklärungen entsprächen der verbreiteten «Organtherapie». Ferner sind natürlich auch andere, in der freien Natur beobachtbare Eigenschaften – beim Adler beispielsweise Stärke, Flug, beim Fuchs Schlaueit, List, Flinkheit – denkbar. Wollte man der Frau so zu einem schnelleren Übertritt in den Himmel verhelfen?¹⁹⁷

Schliesslich könnte man sich auch eine persönliche, nicht mehr nachvollziehbare Beziehung der Frau zu den beiden Tierarten vorstellen.¹⁹⁸ Waren die Tierfüsse als Amulette vielleicht ursprünglich im Besitz der Frau?

Eine Verkettung von Zufällen und/oder gezielte Massnahmen?

Die Deutung der verschiedenen Handlungen gestaltet sich äusserst komplex, da immer verschiedene Möglichkeiten in Frage kommen (Abb. 22). Zwei Handlungsstränge stecken die äussersten Grenzen der Bandbreite zwischen zufälligen, unbeabsichtigten Auffälligkeiten und der bewussten, hintergründigen Tat ab (Abb. 32).

1. *Eine Abfolge zufälliger Auffälligkeiten:* Die schwerkranke Frau führte ein frommes Leben. Sie liess die Kirche vergrössern und sicherte sich ein Begräbnis im Anbau. Aus praktischen Gründen band man ihr bei der Bestattung die Unterschenkel zusammen. Auf der Baustelle verhinderte die gefrorene Erde den Aushub einer



32: Die Niederlegung der Tierfüsse auf dem Grab ist die Schlüsselszene am Frauengrab von Elsau. Sollte sie der Toten helfen oder die Hinterbliebenen schützen?

grosszügigen Grabgrube. Nach über einem Jahr stand der Einbau des Mörtelbodens bevor. Die Handwerker wurden angewiesen, die Grababdeckung zu entfernen und das Grab mit Steinen zu füllen. So war eine Beschädigung des Mörtelbodens infolge Bodensetzung zu verhindern. Nach dem Abdecken des Grabes reichte am gleichen Tag die Zeit für das Zuschütten nicht, weshalb man über Nacht eine schwere Decke auf das Skelett legte. Am nächsten Tag führte das Wegziehen der Decke zur Verschiebung einzelner Knochen. Darauf schichtete man die Steine in die Grabgrube.

Was war nun die Motivation für die Deponierung der Tierfüsse als Abschluss dieses in geregelten Bahnen ablaufenden Handlungsstranges? War etwas passiert? Blickten die Handwerker staunend in das Grab, weil sie Trachtbestandteile sahen, was in der Region nicht mehr üblich war? Ergriffen sie die günstige Gelegenheit, da ein Raub wegen des Mörtelbodens unbemerkt bleiben würde? Legten sie die Tierfüsse als Vorsichts- oder Schutzmassnahme nieder? Sind die räuberischen Handwerker mit Verwandten austauschbar, welche im Rahmen einer definitiven Abschiedszeremonie das Grab öffneten? Entnahmen sie auf Zeit mitgegebene Trachtbestandteile, oder

entfernten sie eine über die Tote gelegte Decke? Legten sie die Tierfüsse als Hilfe für die Tote nieder?

2. *Gefährliche Tote*: Bereits zu Lebzeiten fiel die Frau wegen ihrer Erkrankungen auf. Die Schmerzen veränderten ihren Charakter zur Bössartigkeit. Sie galt als potenziell gefährlich. Da sie zur Oberschicht gehörte, musste man ihrem Wunsch nach einem Kirchengrab entsprechen. Gleichzeitig verband man die Bestattung im Kirchenanbau mit der Hoffnung, dass sie mit Hilfe der Heiligen nicht wiederkomme und ins Jenseits gelangen könnte. Als zusätzliche Sicherheitsmassnahme band man ihr die Unterschenkel zusammen und trennte die Füsse ab. Nach dem Begräbnis hörten in der Nähe des Grabes tätige Handwerker seltsame Geräusche. Es brachen schlechte Zeiten an. Nachdem das Wetter verrückt spielte und die Ernte ausblieb, herrschte eine Hungersnot. Auffällig viele Leute starben. Schliesslich setzte sich die Überzeugung durch, dass die Frau umgehe und an allem schuld sei. Man beschloss, weitere Massnahmen zu ergreifen, aber das Skelett nicht vollständig zu zerstören. Bei der Graböffnung verschob man den Schädel mit dem Gesicht nach unten in die Ecke. So konnte die Verstorbene nicht mehr nach oben blicken. Die Steinpackung sollte das Wiederkehren verhindern. Als weiteren Abwehrzauber dienten die Tierfüsse. Gleichzeitig sollten sie der Toten helfen, ihren Frieden zu finden und ins Jenseits überzutreten. Danach hörten die negativen Ereignisse auf, womit sich die Massnahme einer erneuten Graböffnung und Verbrennung des Skelettes erübrigte.

Zwischen diesen Handlungssträngen lassen sich die einzelnen Massnahmen vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Abschnitten ausgebreiteten archäologischen, historischen und literarischen Quellen beliebig kombinieren und ausdeuten. Die Hinterblieben waren vielleicht demselben Dilemma ausgesetzt und wählten deshalb bewusst Hilfsmittel mit verschiedenen Bedeutungsinhalten. Der Akt der Niederlegung der Tierfüsse und das Spannungsfeld zur Bestattung im Kirchenanbau zeigt klar eine über jede Zufälligkeit hinausgehende Absicht. In dieser seltenen Möglichkeit, mittels archäologischer Beobachtungen einen Einblick in die geistige Welt des 9. Jh.s zu erhalten, liegt die Einmaligkeit und Bedeutung des Frauengrabes von Elsau.

Résumé

Des fouilles de sauvetage entreprises par l'archéologie cantonale de Zurich ont permis de découvrir à Elsau deux églises médiévales et une tombe du IX^e siècle, située dans l'annexe nord de la seconde église. Différentes altérations malades sont reconnaissables sur le squelette de cette femme d'environ 42 ans. La tombe a été rouverte dans le laps de temps d'une année à six ans après l'ensevelissement, causant le déplacement du crâne et d'autres os. Lors de la seconde mise en terre, une couche de pierres a été placée sur le cadavre. Par-dessus cette dernière, la serre d'un pygargue a été déposée au niveau de la tête et la patte d'un renard sur les genoux. La tombe est devenue invisible après la mise en place d'un sol en mortier.

Le dépôt de pattes d'animaux sur une tombe représente un acte encore inconnu jusqu'ici. A-t-on voulu aider la pauvre âme à entrer dans l'au-delà au moyen d'amulettes? S'est-on protégé contre cette morte dangereuse, revenante qui hantait les lieux? Durant la période antique, l'aigle était l'accompagnateur de l'âme et, dans l'iconographie chrétienne, il représente la résurrection. Le renard, lui, animal perfide, était lié au diable. Ces pattes d'animaux et les autres agissements rétractables possèdent certainement plusieurs significations et démontrent clairement le dilemme des hommes d'autrefois avec leurs morts.

Sandrine Collet, Rosshäusern

zu medizinischen Heilmitteln. Wegen der Nennung anderer tierischer Organe aber entsprechende Verwendung denkbar. HENRY E. SIGERIST, *Frühmittelalterliche Rezeptarien* (Zürich 1925).

¹⁹⁷ Mögliche Hinweise auf Hilfeleistung für Verstorbene: Gräber aus Schleithen und Zürich aus der Zeit der Jahrtausendwende, bei denen der Boden des Sarges wie bei einer Leiter aus Sprossen besteht. Vielleicht Eigenheit regionalen Totenbrauchtums, vielleicht symbolisches Abbild der Himmelsleiter, welche der Seele den Weg in den Himmel ermöglichen sollte. Schleithen, Grab 1. 25–28-jährige Frau mit Trichterbrust; Gräber 3–6 mit weiteren Rost- oder Leiterfragmenten, aus der Publikation nicht ersichtlich, ob Pathologien vorhanden sind: BÄNTELI 2002 (wie Anm. 14) 408ff.; Zürich, Grab 83. 50–55-jähriger Mann, aus der Publikation nicht ersichtlich, ob Pathologien vorhanden sind: SCHNEIDER/GUTSCHER/ETTER/HANSER 1982 (wie Anm. 51) 163.

¹⁹⁸ Diessenhofen-Unterhof, Grab 19 (Pos. 709). Frau mit Tierknochenstück in der rechten, zur Faust geballten Hand, Tierart unbestimmt: ARMAND BAERISWYL/MARINA JUNKES, *Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum. Archäologie im Thurgau 3* (Frauenfeld 1995) 58.

Riassunto

Gli scavi di salvataggio condotti dall'Archeologia Cantonale di Zurigo portarono alla scoperta di due chiese alto-medievali e di una tomba del IX sec., rinvenuta nell'annesso settentrionale della seconda chiesa. Sullo scheletro di una donna di circa 42 anni sono state riscontrate varie anomalie patologiche. Dopo alcuni anni (da uno fino a sei anni) dalla sepoltura la tomba fu nuovamente aperta. Ciò causò lo spostamento del cranio e di altre ossa. Durante la fase di riempimento della fossa, la defunta venne ricoperta da una massiccia mantellata in pietrame. Sopra questo strato, nella zona del cranio venne collocata un artiglio di aquila marina, mentre nella zona delle ginocchia una zampa di volpe. Dopo la posa di un pavimento in malta la tomba non fu più visibile.

La collocazione di zampe d'animali su una tomba è una pratica finora sconosciuta. Dietro a questa pratica vi era forse l'intento di aiutare la povera anima a trovare il passaggio nell'aldilà? Oppure ci si voleva proteggere da una defunta pericolosa, il cui spirito non trovava pace? Nell'antichità l'aquila fungeva da accompagnatrice delle anime, mentre nell'iconografia cristiana rappresentava il simbolo della risurrezione. La volpe invece era vista come animale perfido, e si riteneva che fosse in combutta con il diavolo. Probabilmente le zampe di animali e le altre pratiche adottate celano molti significati e mettono anche in evidenza il dilemma del rapporto tra le persone contemporanee e i defunti.

Christian Saladin, Origlio

Resumaziun

Durant las exchavaziuns da salvament ad Elsau ha l'archeologia chantunala da Turitg scuvert duas baselgias dal temp medieval tempriv ed ina fossa dal 9avel tschientaner en il bajetg annex settentriunal da la segunda baselgia. Vi dal skelet da la dunna da circa 42 onns han ins pudì constatar differentas midadas patologicas. In fin sis onns suenter la sepultura è la fossa vegnida averta puspè ed ins ha spustà la chavazza ed auters oss. Cura che la fossa è vegnida cuverta danovamain, han ins mess sur la morta ina platta da crap massiva. Sin quella han ins deponì sin l'autezza dal chau il pe d'ina evla da mar, sin l'autezza da la schanuglia la toppa d'ina vulp. La finala è la fossa

vegnida cuverta cun in palantschieu da maula, uschia ch'ella n'era betg pli vesavla.

Deponer pes d'animals sin ina fossa era fin uss in act nunconuscent. Duevan ils amulets gidar la paupra olma ad arrivar en l'auter mund? Vulev'ins sa proteger cunter ina morta privlusa che pudeva turnar sco spiert e commetter malfatgs? En l'antica era l'evla l'accompagnadra da las olmas ed en l'iconografia cristiana è ella il simbol da la levada. La vulp dentant, l'animal malizius, aveva in patg cun il diavel. Probablmain avevan ils pes d'animals ed era ils ulteriurs acts pliras muntadas ed exprimivan uschia era il dilemma dals umans da lez temp en connex cun ils morts.

Lia Rumantscha, Cuira/Chur

Bildnachweise:

- 1, 9, 17: Marcus Moser (KaZH), graphische Bearbeitung
- 2: Patrick Nagy/Simon Vogt (KaZH)
- 3–5, 7, 8, 10, 12, 16, 18, 23: Marcus Moser (KaZH)
- 6, 22, 32: Werner Wild (KaZH)
- 9, 13, 14: Daniel Debrunner (KaZH)
- 11, 15, 19, 20: Roman Szostek (KaZH)
- 11, 21, 25, 33: Archiv Kantonsarchäologie (= KaZH)
- 17 (Fotos): Anthropologisches Institut der Universität Zürich
- 20, 28: Martin Bachmann (KaZH)
- 24: Windler/Marti/Niffeler/Steiner (wie Anm. 22) 171, Abb. 90
- 26: Martin Schneider, Archäologie Baselland
- 27: Burzler/Höneisen/Leicht/Ruckstuhl (wie Anm. 14) 397, Abb. 252
- 29: MÜTHERICH 1986 (wie Anm. 194) Abb. 6
- 30: Museum Meermanno (Den Haag), MMW 10 B 25, fol. 13v
- 31: FISCHER 1995 (wie Anm. 162) Abb. 1

Adressen der Autoren:

Werner Wild
Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumordnung
und Vermessung, Kantonsarchäologie
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf
werner.wild@bd.zh.ch

Elisabeth Langenegger
Universität Zürich, Anthropologisches Institut
Winterthurerstrasse 190
8057 Zürich
elange@aim.unizh.ch

Befundkatalog zu Elsau

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

d (nach Jahreszahl): dendrodatiert

N: Nord

O: Ost

OK: Oberkante

Pos.: Positionsnummer (während der Untersuchung 2003 vergebene Nummer zur Bezeichnung der Einzelbefunde)

PR: Probe

S: Süd

W: West

Natürlicher Boden

1 C-Horizont (1a) und B-Horizont (1b). Im Bereich der Grabungsflächen von 2003 keine Reste des ursprünglichen Humus erhalten. 1959; Pos. 16, 34.

Älter oder gleichzeitig wie Kirche I

2 Holzkohlekonzentration. Im SO-Teil der Grabungsfläche von 2003, unter dem Mörtelboden 15 der Kirche I, direkt auf dem natürlichen Boden 1. Älter oder zeitgleich mit dem Mörtelboden der Kirche I. C¹⁴-Probe PR 6 (vgl. Abb. 7). Pos. 31.

3 Pfostenloch (nicht abgebildet). 20 cm tief, 20 cm Durchmesser. Unmittelbar südlich der N-Mauer 6 der Kirche I, 1959 zur Hälfte von Sondierschnitt zerstört. Darüber Abbruchschutt der Kirche I 18. Pos. 32.

4/5 Künstliche Bodenunebenheit im Innern der heutigen Kirche (nicht abgebildet). Senke 4, rund 1 m breit, 20 cm tief, wallartige Erhebung 5, knapp 50 cm hoch, 1,75 m breit, Ausdehnung in der Fläche unbekannt. Entstand die darüberliegende Planie 35 in einem Zug und bildete sie das Aussenniveau der Kirche II, wäre die «Bodenunebenheit» 4/5 zeitgleich wie Kirche I oder älter. 1959 Schnitt 1 im Innern der heutigen Kirche, zwischen Meter 5 und 9 (vgl. DRACK 1961 (wie Anm. 2) Beilage 2, Profil AB).

Kirche I

Annähernd korrekte West-Ost-Orientierung. Innenmasse: mind. 3,5 × 5 m.

6/7 N- und W-Mauer. Mauerstärke 80 bis 90 cm. Unterste zwei bis drei Lagen in Lehm versetzt. Darüber hellgrauer Mörtel als Bindemittel. Mauerhaupt aus grösseren Steinen. Im Kern Hohlräume zwischen dem kleinteiligen Steinmaterial als Hinweis auf eher unsorgfältige Arbeitsweise. Aufgehendes Mauerwerk nicht erhalten. Abbruch der Mauern vor dem Baubeginn der Kirche II stellenweise bis 50 cm unter das Fussbodenniveau 15. Die 1959 rekonstruierte Verlängerung der N-Mauer ins Innere der heutigen Kirche basierte nicht auf Befunden, durch Entdeckung der NW-Ecke widerlegt. Pos. 14, 19.

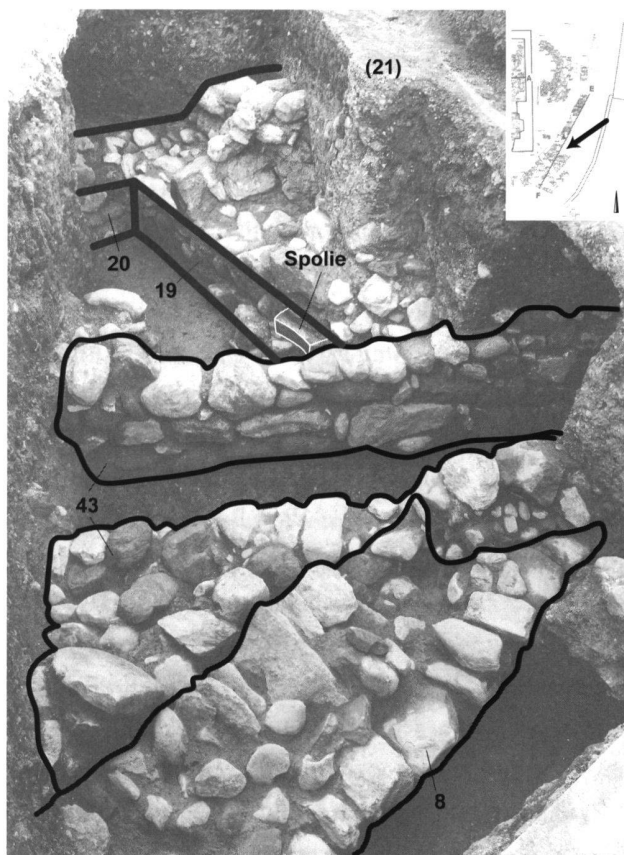
8 S-Mauer. Zuordnung zur Kirche I aufgrund der ähnlichen Mauerstärke. Fundamenttiefe unbekannt, da nur die obersten zwei Steinlagen freigelegt wurden. Die SW-Ecke liegt unter einem neuzeitlichen Abwasserkanal 43 und wurde bislang nicht freigelegt. 1959 Schnitt 11.

9 Fundamentgraben für die N- und W-Mauer 6, 7, gegen 1 m tief. Pos. 37.

10–14 Grab 1 (keine Bestattung). Grabbau: Steinplattengrab. Grabgrube 10 (Pos. 36), Länge oben 1,5 m, unten 1 m, Breite 75 cm, Tiefe 60 cm. Seitliche Steinplatten 11 (1959 Schnitt 11; Pos. 17). Tuffstein. Länge der längsseitigen Platten etwas mehr als 1 m, Abstand 30 cm. Im O Negativ sowie ein Steinbrocken einer Platte, die bereits vor der Verfüllung des Grabes wieder entfernt wurde. Im W keine Spuren einer Platte. Diese Seite des Steinplattengrabes 1959 angeschnitten, im Profil dargestellt, aber nicht kommentiert. Eine damalige Entfernung einer Platte ist aufgrund der Dokumentation und des 2003 freigelegten Befundes ausgeschlossen. Hinterfüllung der Steinplatten 12 (Pos. 36) enthielt einige Mörtelstücke und Holzkohlen. C¹⁴-Probe PR 11.

Schlammung einer über der Grabsohle geborgenen Erdprobe (Probe 8): keine menschlichen Skelettreste.

Grabverfüllung 13 (Pos. 35): auffallend zahlreiche Mörtelstücke sowie Bruchstücke von Tuffsteinen, im unteren Bereich verdichtet. Mörtel ähnlich wie in 12. C¹⁴-Probe PR 7. Einzelne, teils stark fragmentierte Tierknochen gelangten unabsichtlich mit der Erde in die Grabverfüllung: mindestens zwei Hausratten (*Rattus rattus*), min-



33: Aufsicht von Nordosten auf die 1959 freigelegten Mauern (8, 19–20 und 43). Unklar bleibt, ob die Südmauer der Kirche II (21) an den Mauerwinkel (19/20) anstösst oder mit diesem im Verband steht. Folglich könnte der Mauerwinkel entweder von einer Erweiterung der ersten Kirche (Kirche Ia) stammen oder zum Neubau (Kirche II) gehören.

destens zwei Mauswiesel (*Mustela nivalis*), Hausschwein (*Sus domesticus*) und Haushuhn (*Gallus gallus f. dom.*), fünf kleine Fragmente von Landschnecken. Bestimmungen der Tierknochen: Hüster Plogmann 2003 (wie Anm. 60). Handbreiter Hohlraum zwischen der Verfüllung und der westlichen Deckplatte. Abdeckung aus zwei Steinplatten 14 (1959 Schnitt 11; Pos. 17). Grosse Platte aus gneisartigem Stein, kleine aus Tuffstein.

15–17 Mörtelboden. Rollierung aus Kieseln und Tuffstein-Bruchstücken als Unterbau, bis auf wenige Stellen flächig unter der Mörtelschicht vorhanden 15 (Pos. 26). Anschlüsse an die Aussenmauern 6, 7 beim Abbruch der Kirchen I und II beseitigt. Fehlstellen in der Mörtelschicht durch Aushub neuzeitlicher Gräber und Sondierungen 1959. Zwei Reparaturen des Mörtelbodens im SO. Rollierung aus sehr kleinen Kieseln und zahlreichen Tuff-

stein-Bruchstücken, Mörtelschicht mit dunkelbrauner Oberflächenverfärbung 16 (1959 Schnitt 11; Pos. 23). Darüber Mörtelschicht ohne Steinbett 17 (Pos. 18). Riss über dem Steinplattengrab nicht geflickt. Über dem Mörtelboden der Kirche I Planie 27 und Mörtelboden 28 der Kirche II.

18 Abbruchschutt Kirche I. Über den bis tief in die Fundamentgrube abgetragenen Aussenmauern 6, 7. Zwei Verputzstücke mit rötlichem Auftrag und einer roten Linie. Darüber Bauniveau 26 und Planie 27 der Kirche II. Pos. 15, 20.

Kirche Ia?

Mauern 19–20. Ausrichtung stimmt mit Kirche I überein. Je nach Verhältnis der Mauer 21 zur Ecke 19/20 Anbau an Kirche I (= Kirche Ia) oder Bestandteil der Kirche II. 19 Mauer, rund 1 m breit. In der östlichen Mauerschale Spolie enthalten. Ähnliche Ausrichtung wie Westmauern der Kirchen I und II. Im S wurde der Maueranschluss gegen 20/21 1959 nicht vollständig untersucht. 19 steht mit der S-Mauer 20 im Verband. Unklar ist, ob die Mauern 19/20 eine Ecke bilden und die S-Mauer 21 an die Ecke stösst oder ob alle Mauern im Verband stehen. Der nördliche Abschnitt von 19 resp. der Anschluss an die S-Mauer der Kirche I beim Bau des neuzeitlichen Abwasserkanals 43 gestört, könnte aber darunter noch erhalten sein. Je nach Verhältnis zu Mauer 21 W-Mauer der Kirche Ia oder Binnenmauer der Kirche II. Unklare Deutung, falls Bestand der Kirche II, da sie nicht bis zur N-Mauer 22 durchzieht. Auch bleibt unbekannt, ob im Aufgehenden jemals fertiggestellt. Älter als 43. 1959 Schnitt 11. 20 S-Mauer. Im Verband mit 19, Verhältnis zu 21 ungeklärt. Leicht abweichende Flucht zu Mauer 21. S-Mauer der Kirche Ia (falls existierend) und II. 1959 Schnitt 11.

Kirche II

Annähernd korrekte West-Ost-Orientierung. Innenmasse: mind. 7,8 × 10 m.

21–23 S-Mauer, N- und W-Mauer der Kirche II. Die NW-Ecke (im heutigen Kircheninnern) war mit vier Steinlagen (davon eine Lage Aufgehendes) resp. 70 cm die am höchsten erhaltene Mauerpartie. Variierende Mauerstärke im Fundament. N-Mauer 22: Fundament 1,5–1,7 m, Aufge-

hendes 1,3 m nach aussenseitigem Rücksprung. W-Mauer 23: Fundament und/oder Aufgehendes 1,1 resp. 1,4 m. S-Mauer 21: 1,2 m. Im Fundament der NW-Ecke römische Säulentrommel als Spolie (DRACK 1961 (wie Anm. 2) 20 mit Zeichnung und Foto. Spolie zwecks Aufbewahrung seit 1960 im Schweizerischen Landesmuseum). Im Mauerhaupt stellenweise hochkant und schräg gestellte Bollensteine. Grauer, sandiger Mörtel mit verbrannten Sandsteinen und Lehmstücken, etwas gröberes Korn als bei Kirche I. Verhältnis der S-Mauer 21 zu 19 und 20 ungeklärt. W-Mauer 25 des Anbaus im Verband mit der N-Mauer 22. Diese steht auf der Verfüllung der Mauergrube 9 der N-Mauer 6 der Kirche I. 1959 Flächen 1 und 2, Schnitte 5 und 7; Pos. 28.

24/25 N- und W-Mauer Annex der Kirche II. Aussenmasse Annex: 3 × mind. 3,5 m, Innenmasse: 2 × mind. 2,5 m. Eine bis zwei Steinlagen erhalten. Unregelmässiges Fundament: Mauerstärke nimmt von S nach N auf etwas über 1 m zu. NW-Innenecke leicht gerundet. Im Verband mit der N-Mauer 22 der Kirche II. 1959 Fläche 2, Schnitt 9; Pos. 38, 49.

26 Bauniveau. Im SW der Grabungsfläche 2003 und im heutigen Kirchturm. Dünne Mörtelschicht mit verschmutzter Oberfläche. Liegt auf der Abbruchschicht 18. 1959 als 9 cm mächtiger weisser, älterer Kalkmörtelboden auf dem natürlichen Boden angesprochen (= unter dem «römischen Terrazzoboden»). 1959 Fläche 1; Pos. 25.

27 Planie. Im SW der Grabungsfläche 2003 und im heutigen Kirchturm. 10 cm mächtig, umgelagerter natürlicher Boden. Liegt auf dem Bauniveau 26. C¹⁴-Probe PR 3. 1959 Fläche 1; Pos. 24.

28 Mörtelboden im Schiff. OK 517,00 m ü.M. Steinrollierung als Unterbau. Beim Aushub der neuzeitlichen Gräber weitgehend zerstört. Nur im SW der Grabungsfläche 2003 und im heutigen Kirchturm in grösseren Partien erhalten. Kein Anschluss an die Aussenmauern 21–23. Liegt auf der Planie 27. C¹⁴-Probe PR 2. 1959 Fläche 1; Pos. 21.

29–32 Grab 2 im Anbau (Frau). Grabbau. Langrechteckige Grabgrube 29 (Pos. 44), Länge etwas mehr als 1,6 m, Breite 40 cm, 30 cm in den natürlichen Boden 1 eingetieft. Seitliche Grubenwände verjüngen sich gegen oben stellenweise leicht trichterförmig. Abstand zur N-Mauer 24

rund 30 cm, zur W-Mauer 25 60 cm und zur Schiffsmauer 22 1 m. OK Grubensohle 516,54–516,60 m ü.M.

Skelett. Bestattung W–O, in gestreckter Rückenlage, Arme parallel zum Körper, Handrücken nach oben, Becken geöffnet, Unterschenkel sehr eng liegend, einige Knochen nicht an der anatomisch korrekten Stelle oder fehlend: Schädel 7 cm neben der Wirbelsäule, Unterkiefer im rechten Schulterbereich, Schlüsselbeine mit der Oberseite nach unten, Fingerknochen der rechten Hand verlagert, Versatz zwischen dem ersten und zweiten Lendenwirbel, fehlende Knochen beim linken Fuss, Verlagerungen von Knochen des rechten Fusses. Anthropologische Bestimmung: weiblich, 42 ± 1 Jahr. C¹⁴-Probe PR 29 (Zahn M1).

Grabverfüllung. Lehmige Schicht mit Mörtel- und Tuffsteinstücken 30 (Pos. 46), C¹⁴-Proben PR 26.1 und PR 26.2. Steinpackung 31 (Pos. 45) über der lehmigen Schicht. Tuffsteine und grosse Kiesel, sehr dicht verlegt. Zweilagig, über dem Schädel einlagig. Lehmige Schicht mit Mörtelstücken und zum Teil grossen Holzkohlstücken 32 (Pos. 43). Liegt auch zwischen den Steinen der Steinpackung 31 und bildet im Anbau zugleich die Planie zwischen dem natürlichen Boden 1 und dem Mörtelboden 33. In dieser Schicht lagen – bezogen auf das Skelett der Frau – über dem verschobenen Schädel der Seeadlerfuss und über den Knien die Knochen der Fuchspfote. C¹⁴-Proben PR 20 und PR 27.

33 Mörtelboden im Anbau. OK 517,00 m ü.M. Rollierung aus Kiesel und Bruchsteinen als Unterbau, darunter Planie 32. Im Mörtel viel Lehmstückchen enthalten. Rest der Oberfläche vorhanden, dunkel verfärbt. Begrenzung im W und S bei den Abbrucharbeiten entstanden. Anschluss an die N-Mauer 24. Pos. 40.

34 Abbruchschutt Kirche II. Im Anbau auf dem Mörtelboden 33 und über den Abbruchkronen der N-Mauern der Kirche I und II. Pos. 41.

Unklare Zuordnung

35 Planie im heutigen Kircheninnern, darunter natürlicher Boden 1 und die Bodenunebenheit 4/5. Schichtanschluss an die W-Mauer 23 der Kirche II 1959 nicht dokumentiert (Planie an Mauer angeschüttet oder in die Planie eingetiefter Fundamentgraben?). Zudem unklar, ob die

gegen 80 cm mächtige Planie in einem Zug entstand. Falls sie beim Bau der Kirche II entstand, betrug das Aussen-niveau rund 517,60 m ü.M. Auf 35 Binnenmauer 38 der Kirche III (*terminus ante quem*). 1959 Schnitt 1.

36 Das vermeintliche nordwärts führende Mauerstück im Kircheninnern gleicht aufgrund seiner Struktur eher einem Steinhaufen als einer gefügten Mauer. 1959 als Mauer des römischen Gebäudes gedeutet. DRACK 1961 (wie Anm. 2). Eine Fortsetzung nach N war 2003 im Drainagegraben ausserhalb der Kirche nicht zu beobachten. 1959 Fläche 1.

Kirche III

Nach Westen versetzt, an der Stelle der heutigen Kirche. Neuausrichtung auf Nord–Ost–Nord. Innenmasse: 16 × 8,5 m; Innenradius Apsis: 6,6 m.

37 Chormauer der Kirche III. Fundamentgraben in den natürlichen Boden eingetieft. Auffallend unregelmässiger, halbrunder Verlauf. Mauerbreite von 65 cm nimmt gegen S zu. Mauerschale aus kleinteiligen Steinen gefügt, Kern aus kleinformatigen Kieselsteinen und wenigen Bruchsteinen. Ähnlicher Mörtel wie bei Kirche II. Keine zugehörigen Niveaus erhalten. Die Mauer steht auf der N-Mauer der Kirche II 22 und schmiegt sich an die W-Mauer des Anbaus 25 an. 1959 Fläche 2; Pos. 39.

38 Binnenmauer der Kirche III im Innern der heutigen Kirche. N–S verlaufend. 40 cm breit, in die Planie 35 eingetieft. Chorschränkenmauer oder Fundament einer Chorstufe. 1959 Fläche 1.

39 W-Mauer der Kirche III (nicht abgebildet). Weitgehend ausgeräumter Fundamentgraben. Abbruch 1787. 1959 Schnitt 1.

Jüngere Befunde (Auswahl)

40 O-Mauer der Kirche IV. Nach 1493 Planung eines polygonalen Chores, dann Bau einer geraden O-Mauer. Unterster Bereich des N- und S-Teils der Mauer als geplanter Chorbogen aus sorgfältig gefügtem Mauerwerk. Übriges Mauerwerk wesentlich unsorgfältiger gefügt. DRACK 1961 (wie Anm. 2) 23. 1959 Fläche 1.

41 Kirchturm. Errichtung 1519/1522 d. Dendrodaten von Gerüstbalken, der untersten Balkenlage und vom Dachstuhl. CHRISTIAN ORCEL, JEAN-PIERRE HURNI, JEAN

TERCIER, Dendrochronologisches Gutachten. N° Réf. LRD03/R5510T, Moudon 2003. Zum Turm DRACK 1961 (wie Anm. 2) 23. 1959 Fläche 1.

42 Planie über den Ruinen der Kirche I und II. Spätmittelalterliche und neuzeitliche Kleinfunde. 1959 Fläche 2, Schnitte 9–11; Pos. 5.

43 Kanal, wohl zur Ableitung des Hangwassers, vom Kirchturm nach SO. Boden mit einer mehrere Zentimeter mächtigen Schlämmasandschicht bedeckt. Wahrscheinlich 1787 zugeschüttet. DRACK 1961 (wie Anm. 2) 23. 1959 Schnitte 11 und 12; Pos. 13.

44 Neuzeitliche Gräber und Grabverfüllungen innerhalb und ausserhalb der heutigen Kirche. Mehrere, bereits durch die Sondierschnitte 1959 stark gestörte Gräber. Im Chor der heutigen Kirche: Ein Grab schneidet die W-Mauer 23 der Kirche II an (nach Walter Drack vermutlich Pfarrergrab). Nördlich davon Grab mit Grabplatte: 1700 bestatteter Pfarrer Bartholomäus Anhorn. DRACK 1961 (wie Anm. 2) 23f. 2003 wegen Zeitmangels und der Störungen von 1959 Verzicht auf eine Untersuchung der Skelette. Besonderheit: Grab eines 35–40 Jahre alten Mannes mit Geldbörse unter dem linken Oberschenkel, spätes 18. Jh. Neuzeitliches anthropologisches Material der Grabung 2003 mit Ausnahme des Oberschenkels am Ende der Grabung nach Absprache mit dem Pfarrer im Innern des Steinplattengrabes 10 wiederbestattet. 1959 Fläche 1, Schnitte 9–11, Pos. 6–10.

45 Planie im Innern der heutigen Kirche. Überdeckt die Verfüllungen der Gräber 44 und die ausgeräumte Fundamentgrube der W-Mauer der Kirche III. Nach der Erweiterung der Kirche nach W (1787) abgelagert. 1959 Fläche 1, Schnitt 1.

46 Grabung 1959. Verfüllung der Sondierschnitte und Flächen. Im Aussenbereich und wohl auch im Innern der Kirche Beschränkung auf oberflächliches Freilegen der Mauerkronen. Die 2003 nicht untersuchten Bereiche folglich noch einer künftigen Überprüfung zugänglich. Pos. 10–12.